

FRIEDHOF- ENTWICKLUNGS- PLANUNG SAARBRÜCKEN 2016





IMPRESSUM

Auftraggeber

Landeshauptstadt Saarbrücken
Amt für Stadtgrün und Friedhöfe
Dudweilerstraße 26-30 | 66111 Saarbrücken

Auftragnehmer

STATTBAU Stadtentwicklungsgesellschaft mbH
Pufendorfstraße 11 | 10249 Berlin
030 69081-0 | www.stattbau.de

Bearbeitung

Marion Schuchardt
Siegfried Kleimeier
Birte Arndt
May Buschke
Peter Frunzke
Meike Hartmuth
Marian Knop
Horst Pfander
Reinhard Schweizer

Berlin im Dezember 2016

Um den Lesefluss nicht zu beeinträchtigen, verzichten wir auf Schreibweisen zur Geschlechtertrennung. Selbstverständlich sind immer gleichzeitig und chancengleich alle Geschlechter angesprochen.



INHALT

1. ANLASS UND ZIELSETZUNG	6
2. ARBEITSGRUNDLAGEN UND VORGEHENSWEISE	7
3. ANALYSE	8
3.1 Übersicht Friedhöfe und Flächen	8
3.2 Einwohnerzahl und Sterberate	9
3.3 Bestattungszahlen und -verhalten, Konkurrenzsituation	10
3.4 Bestattungsflächen - Bestand, Bedarf und Prognose	11
3.5 Grabarten und Gebühren	13
3.6 Belegungspraxis	15
3.7 Gestaltung und Pflegeaufwand	16
3.8 Gebäude und Kühlzellen	17
3.9 Organisationsstruktur	22
3.10 Wirtschaftliche Situation	23
3.11 Friedhofsrechtliche Grundlagen	26
4. ENTWICKLUNGSSTRATEGIE	28
4.1 Grundsätze der Entwicklungsstrategie	28
4.2 Empfehlungen zu Grabartenangebot und Gebührenordnung	29
4.3 Gestaltung und Pflege	32
4.4 Entwicklungskonzepte Bezirke und Einzelstandorte	38
4.5 Flächenbilanz Gesamt-Saarbrücken	91
4.6 Varianten zur Umsetzung	92
4.7 Wirtschaftliche Auswirkungen	94
4.8 Vergleich der Varianten	101
4.9 Entwicklungsstrategie Gebäude	104
4.10 Anpassung der Friedhofssatzung	107
4.11 Organisationsstruktur	107
5. VERNETZUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	108
6. ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT	109
7. ANLAGEN	113

1. ANLASS UND ZIELSETZUNG

Das Amt für Stadtgrün und Friedhöfe hat 2016 die STATTBAU Stadtentwicklungsgesellschaft mbH mit der Erstellung eines Friedhofsentwicklungsplans (FREP) für 22 Friedhöfe mit 141 ha Gesamtfläche beauftragt.

In der Landeshauptstadt Saarbrücken (LHS) besteht, wie auch in vielen anderen deutschen Gemeinden, ein wachsender Überschuss an Friedhofsflächen, der hier insbesondere durch die Abnahme von Körperbestattungen zugunsten von Feuerbestattungen sowie konkurrierende Bestattungsmöglichkeiten privater Anbieter verursacht wird.

Diese Entwicklung hat bereits vor rund 20 Jahren ihren Anfang genommen und steht in engem Zusammenhang mit gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen, wie einer geänderten Bedeutung von Familie und der wachsenden Mobilität hinsichtlich Wohnort und Arbeitsplatz und der damit einhergehenden Abnahme der Grabpflege. Die bundesweite Abschaffung des Sterbegeldes hat für viele Familien der finanziellen Seite der Bestattungen eine größere Bedeutung gegeben.

Für die Landeshauptstadt Saarbrücken hat die rückläufige Inanspruchnahme ihrer Friedhöfe als Bestattungsorte erhebliche negative - auch wirtschaftliche - Folgen. Für die Allgemeinheit wird diese Entwicklung häufig in einer negativen Veränderung der Friedhofsgestalt und -kultur sichtbar.

Der FREP für die Landeshauptstadt Saarbrücken ist wesentliche Grundlage für die Sicherung einer qualitativ hochwertigen Versorgung mit Bestattungsflächen.

Bedingung hierfür ist die Berücksichtigung der Rahmenbedingungen der Landeshauptstadt Saarbrücken, aber auch der ‚Kunden‘ von Bestattungsflächen. Dies impliziert sowohl die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Friedhöfe als auch die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Nutzer.

Der FREP dient der Sicherung des Friedhofswesens und der Fortentwicklung der Friedhofskultur. Hierzu werden kulturelle, ökologische, gestalterische und wirtschaftliche Aspekte untersucht und nach Abwägung Ziele und Entwicklungsstrategien formuliert, die diese Belange in nachvollziehbarer Weise berücksichtigen.

Mit dem FREP soll eine Entwicklungsstrategie aufgezeigt werden, wie innerhalb des bestehenden Kostenrahmens den Saarbrücker Bürgern auch zukünftig ein hochwertiges Bestattungsangebot gemacht werden kann.

Der damit verbundene Umbruchprozess - vom Friedhof mit Grünanteil zur Grünanlage mit Bestattungsflächen - kann somit gestaltet werden.

Die vorhandene Struktur mit Hauptfriedhof und Stadtteilmfriedhöfen als Bestattungsflächen soll beibehalten werden, auch um die Identifikation der Anwohner mit den Friedhöfen und die wohngebietsnahe Versorgung mit Bestattungsflächen sicherzustellen.

Mögliche und notwendige Synergien durch eine verbesserte Zusammenarbeit auf den Ebenen des Fachamtes, der Stadtverwaltung und mit zivilgesellschaftlichen Akteuren wurden in die Untersuchung einbezogen.

Wichtiger ergänzender Baustein sind Vorschläge zur Öffentlichkeitsarbeit, da die Akzeptanz der Bevölkerung für die künftige Entwicklung der Friedhofsstandorte grundlegende Voraussetzung für die Umsetzung ist.

Als „Orte für Lebende“ sollen die Saarbrücker Friedhöfe erhalten und entwickelt werden.

2. ARBEITSGRUNDLAGEN UND VORGEHENSWEISE

Für die Bearbeitung der Aufgabenstellung wurde durch das Amt für Stadtgrün und Friedhöfe umfangreiches Material sowohl digital als auch in Papierform bereitgestellt.

Die umfassende Broschüre zu den einzelnen Saarbrücker Friedhöfen und Informationsflyer zu den angebotenen Grabarten vermittelten einen guten ersten Eindruck über die Charakteristika der Standorte und die Qualität der Bestattungsangebote. Weitere Informationen konnten der informativen Homepage www.saarbruecker-friedhoeft.de entnommen werden.

Vorrangige Arbeitsgrundlage für die Erstellung der Konzepte stellten die digitalisierten Karten der Einzelstandorte mit ihren geografischen Merkmalen und der Verortung der Grabfelder einschließlich Belegungsarten und -dauer dar. Dem bereitgestellten Geologischen Gutachten mit Verwesungskataster konnten, bezogen auf die jeweiligen Grabfelder Bodeneigenschaften und deren Eignung für Bestattungen entnommen werden. Die digitale Stadtkarte und das Freiraumentwicklungsprogramm ermöglichten die Einordnung der Friedhöfe in den gesamtstädtischen Kontext.

Die Übersicht zu Beisetzungen in Saarbrücken ab dem Jahr 1994, das detaillierte Bestattungszeitbuch für den Zeitraum 2011 - 2015 und das Baumkataster rundeten die flächenbezogene Bestandsaufnahme ab.

Kosten und Erlöse der Jahre 2012 und 2013 wurden als Excel-Dateien zur Verfügung gestellt. Die einzelnen Konten des Eigenbetriebs Friedhöfe waren einzelnen Kostenstellen zugeordnet und bildeten die Grundlage für die Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR). Zusätzlich wurden Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2014 übermittelt.

Gebührensatzungen umliegender Gemeinden sowie die Grabgebührendatenbank von Aeternitas e.V. wurden zu Vergleichszwecken für die gültige Gebührensatzung der Landeshauptstadt Saarbrücken vom 02.12.2014 herangezogen.

Wichtige statistische Daten zur Bevölkerungsentwicklung in Saarbrücken wurden durch die Landeshauptstadt Saarbrücken sowie den Wegweiser-Kommune der Bertelsmann-Stiftung zur Verfügung gestellt.

Für einen Vergleich mit bundesweiten Entwicklungen im Bestattungsverhalten wurden Studien von Aeternitas e.V. herangezogen. Einer Einordnung der ermittelten Pflegekosten diente die Veröffentlichung der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz GALK e.V. zu Kostenkennzahlen im Bereich der Friedhofspflege.

Nicht zuletzt flossen unsere Erfahrungen aus der Arbeit für das Land Berlin bei der Erstellung des Friedhofsentwicklungsplans und einer Studie zu dessen modellhafter Umsetzung sowie unsere Arbeit für den Evangelischen Friedhofsverband Berlin Stadtmitte in die Erarbeitung ein.

In Saarbrücken wurden selbstverständlich alle 22 aktiven und 2 nicht aktiven Friedhöfe (Alt-Saarbrücken und Malstatt) begangen und fotografisch dokumentiert. Mit dem zuständigen Bearbeiter im Amt für Stadtgrün und Friedhöfe fand gemeinsam eine gesonderte Begehung aller Friedhofsgebäude, die zu untersuchen waren statt, bei der der Bauzustand dokumentiert und bewertet wurde. Zur Abstimmung der Herangehensweise und Abstimmung der Einzelkonzepte fanden jeweils Steuerungsrunden mit dem Auftraggeber statt.

In einem ersten ganztägigen Workshop mit allen im Fachamt Beteiligten einschließlich der Friedhofsverwalter wurden durch STATTBAU die Ergebnisse der Bestandsaufnahmen und die Schlussfolgerungen vorgestellt und anschließend erörtert und abgestimmt.

In einem zweiten Workshop wurden die erarbeiteten Bausteine und Entwicklungsvarianten des Friedhofsentwicklungsplans für Saarbrücken erörtert.

Durch STATTBAU erfolgten eine Analyse aller Standorte sowie die Konzepterstellung für 16 Vertiefungsstandorte, die Grobkonzepte für die übrigen Friedhöfe mit geringerem Entwicklungsdruck wurden nach den abgestimmten Grundsätzen inhaltlich durch das Amt für Stadtgrün und Friedhöfe selbst erstellt.

Wir möchten uns an dieser Stelle für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und den offenen Austausch bei allen Mitarbeitern des Amtes für Stadtgrün und Friedhöfe der Landeshauptstadt Saarbrücken bedanken, besonders bei Frau Dams, Frau Boltz, Herrn Christmann und Herrn Gerstner.

3. ANALYSE

3.1 Übersicht Friedhöfe und Flächen

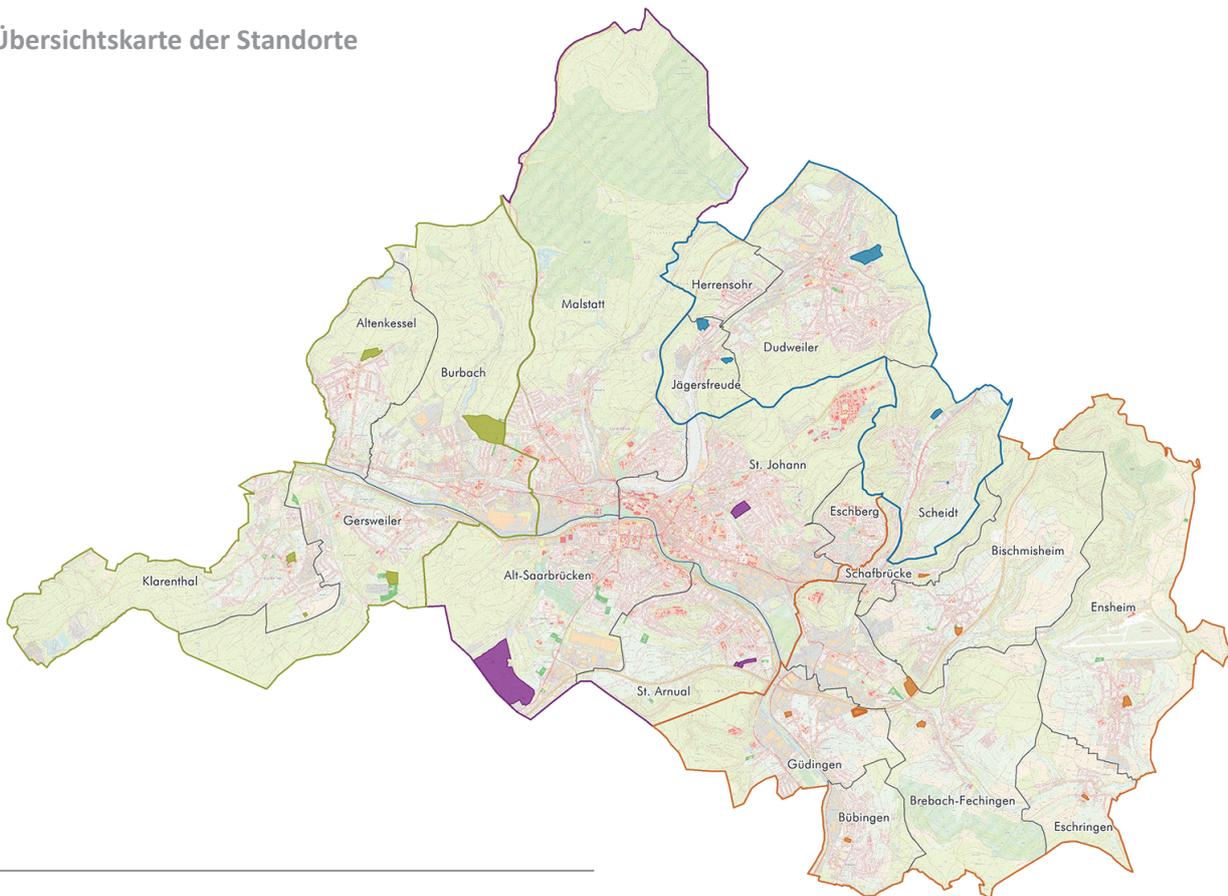
- 22 geöffnete Friedhöfe in vier Bezirken
- Gesamtfläche rd. 141 ha
- 7,7 m² Friedhofsfläche/Einwohner

Die Stadt Saarbrücken ist Träger von 22 geöffneten kommunalen Friedhöfen mit einer Gesamtfläche von rd. 141 ha¹. Die Friedhöfe sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt, das seit der Gebiets- und Verwaltungsreform im Jahr 1974 mit der Eingemeindung von elf umliegenden Städten und Gemeinden 16.709 ha Fläche umfasst und in die vier Bezirke Mitte, Dudweiler, West und Ost gegliedert ist.

Die Friedhöfe variieren stark in ihrer Größe und Ausprägung. Neben dem Hauptfriedhof, mit rd. 61 ha der größte Friedhof Südwestdeutschlands, gibt es großzügig angelegte Waldfriedhöfe sowie größere und kleinere Stadtteilfriedhöfe.

Aufgrund der örtlichen Topografie befinden sich viele der Saarbrücker Friedhöfe ganz oder teilweise in Hanglagen. Um den Höhenunterschied zu überwinden, wurden Bestattungsflächen terrassiert angelegt, was einen besonderen Charakter der betroffenen Friedhöfe ausmacht. Eine barrierefreie Erschließung ist in diesen Fällen jedoch nicht oder nur mit sehr hohem Aufwand möglich und auch die Bewirtschaftung dieser Flächen stellt eine große Herausforderung dar.

Übersichtskarte der Standorte

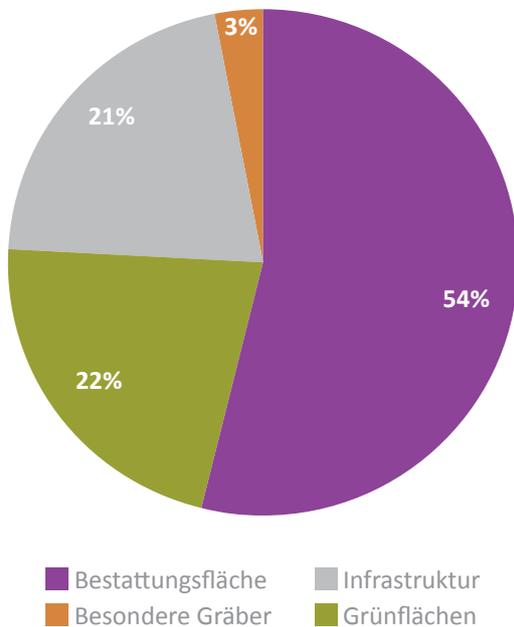


1 | Zwei weitere Friedhöfe im Stadtgebiet (Alt-Saarbrücken, Malstatt) sind seit Beginn des 20. Jh. geschlossen und werden überwiegend als Grünflächen genutzt.

Bei einem Bevölkerungsbestand von 182.447 (Stand 31.12.2016) stehen pro Einwohner rd. 7,7 m² Friedhofsfläche zur Verfügung². Zur Beurteilung einer angemessenen Friedhofsflächenversorgung gibt es keine allgemeingültige Formel. Setzt man eine in den 1980er Jahren in der Stadtplanung verwendete „Faustzahl“ von 4,5 m²/EW an³, die noch nicht den rückläufigen Flächenverbrauch durch den stark ansteigenden Anteil an Urnenbeisetzungen der letzten 20 Jahre berücksichtigt, und vergleicht man mit dem im Friedhofsentwicklungsplan für Berlin angesetzten Richtwert von 2,0 m²/EW, wird der bestehende Flächenüberhang jedoch bereits hier deutlich.

Von den 141 ha Friedhofsfläche nehmen die Bestattungsflächen (belegbare Grab- mit Grabnebenflächen) mit rd. 76 ha einen Anteil von rd. 54 % der Gesamtfriedhofsfläche ein. Die übrigen Flächen sind rd. 31 ha Grünflächen, rd. 29 ha Infrastrukturf Flächen (Wege, Plätze, Gebäude, Wirtschaftsf lächen), sowie rd. 5 ha besondere Gräber (Kriegsopfergräber, Ehrengräber, Grubenunglücksgräber und Gedenkstätten).

Flächenverteilung im Bestand



2 | Aktueller Bundesdurchschnitt sind 6,03 m² Friedhofsfläche/EW (siehe: http://www.aeternitas.de/inhalt/aktuelles/meldungen/2016_08_01__10_08_16-Kostensteigerung-im-Friedhofswesen-durch-Zunahme-von-Ueberhangflaechen/ikh_kennzahlen.pdf)

3 | Siehe „Ein neues Modell zur Berechnung des Friedhofsflächenbedarfs“ in: Friedhofskultur März 2011, S. 17.

3.2 Einwohnerzahl und Sterberate

Prognosen

- Langfristig abnehmende Bevölkerungszahl
- Leicht ansteigende Sterberate

Die Zahl der Einwohner der Landeshauptstadt Saarbrücken steigt seit 2011 aufgrund der verstärkten aktuellen Zuwanderung an, nachdem es in der Vergangenheit Bevölkerungsrückgänge gab.

Vorliegende langfristige Prognosen wie z.B. die der Bertelsmann-Stiftung, gehen langfristig von einem leichten Bevölkerungsrückgang aus. Allerdings berücksichtigen sie noch nicht die positiven Effekte, die sich durch die aktuelle Zuwanderung ergeben können. Bedingt durch den Altersaufbau der Bevölkerung, insbesondere durch die älter werdenden sogenannten geburtenstarken Jahrgänge, werden bis 2030 die Sterberaten steigen. Zu diesem Ergebnis kommt auch die Bertelsmann-Stiftung: während in den Jahren 2012 bis 2014 die Sterberate im Durchschnitt bei 11,8 Sterbefällen je 1.000 Einwohner lag, wird für das Jahr 2030 eine Sterberate von 12,1 prognostiziert⁴.

4 | <http://www.wegweiser-kommune.de/statistik/saarbruecken+geburten-und-sterbefaelle+sterbefaelle+2030+karte>

3.3 Bestattungszahlen und -verhalten, Konkurrenzsituation

- 1.880 Beisetzungen im Jahr 2015
- Rückgang der Bestattungen in 20 Jahren um rd. 20 %
- Umkehr des Verhältnisses Körper/Urne in 20 Jahren von 3:1 zu 1:3
- 15 - 20 % der Beisetzungen vorrangig bei Konkurrenzanbietern für Waldbestattungen

Dem bundesweiten Trend entsprechend, hat sich in Saarbrücken in den letzten Jahrzehnten das Bestattungsverhalten insbesondere hinsichtlich der Wahl der Bestattungsart deutlich geändert. Während 1994 noch gut Dreiviertel der Beisetzungen in Saarbrücken als Körperbeisetzungen erfolgten, sind es im Jahr 2015 nur noch ein knappes Viertel⁵. Diese eindeutige Entwicklung hin zum Urnengrab, das als Wahlgrab nur rund

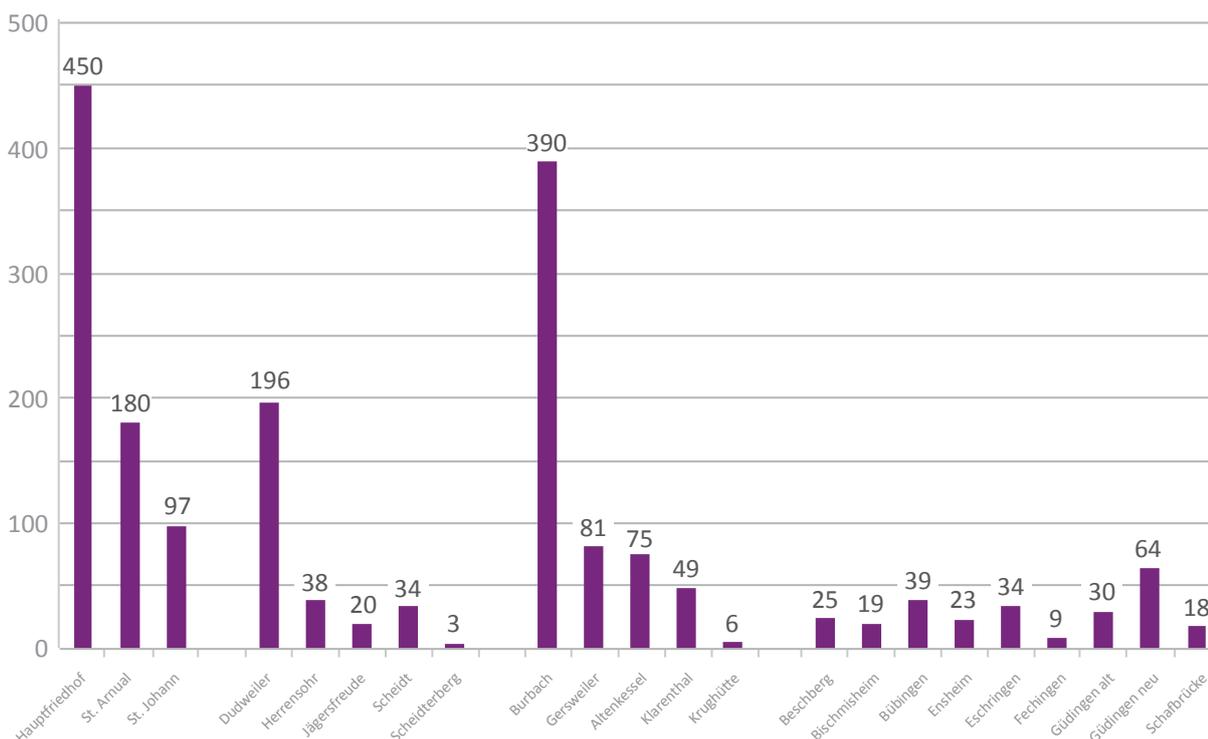
ein Viertel der Fläche eines Körpergrabs in Anspruch nimmt, verändert das Erscheinungsbild der Friedhöfe drastisch.

Dazu kommt, dass die Bestattungszahlen in den letzten Jahrzehnten insgesamt gesunken sind, seit 1994 um rd. 20 %. Während 1994 noch 2.127 Beisetzungen auf den Saarbrücker Friedhöfen stattfanden, waren es im Jahr 2014 noch 1.717, im Jahr 2015 1.880. Diese Entwicklung betrifft nicht alle Saarbrücker Friedhöfe gleichermaßen. Während der Rückgang der Beisetzungszahlen auf den Friedhöfen Herrensohr und Auf der Adt besonders stark ist, gibt es auch Friedhöfe, bei denen eine Zunahme zu verzeichnen ist (St. Johann, Güdingen alt, Klarenthal).

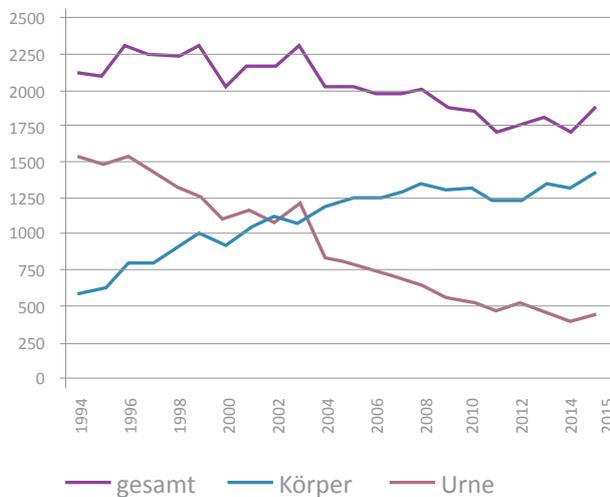
Insgesamt ist die Bandbreite der Beisetzungszahlen auf den Saarbrücker Friedhöfen groß. Sie variiert zwischen 3 Beisetzungen (Scheidterberg) und 450 Beisetzungen (Hauptfriedhof) im Jahr 2015.

5 | 1994: 1.537 Körperbeisetzungen von gesamt 2.127; 2014: 403 Körperbeisetzungen von gesamt 1.717

Anzahl der Beisetzungen 2015



Beisetzungen 1994 - 2015



Ursachen für den Rückgang der Bestattungszahlen sind zum einen die abnehmende Bevölkerungszahl⁶, zum anderen die Inanspruchnahme von Bestattungsangeboten außerhalb der kommunalen Friedhöfe Saarbrückens. Im Vergleich der Sterbefälle und Beisetzungszahlen auf den kommunalen Friedhöfen Saarbrückens ergibt sich für die letzten Jahre eine Differenz von rd. 15-20 %⁷.

Im Rahmen der Untersuchung wurden Angebote der Umlandgemeinden, der angrenzenden Gemeinden in Frankreich und Angebote zu Waldbestattungen geprüft. Die tatsächliche Anzahl der Beisetzungen von Einwohnern Saarbrückens bei „Konkurrenzanbietern“ konnte - mit Ausnahme der französischen Gemeinde Forbach - nicht ermittelt werden. Da jedoch auch in den Umlandgemeinden eine Belegungsbindung greift und in Forbach (mit dem Angebot Aschestreuwiese) nach Auskunft der Stadtverwaltung nur drei Einwohner Saarbrückens beigesetzt sind, ist davon auszugehen, dass insbesondere die Angebote zu Waldbestattungen ein relevantes Konkurrenzangebot darstellen. Beide Anbieter bieten kostengünstigere Baumgräber als Saarbrücken an

- Baumgrab Saarbrücken: 820,00 €
- Friedwald Saarbrücken (seit 2005): ab 490,00 €⁸
- RuheForst Losheim am See (seit 2006): ab 511,70 €

6 | um 5,5 % von 189.012 EW (1994) auf 178.629 EW (2015)

7 | Sterbefälle 2013: 2.184, 2014: 2.115, 2015: 2.234 – Beisetzungen 2013: 1.800, 2014: 1.717, 2015: 1.880

8 | „Basisplatz“, ohne Namenstafel

3.4 Bestattungsflächen - Bestand, Bedarf und Prognose

- Bestand Bestattungsflächen rd. 76 ha (davon 62,7 ha für Körperbeisetzungen)
- Aktuelle Auslastung der Saarbrücker Friedhöfe im Durchschnitt 26 %
- Berechneter Bestattungsflächenbedarf bei Auslastung von 70 %: rd. 29 ha → 47 ha rechnerischer Überhang
- Prognose für 2030: berechneter Bestattungsflächenbedarf 28 ha (davon 11,6 ha für Körper, 16,4 ha für Urne)

Der aktuelle Bestand an Bestattungsflächen (belegbare Grab- mit Grabnebenflächen) beträgt 76 ha, davon sind rd. 62,7 ha für Körperbeisetzungen angelegt. Die durchschnittliche Auslastung der Saarbrücker Bestattungsflächen beträgt 26 %. Diese geringe Auslastungsrate wird auf den Friedhöfen mit „perforierten“ und leeren Grabfeldern, einem in Teilbereichen schlechten Pflegezustand und abnehmenden Begegnungsmöglichkeiten für trauernde Besucher sicht- und erlebbar. Das Bild eines dicht belegten Friedhofs, das unsere herkömmliche Friedhofskultur prägt, ist nur noch an einzelnen Standorten erfahrbar.

Verfahren zur Ermittlung der Auslastung

Zur Ermittlung der aktuellen Auslastung wurde folgendes Verfahren angewandt:

- Darstellung der mit Datensätzen erfassten Bestattungsflächen im Plan
- Ergänzende Darstellung aller potenziellen Bestattungsflächen in Abstimmung mit dem Amt für Stadtgrün und Friedhöfe (unabhängig von Bodeneigenschaft und Pflege- und Unterhaltungsaufwand)
- Berechnung der gesamten Bestattungsfläche je Standort in m²
- Ermittlung eines durchschnittlichen Flächenansatzes⁹ (inkl. Nebenflächen) innerhalb einer Abteilung für

9 | durch Ermittlung einer durchschnittlichen Anzahl von Gräbern bei vollständig mit Datensätzen erfassten Grabfelder (160 Körpergräber auf 1.222 m² Bestattungsfläche, 39 Urnengräber auf 56 m² Bestattungsfläche), Berechnung des Flächenbedarfs je Grabstätte (Körpergrab: 7,6 m², Urnengrab 1,45 m²) und Aufrundung

Körpergräber: 8 m²
 Urnengräber: 2 m² ¹⁰

- Zuordnung zu Bestattungsflächen am Einzelstandort entsprechend der am jeweiligen Standort aktuell bestehenden Verteilung Körper- und Urnengräber
- Berechnung der Auslastung: Verhältnis der belegten Bestattungsfläche zur gesamten Bestattungsfläche unter Verwendung der Flächenansätze

In Hinblick auf eine gewünschte Belegungsdichte und einen angemessenen Pflegeaufwand wurde in Abstimmung mit dem Amt für Stadtgrün und Friedhöfe eine anzustrebende, optimale Auslastung der Bestattungsflächen von 70 % festgelegt. Bei einer angenommenen Beisetzungsrate von 100 % aller Sterbefälle auf Saarbrücker Friedhöfen ergeben sich rechnerisch ein aktueller Bestattungsflächenbedarf von 29 ha sowie ein entsprechender Überhang von 47 ha¹¹.

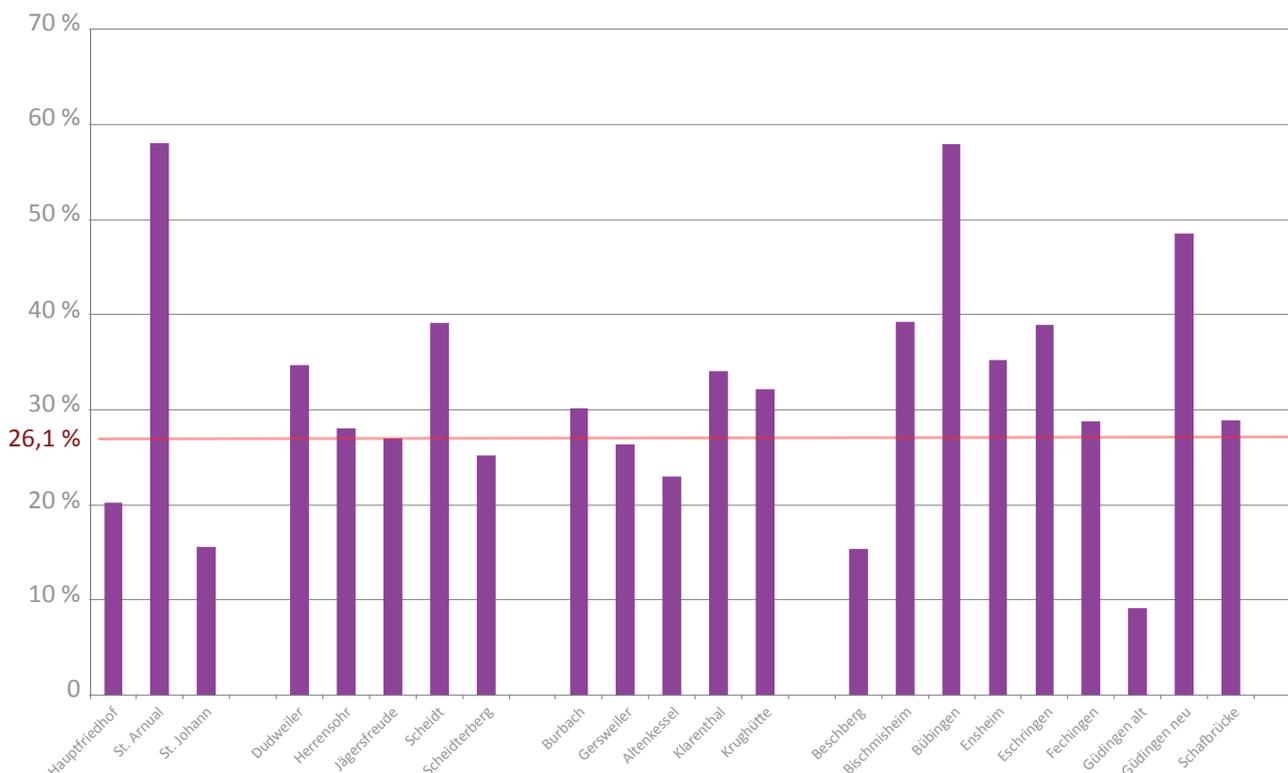
Unter Berücksichtigung der prognostizierten Einwohnerentwicklung und Sterberate bis 2030, der Annahme, dass der Anteil der Urnenbeisetzungen bis 2030 auf 85 % ansteigt und einer Beisetzungsrate von 100 % aller Saarbrücker Sterbefälle, ergibt sich für das Jahr 2030 ein rechnerischer Bestattungsflächenbedarf von 28 ha, wovon für Körperbeisetzungen 11,6 ha und für Urnenbeisetzungen 16,4 ha benötigt werden.

Diese Berechnungen wurden als Grundlage für die Erarbeitung der standortbezogenen Entwicklungskonzepte herangezogen.

10 | Ein geringer Flächenbedarf für Urnenbeisetzungen in UGA, Urnenkammern etc. wurde nicht berücksichtigt.

11 | Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Beisetzungsrate von 80 % ergibt sich ein rechnerischer Bestattungsflächenbedarf von 25 ha.

Auslastung der Bestattungsfläche 2015



3.5 Grabarten und Gebühren

- Vielfältiges, aber unübersichtliches Grabartenangebot
- Große Nachfrage für Urnenbeisetzungen
- Umfangreiches Grabangebot wird nur teilweise nachgefragt
- Deutlicher Trend zu Grabangeboten ohne Pflegeerfordernis

Das Grabartenangebot auf den Saarbrücker Friedhöfen ist sehr vielfältig und - mit der unterschiedlichen Darstellung in verschiedenen Unterlagen - unübersichtlich. So werden in der Broschüre „Grabarten auf den Saarbrücker Friedhöfen“ 30 verschiedene Grabarten vorgestellt, noch ohne das Angebot für einige Grabarten in Bereichen mit besonderen Gestaltungsvorschriften (mG) und ohne besondere Gestaltungsvorschriften (oG) zu berücksichtigen. Die Satzung unterscheidet 22, die Gebührenordnung 30 Grabarten. In der Datenbank des Amtes sind 42 Grabarten erfasst (einschließlich Kriegsopfer-, Ehren- und Grubenunglücksgräber), darunter jeweils rd. die Hälfte Körper- und Urnengräber.

Nahezu die Hälfte der Grabarten wird nur auf einem oder zwei Friedhöfen Saarbrückens angeboten. Auf dem Hauptfriedhof werden, mit Ausnahme von „Partnergrab“, „unterirdischer Grabkammer“, „Urne Reihe in besonderer Lage“ und „Kolumbarium“, alle Grabarten angeboten. Die Friedhöfe St. Johann, Scheidterberg, Güdingen alt und Schafbrücke sind reine Urnenfriedhöfe.

Im Jahr 2015 waren rd. 75 % aller Beisetzungen Urnenbeisetzungen.

Die fünf am häufigsten nachgefragten Grabarten in den Jahren 2011 – 2015¹² waren:

1. Urnenrabattengrab mG (rd.16 %)
2. Urnenstandardkammer mG (rd. 12 %)
3. Körper-Rabattengrab mG (rd. 11 %)
4. Urnenrabattengrab oG (rd. 11 %)
5. Urnen-Baumgrab (rd. 7 %)

12 | Bestattungen 2011-2015, bei insgesamt 38 Grabangeboten (nicht berücksichtigt sind Nachbeisetzungen, Kindergräber, Totgeburten- und Fötengräber, besondere Gräber. Beisetzungen von Urne und Körper in hist. Gräbern und muslimische Bestattungen waren nicht gesondert als Grabangebote erfasst), die Prozentangaben beziehen sich auf das Verhältnis der Beisetzungen in den Jahren 2011 - 2015

Keine oder sehr geringe Nachfrage (</= 6 Beisetzungen/a) ist in den Jahren 2011 – 2015 für die folgenden Grabarten zu verzeichnen:

- Körpergemeinschaftsanlage
- Körper-Partnergrab
- Körper-Familiengrab
- Körper-Reihengrab anonym
- Körper-Rasenreihengrab
- Körper-unterirdische Grabkammer als Tiefgrab
- Urne-Waldgrab (UGA)
- Urnenfamilienkammer

Während in den Jahren 2011 - 2015 für Urnenreihengräber und Bestattungsangebote mit besonderen Gestaltungsvorschriften (mG) ein leichter Rückgang der Nachfrage zu verzeichnen ist, erfolgte im gleichen Zeitraum eine deutlich ansteigende Nachfrage für die Grabangebote:

- Urne-Waldgemeinschaftsgrab
- Urne-Baumgrab
- Urnengemeinschaftanlage (UGA)
- Grabangebote ohne Pflegeerfordernis
- Urnenstandardkammern

Unter Berücksichtigung der Nachfrage und bundesweiter Trends¹³ wird für die Zukunft eine steigende Nachfrage für folgende Grabarten prognostiziert:

- Urne allgemein (Anstieg bis 2030 auf 85 %)
- Grabangebote ohne Pflegeerfordernis
- naturnahe Bestattungen: Baumgrab, auch im Hain
- kostengünstige Grabangebote
- individuelle Gestaltungen → Rückgang der Nachfrage für Beisetzungen in Bereichen mit besonderen Gestaltungsvorschriften

13 | Siehe Aeternitas e.V./Aktuelles u.a. vom 09.09.2016, 20.04.2016 (www.aeternitas.de/inhalt/aktuelles)

Gebühren

Die bestehende Gebührenordnung der Landeshauptstadt Saarbrücken umfasst über 30 Grabnutzungsarten mit z.T. unterschiedlichen Laufzeiten einzelner Grabarten. Sie stellt damit ein sehr detailliertes, aber eher unübersichtliches Angebot dar.

Neben Bestattungsgebühren stellen Grabnutzungsgebühren die wesentlichen Entgelte im Friedhofswesen dar. Im Vergleich zu Friedhofsträgern außerhalb Saarbrückens sind die Gebühren der Grabnutzung in Saarbrücken relativ niedrig, während die der Bestattungen eher im oberen Bereich liegen.

Zwischen Wahl- und Reihengräbern findet eine nur geringfügige Differenzierung statt und dies, obwohl Wahlgräber aufgrund des Verlängerungs- und Nachbeisetzungsrechtes für den Friedhofsträger mit einem höheren Aufwand verbunden sind. Bei geringer Auslastung tragen sie eher zu einem ungeordneten Erscheinungsbild der Friedhofsfläche bei.

Das Nutzungsrecht für eine Urnen-Waldgemeinschaftsgrabstätte wird mit Gebühren von 105,- € bei einer Laufzeit von 20 Jahren als sehr günstige Grabart angeboten.

Für die Beisetzungen im Jahr 2015 wurden mit der aktuellen Gebührenordnung durchschnittliche Grabnutzungsgebühren für Körperbestattungen mit rd. 840,- € ermittelt. Bei Urnenbestattungen betrug der Durchschnitt rd. 735,- € je Beisetzung.

3.6 Belegungspraxis

- Belegung gesonderter Grabfelder für jedes Grabartenangebot
- Anlage von Grabfeldern unter Berücksichtigung von Bodeneigenschaften und Pflegeaufwand, nicht der Lage innerhalb der Friedhöfe

Angestrebtes Ziel der aktuellen Belegungspraxis ist es, jeder Bestattungsart ein eigenes Grabfeld zuzuordnen. Ist ein Grabfeld voll belegt, wird eine neue Abteilung für diese Grabart erschlossen und deren Neubelegung begonnen.

Die Standortwahl bei der Neuanlage von Grabfeldern wird nach Auskunft des Amts für Stadtgrün und Friedhöfe wesentlich von der Eignung der Böden (ausreichend niedriger Grundwasserstand, ausreichende Verwesung bei Körpergräbern, bislang unbelegte Flächen für Tiefgräber) sowie der Vermeidung pflegeaufwändiger Hanglagen bestimmt.

Die Lage der Grabfelder innerhalb der Friedhöfe war bislang ein eher untergeordnetes Kriterium und so wurden in der Vergangenheit auch abseits liegende Randbereiche neu erschlossen.

Folgen der aktuellen Belegungspraxis bei gleichzeitig bestehendem umfangreichen Grabartenangebot sind ein sehr großer Flächenverbrauch und perforierte Grabfelder.



Neubelegung in Randlage (Eschringen)



Neubelegung in Randlage (Gersweiler)

3.7 Gestaltung und Pflegeaufwand

Die 22 aktiven Saarbrücker Friedhöfe sind von ihrer Anlage her sehr unterschiedlich und bilden ein breites Spektrum an Charakteren ab: Historische Friedhöfe, bzw. Friedhöfe mit bedeutsamen historischen Teilen und Friedhöfe aus dem 20. Jahrhundert, Waldfriedhöfe und Friedhöfe mit geringem Baumbestand, innerstädtische Friedhöfe und in Wälder und landwirtschaftlichen Flächen eingebettete, terrassierte Friedhöfe mit starken Hanglagen und Friedhöfe auf Plateaus.

Die Friedhöfe sind in der Regel in ihren Kernbereichen in einem relativ guten Pflegezustand, eine reduzierte Pflegeintensität zeigt sich vorrangig in den nicht mehr belegten Randbereichen der größeren Friedhöfe und punktuell auf sehr pflegeintensiven Flächen an Hanglagen.

An vielen Stellen ist der Umbruchprozess durch das geänderte Bestattungsverhalten deutlich, ehemals dicht belegte Grabfelder sind nun Flächen mit vereinzelt Gräbern. Auf den halbanonymen Grabfeldern gibt es keine Grabsteine mehr, nur noch eine gemeinschaftliche Möglichkeit zum Ablegen von Blumen.

In einigen Bereichen lassen sich auf den Saarbrücker Friedhöfen wiederholt gestalterische Mängel ausmachen, die nicht im direkten Zusammenhang mit dem rückläufigen Flächenbedarf stehen:

- Auf vielen Friedhöfen fehlen Orte zur Begegnung und zum Verweilen. Flächen rund um Trauerhallen oder an übergeordneten Wegeverbindungen bieten für qualifizierte Aufenthaltsräume große Potentiale, die genutzt werden könnten.

- An den Randbereichen ergeben sich gestalterische Defizite, wenn Friedhofsgrenzen nicht erkennbar und angemessen schützende Einfriedungen nicht vorhanden sind.
- Auf nahezu allen Friedhöfen befinden sich unmittelbar an Wegen und Bänken größere Müll- und Kompoststellen sowie Wasserstellen, die nicht gesondert eingefriedet sind und dadurch das Erscheinungsbild beeinträchtigen.



3.8 Gebäude und Kühlzellen

Gesamtbestand und Kostenrahmen

In der Verwaltung des Amtes für Stadtgrün und Friedhöfe befinden sich aktuell Gebäude mit ca. 8.540 m² Grundfläche. Darin enthalten sind 21 Trauerhallen mit ca. 4.300 m² sowie Verwaltungs-, Wirtschafts- und Sozialgebäude mit ca. 4.240 m².

Der Gebäudebestand ist überwiegend in einem zufriedenstellenden und dem Zweck angemessenen Zustand. Geringfügige Instandsetzungsmaßnahmen sind im Zuge einer ordentlichen Bewirtschaftung durchzuführen. Hierzu muss ein angemessenes Budget bereitgestellt werden, um den Wert und die Funktionsfähigkeit der Anlagen zu erhalten.

Die Architektur der Gebäude ist durchaus anspruchsvoll und erfordert insbesondere bei den Nachkriegsbauten einen erhöhten Instandhaltungsaufwand.

Umfangreichere Sanierungsmaßnahmen sind durch das Amt für Stadtgrün und Friedhöfe an folgenden Standorten bereits eingeleitet :

- Trauerhallen in St. Arnual, St. Johann, Ensheim
- Wirtschaftsgebäude in Herrensohr und im Hauptfriedhof (alte Unterkunft)
- Kühlzellen Hauptfriedhof

Die umfassende Ausstattung der Standorte mit WC-Anlagen ist vorbildlich. Bei anstehenden Sanierungen sollte erwogen werden, die Toiletten barrierefrei umzubauen; ggf. auch durch Zusammenlegung von Herren- und Damen-Toiletten.

Ansonsten sind nahezu alle öffentlichen Gebäudeteile mit Rollstuhl zu erreichen.

Die vorhandenen Einrichtungen und Ausstattung (z.B. Bestuhlung) sind teilweise veraltet. Hierzu sollte eine gesonderte mittelfristige Investitionsplanung durchgeführt werden.

Nach unserer Einschätzung sollten folgende Budgets für die Gebäudeunterhaltung und Werterhaltung, sowie Anpassungsmaßnahmen jährlich kalkuliert werden:

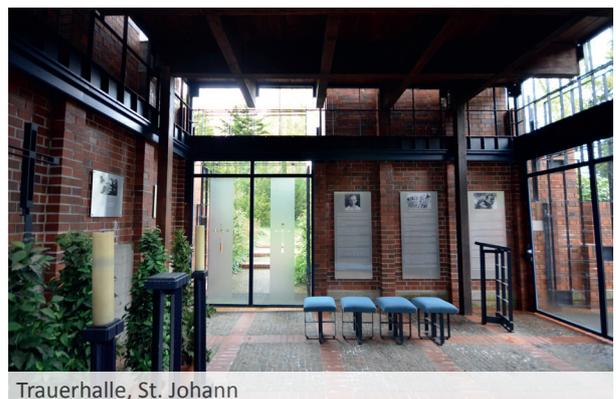
- lfd. Instandhaltung 150.000 €
- Instandsetzung/Modernisierung Trauerhallen 215.000 €
- Instandsetzung/Modernisierung der Wirtschaftsgebäude 150.000 €
- Wiederbeschaffung Inventar/Ausstattung 50.000 €

Um diese Maßnahmen fachgerecht durch den Bauherrn vorzubereiten und zu steuern, sind erfahrungsgemäss folgende Personalaufwendungen erforderlich :

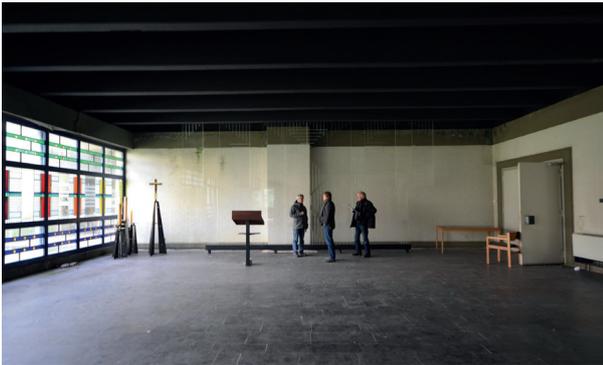
- lfd. Instandhaltung 23.000 €
- Instandsetzung und Modernisierung 42.000 €



Kolumbarium „Alte Halle“, Dudweiler



Trauerhalle, St. Johann



Trauerhalle, Beschberg



Trauerhalle, Ensheim



„Neue Halle“, Hauptfriedhof



Innenhof Trauerhalle, Hauptfriedhof



WC-Anlage, Hauptfriedhof

Handlungsbedarf Bezirk Mitte

				
	Hauptfriedhof Neue Halle	Hauptfriedhof Alte Unterkunft	St. Annual Trauerhalle	St. Johann Trauerhalle
Trauerhalle				
Funktionsgebäude				
Kühlzellen				

→ Instandhaltungsmaßnahmen bis 30.000 € sind nicht aufgeführt, sondern in Kategorie „kein Handlungsbedarf erkennbar“ enthalten.

Handlungsbedarf Bezirk West

				
	Altenkessel Trauerhalle	Gersweiler Trauerhalle	Klarenthal Trauerhalle	Krughütte Trauerhalle
Trauerhalle				
Funktionsgebäude				
Kühlzellen				
				
	Waldfriedhof Burbach Trauerhalle			
Trauerhalle				
Funktionsgebäude				
Kühlzellen				

LEGENDE

Nicht zu vertiefende Standorte

-  kurzfristig (2016-2018)
-  mittelfristig (2019-2021)
-  langfristig (2012-2024)
-  Kein Handlungsbedarf erkennbar
-  Außer Nutzung / Umnutzung
-  Nicht vorhanden

Handlungsbedarf Bezirk Ost



Beschberg
Trauerhalle



Bischmisheim
Trauerhalle



Bübingen
Trauerhalle



Ensheim
Trauerhalle

Trauerhalle
Funktionsgebäude
Kühlzellen



Eschringen
Trauerhalle



Fechingen
Trauerhalle



Güdingen alt
Trauerhalle



Güdingen neu
Trauerhalle



Schafbrücke
Trauerhalle



Handlungsbedarf Bezirk Dudweiler



Dudweiler
Trauerhalle



Dudweiler
Alte Einsegnungshalle



Dudweiler
Unterkunft



Herrensohr
Trauerhalle

Trauerhalle
Funktionsgebäude
Kühlzellen



Jägersfreude
Trauerhalle



Scheidt
Trauerhalle

Trauerhalle
Funktionsgebäude
Kühlzellen



LEGENDE

Nicht zu vertiefende Standorte

kurzfristig (2016-2018)

mittelfristig (2019-2021)

langfristig (2012-2024)

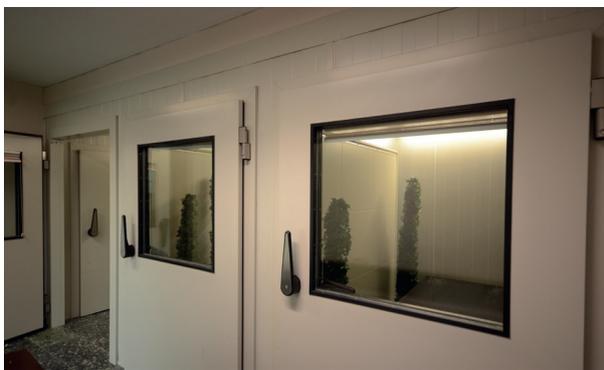
Kein Handlungsbedarf erkennbar

Außer Nutzung / Umnutzung

Nicht vorhanden

Kühlzellen

- Auf 15 Friedhöfen befinden sich aktuell 35 Kühlzellen mit Schaugang mit 58 Sargplätzen.
- 7 Friedhöfe haben keine Kühlzellen.
- Zusätzlich befinden sich 12 Kühlzellen im Hauptfriedhof (Alte Halle) mit 12 Sargplätzen.
- Die vorhandenen Kühlzellen sind teilweise veraltet und erfüllen nicht mehr die geforderten Standards (z.B. Kühlleistung).
- Die Auslastung ist stark rückläufig durch verändertes Bestattungsverhalten (nur noch wenige Körperbestattungen).
- Der Aufwand für Vorhaltung der Räume und Betriebskosten wird durch die Einnahmen nicht abgedeckt.
- Notwendige Sanierungskosten werden nicht durch Gebühren refinanziert.



Kühlzellen, Bischmisheim



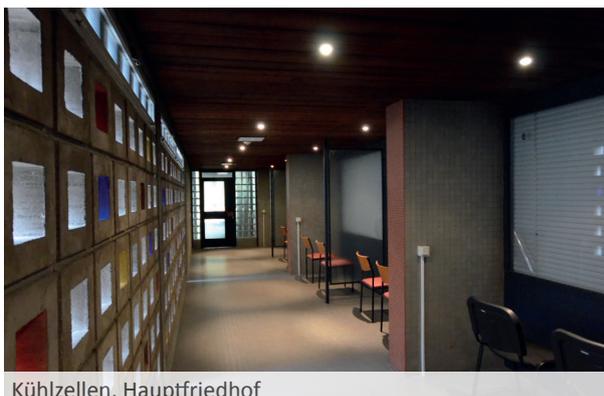
Kühlzellen, St. Annual



Kühlzellen, Güdingen neu



Kühlzellen, Dudweiler



Kühlzellen, Hauptfriedhof



Kühlvitrine, Jägersfreude

3.9 Organisationsstruktur

- 2015 Eingliederung Eigenbetrieb in Amt für Stadtgrün und Friedhöfe
- Mögliche Synergien eingeleitet

Bis zum Jahr 2014 erfolgte die hoheitliche Aufgabe der Bestattung sowie die Vergabe von Nutzungsrechten an Grabstätten durch den Eigenbetrieb Friedhöfe der LHS. Um Synergieeffekte zu erzielen, wurde die Verwaltung der Friedhöfe ab dem Jahr 2015 in das Amt für Stadtgrün und Friedhöfe eingegliedert und mit dem Amt für Grünanlagen, Forsten und Landwirtschaft fusioniert. Im Jahr 2014 wurde der Bereich Krematorium ausgegliedert.

Im Rahmen des Eigenbetriebs Friedhöfe der Landeshauptstadt Saarbrücken war innerhalb einer abgestimmten Budgetierung eine weitestgehende Flexibilität des Geschäftsbetriebes der Gesellschaft möglich. Anschaffungen bzw. Investitionen konnten ohne weiteren Abstimmungsaufwand getätigt werden. Mit der erfolgten Eingliederung bedürfen diese Geschäftsvorfälle eines vergleichsweise aufwändigen und zeitintensiven Abstimmungs- und Genehmigungsprozesses.

Des Weiteren hat das Amt für Stadtgrün und Friedhöfe letztendlich keine Kontrolle und Einsicht in die dem Amt von der Kämmerei in Rechnung gestellten Kostenanteile (Gemeinkosten wie z.B. Zinsaufwendungen etc.). Somit sind Kosten für einzelne Leistungen nur schwer zu ermitteln. Aussagen hinsichtlich eines Kostendeckungsbeitrages können somit kaum getroffen werden.

Die Erfordernis zur Einhaltung der Vorschriften bei der Vergabe gemäß der Haushaltssatzung der LHS erfordert den Angebotsvergleich auch bei relativ geringen Auftragssummen, ist bei entsprechenden Ausgaben mit der Kämmerei der Landeshauptstadt Saarbrücken abzustimmen und daher mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden.

Andererseits führt die Eingliederung des Bereichs Friedhofswesen zu Synergieeffekten, die zu einer zumindest mittelfristigen Reduzierung der entsprechenden Aufwendungen beitragen können. So sollte auch hier verstärkt eine Zusammenarbeit mit städtischen Eigenbetrieben wie dem Zentralen Kommunalen Ent-

sorgungsbetrieb (ZKE) geprüft und die Möglichkeit als Kommunalen Träger Rahmenverträge mit Dienstleistern bzw. Handwerkern abzuschließen untersucht werden. Eine Zusammenlegung der Pflege und Unterhaltung der Friedhöfe mit dem der Pflege allgemeiner öffentlicher Grünflächen wurde im Bezirk Ost bereits durchgeführt und hat sich gut bewährt.

Die Vielfalt und Entfernung zwischen den Friedhöfen der einzelnen Stadtteile ist mit einem erheblichen organisatorischen Aufwand verbunden. Die Bildung von aktuell 4 Friedhofsbezirken wird als sinnvoll und notwendig angesehen. In dem Beratungszentrum am Haupteingang des Hauptfriedhofes können sich Besucher auch an Wochenenden direkt über die Themen Bestattung und Grabpflege informieren. In den vier Friedhofsbezirken (Mitte, West, Ost und Dudweiler) befindet sich jeweils eine Vor-Ort Verwaltung (Haupt- und Waldfriedhof sowie Beschberg und Dudweiler) deren Mitarbeiter während der üblichen Arbeitszeiten erreichbar sind.

Die Regionalisierung und Konzentrierung bestimmter Angebote und Aufgaben auf verschiedenen Friedhöfe wird als sinnvoll und notwendig erachtet. Im Bezirk Ost ist bereits der Regiebetrieb Pflege öffentlicher Grünflächen mit dem Regiebetrieb Friedhöfe zusammengelegt. Das Angebot der Grabpflege wird auf allen Standorten unabhängig von entsprechender Infrastruktur gemacht. Ebenso sollte aufgrund der hohen Kosten das Angebot von Kühlzellen sich auf einzelne Bezirksstandorte (*vgl. Kapitel 3.8 und 4.9*) konzentrieren.

Für die Unterhaltung und Pflege der Friedhöfe stehen dem Amt rund 80 Personen zur Verfügung. Die im Bereich Hochbau nicht bzw. kaum vorhandene Kompetenz sollte durch den Einsatz von entsprechendem Personal im Amt geschaffen oder durch eine enge Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement (GMS) der LHS erhöht werden. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund der anspruchsvollen und teilweise denkmalgeschützten Architektur von Friedhofsgebäuden und historischen Gräbern.

Altersstruktur und Arbeitsbedingungen tragen im Bereich der Friedhofsverwalter zu einem relativ hohen Krankheitsstand bei und führen bei übrigem Personal zu einem hohen Arbeitsaufwand mit entsprechendem Anfall von Überstunden.

3.10 Wirtschaftliche Situation

- Datengrundlagen aus Eigenbetrieb
- Keine Kostenstellen für Einzelstandorte
- Unterfinanzierung der Pflege- und Unterhaltung

Grundlage für Aussagen in Bezug auf die wirtschaftliche Situation der Saarbrücker Friedhöfe bildet die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) der Jahre 2012 und 2013 des Eigenbetriebs Friedhöfe. Neuere Zahlen lagen nicht vor. Die Daten können aus diesem Grund auch nicht die Auswirkungen der Eingliederung der Friedhöfe in das Amt für Stadtgrün und Friedhöfe der Landeshauptstadt Saarbrücken (LHS) berücksichtigen.

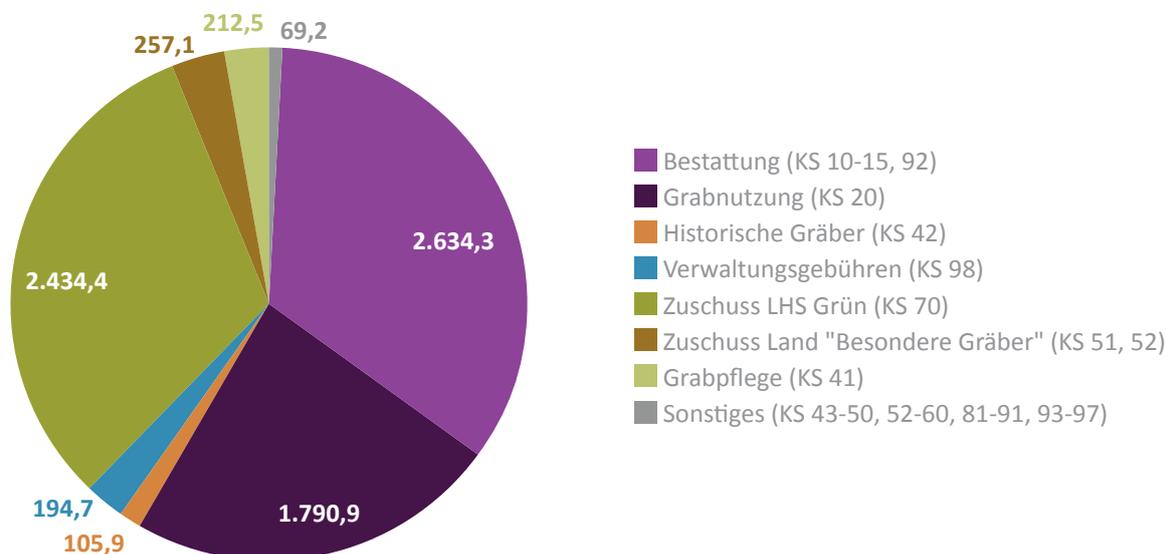
Die KLR aus den Jahren 2012 und 2013 beinhaltet Daten ohne Kostenstellen für einzelne Standorte. Eine standort- und bezirksbezogene Analyse ist daher im Rahmen des Gutachtens nicht möglich und wäre auch für das Amt für Stadtgrün und Friedhöfe nur mit einem erheblichen Aufwand leistbar.

Die im Rahmen des Friedhofswesens zu erbringenden Leistungen bestehen im Wesentlichen aus:

- den im Rahmen der Bestattung erforderlichen Arbeiten
- der Bereitstellung der Grabfläche über die vereinbarte Laufzeit
- der Pflege und Unterhaltung der Friedhofsfläche
- der Grabpflege einzelner Gräber

In der folgenden Grafik ist die Verteilung der Einnahmen der einzelnen Bereiche für das Jahr 2013 dargestellt. Einnahmen aus der „Grabnutzung“ sowie „Zuschüsse“ der LHS sollen dabei die Kosten der Bereitstellung der Grabflächen sowie die Pflege der „öffentlichen“ Grünflächen auf den Friedhöfen decken. Die „Zuschüsse“ des Landes werden für die Pflege und Unterhaltung von Kriegs- und Ehrengräbern eingesetzt.

Verteilung Einnahmen lt. KLR 2013 in Tsd.€



Pflege- und Unterhaltungskosten

Die Pflege- und Unterhaltungskosten setzen sich aus den Gebühren für Grabnutzung, den Kosten für die Pflege und Unterhaltung von „Besonderen Gräbern“ sowie „Zuschüssen“ der Landeshauptstadt für die Pflege und Unterhaltung von öffentlichem Grün zusammen und betragen im Jahr 2012 rd. 4,9 Mio. €, im Jahr 2013 rd. 5,0 Mio. €, das entspricht einem Ansatz von 3,50 € bzw. 3,59 € pro m² und Jahr .

Pflege- und Unterhaltungskosten 2012 und 2013 gemäß KLR

Kosten inkl. GMK-Anteil	2012	2013
Gesamtkosten Pflege/Unterhaltung	4.916.218 €	5.048.839 €
Grabnutzung (KS 20,42)	2.850.147 €	2.951.580 €
öffentliches Grün (KS 70)	1.963.128 €	2.010.206 €
Kriegs-/Ehrengräbergräber (KS 51,52)	102.943 €	87.053 €
Kosten Pflege/Unterhaltung je m² FH-Fläche	3,50 €	3,59 €
Grabnutzung (KS 20,42)	2,03 €	2,10 €
öffentliches Grün (KS 70)	1,40 €	1,43 €
Kriegs-/Ehrengräbergräber (KS 51,52)	0,07 €	0,06 €

Eine differenzierte Erfassung von Pflege- und Unterhaltungskosten für verschiedene Friedhofsteilflächen/-bereiche liegt vom Amt für Stadtgrün und Friedhöfe nicht vor. Auch konnte ein bestehendes Defizit bei der Finanzierung der Friedhofspflege bislang nicht quantifiziert werden.

Mit der Entwicklungsstrategie werden verschiedene Varianten zur Umsetzung der Standortkonzepte betrachtet (siehe Kapitel 4.6 - 4.8). Je nach Variante ergeben sich im zeitlichen Verlauf unterschiedliche Flächenentwicklungen, die mit entsprechend unterschiedlichem Pflege- und Unterhaltungsaufwand verbunden sind. Um Aussagen hinsichtlich der künftigen Kostenentwicklung treffen zu können, erfolgt eine intensivere Analyse dieser Kostenposition.

In einem ersten Schritt wurden die Flächen der Saarbrücker Friedhöfe in Pflegekategorien eingeteilt, denen entsprechende Kostenansätze zugeordnet sind.

Als Grundlage hierfür wurde das „Modellvorhaben zur beispielhaften Umsetzung des Friedhofsentwicklungsplan für Berlin“¹⁴ aus dem Jahr 2008 herangezogen. Zur Anpassung an die seit 2008 erfolgte Preissteigerung erfolgte unter Bezugnahme auf den Baupreisindex ein Aufschlag von 14,3 %, desweiteren erfolgten Aufschläge für Gemeinkosten und für die im Vergleich zu Berlin aufwändig zu bewirtschaften Hanglagen vieler Saarbrücker Friedhöfe. Für die Pflege und Unterhaltung der Besonderen Gräber erfolgte ein Kostenansatz durch das Amt für Stadtgrün und Friedhöfe.

Zur Erfassung des Flächenumfangs der Bestattungsflächen sowie der „Besonderen Gräber“ wurden vorhandene Daten aus Saarbrücken verwendet. Die Einteilung der Bestattungsflächen hinsichtlich ihrer Auslastung und Pflegeintensität beruht auf Einschätzung. Alle übrigen Flächenkategorien wurden in ihrem Flächenumfang per Geoinformationssystem erfasst.

Pflegekategorien und Kostenansätze

Kategorie	Erläuterungen	Maßnahmen	Kostenansatz m ² /a
Grabfeld > 50 % Auslastung	Kleinteilig strukturiertes Grabfeld, Grabnebenflächen, Hecken, Einzelgehölze, niedriger Anteil unbelegter Gräber	intensive Pflege (1/2 der Fläche sind Grabflächen, die bei der Pflege nicht berücksichtigt werden), Verkehrssicherheit, Unterhaltungskosten Ausstattung (Bänke, Abfallbehälter etc.)	3,45 €
Grabfeld < 50 % Auslastung intensive Pflege	Kleinteilig strukturiertes Grabfeld, Grabnebenflächen, Hecken, Einzelgehölze, hoher Anteil unbelegter Gräber	intensive Pflege (1/8 der Fläche sind Grabflächen, die bei der Pflege nicht berücksichtigt werden), Verkehrssicherheit, Unterhaltungskosten Ausstattung	4,55 €
Grabfeld < 50 % Auslastung extensive Pflege	Kleinteilig strukturiertes Grabfeld, Grabnebenflächen, Hecken, Einzelgehölze, hoher Anteil unbelegter Gräber	extensive Pflege (1/8 der Fläche sind Grabflächen, die bei der Pflege nicht berücksichtigt werden), Verkehrssicherheit, Unterhaltungskosten Ausstattung	3,85 €
Grabfeld, unbelegt	Überwiegend Rasen, vereinzelt Gehölze/Hecke; ggf. mit 1-3 Grabstätten/Grabfeld	normale Pflege, Verkehrssicherheit, Unterhaltungskosten Ausstattung	3,60 €
Grünfläche, zugänglich	Überwiegend Rasen, vereinzelt Gehölze/Hecke sowie Böschungen und begrünte Randbereiche	normale Pflege, Verkehrssicherheit, Unterhaltungskosten Ausstattung	3,60 €
Infrastruktur/ Wegeflächen	Hauptwegenetze Grabfelder, Hauptwege, Platzflächen (Mittelwert wassergebundene Wegedecke, Pflasterbelag, Beton/Asphalt)	Belag-Pflege, Unkraut- und Laubfreihaltung, Winterdienst, Unterhaltungskosten	6,35 €
Besondere Gräber	Kriegsopfergräber, Grubenun- glücksgräber, Ehrengräber, Gedenkstätten		3,60 €

Pflege- und Unterhaltungskosten Bedarf 2016

Pflegekategorie	Anteil an Gesamtfläche	Flächengröße in m ² (gerundet)	Summe Pflege- und Unterhaltungskosten (gerundet)	Pflegekosten /m ²
Grabfeld > 50 % Auslastung	16 %	229.000	790.000,00 €	3,45 €
Grabfeld < 50 % Auslastung intensive Pflege	16 %	228.000	1.037.000,00 €	4,55 €
Grabfeld < 50 % Auslastung extensive Pflege	14 %	200.000	770.000,00 €	3,85 €
Grabfeld, unbelegt	7 %	104.000	374.000,00 €	3,60 €
Grünfläche, zugänglich	22 %	311.000	1.120.000,00 €	3,60 €
Infrastruktur/Wegeflächen	21 %	291.000	1.848.000,00 €	6,35 €
Besondere Gräber	3 %	49.000	176.000,00 €	3,60 €
Friedhofsfläche gesamt	100 %	1.412.000	6.100.000,00 €	4,30 €

Für die Pflege und Unterhaltung der aktuell vorhandenen Friedhofsflächen wird ein rechnerischer Bedarf von insgesamt rd. 6,1 Mio. € p.a. (4,30 €/m/a) ermittelt. Bei diesem Mitteleinsatz kann davon ausgegangen werden, dass eine werterhaltende und dem Ort angemessene Pflege der Flächen umgesetzt werden kann.

Der rechnerisch ermittelte Bedarf für die Saarbrücker Friedhöfe ist mit bundesdeutschen Kennzahlen vergleichbar. Die Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz (GALK e.V.) veröffentlichte beispielsweise 2012 für die Pflege und Unterhaltung kommunaler Friedhöfe Kennwerte zwischen 3,00 und 6,00 €/m²/a. Diese beziehen sich nicht auf eine Minimalpflege zur Sicherung der Verkehrssicherungspflicht, sondern entsprechen dem Aufwand für eine werterhaltende Grünflächenpflege¹⁵. Aufgrund der vielen pflegeaufwändigen Hanglagen und teilweise großen Entfernungen sind die Friedhöfe in Saarbrücken hier eher im mittleren, als im unteren Bereich anzusetzen.

Die Differenz von jährlich rd. 1,1 Mio. € zu den tatsächlich in Saarbrücken zur Verfügung stehenden Mitteln gibt Hinweise auf den bestehenden Pflegerückstand und besondere Anstrengungen der Mitarbeiter im Amt.

15 | Vgl. GALK AK Organisation und Betriebswirtschaft, Kennzahlen Grünanlagen Mai.2012, Eschenbruch

Neben den Kosten für die Pflege und Unterhaltung von Friedhofsflächen entstehen im Zusammenhang mit dem Friedhofsbetrieb weitere Kosten. Diese betreffen die eigentliche Bestattung sowie ggf. vom Amt erbrachte Grabpflege. Hierbei wird von ausgeglichenen Kosten und Erlösen ausgegangen.

Den Aufwendungen für Pflege und Unterhaltung standen gemäß KLR der Jahre 2012 bzw. 2013 Mittel in Höhe von rd. 4,5 Mio. € gegenüber. Basis hierfür war die Abgrenzung der Gebühren auf die Laufzeit der Grabnutzung sowie eine Beisetzungsquote (Anteil der Bestattungen auf den Saarbrücker Friedhöfen in Bezug auf die Todesfälle in Saarbrücken des jeweiligen Jahres) von rd. 80 %.

3.11 Friedhofsrechtliche Grundlagen

Wesentliche Rechtsgrundlagen für das Friedhofs- und Bestattungswesen in Saarbrücken sind

- das Gesetz Nr. 1535 über das Friedhofs-, Bestattungs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz - BestattG) vom 5.11.2003, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15.09.2010 (Amtsbl. I S. 1384) sowie
- die Friedhofssatzung der Landeshauptstadt Saarbrücken vom 25.11.2008 in der 7. Änderungssatzung vom 15.03.2016 (In Kraft seit 07.04.2016).

Belegungsbindung

Mit der Friedhofssatzung werden in §§ 2 und 3 die Einteilung des Stadtgebietes in Bestattungsbereiche (Friedhöfe) und die Zuordnung von Berechtigten für Beisetzungen auf den Friedhöfen geregelt. Auf den einzelnen Friedhöfen dürfen ausschließlich Einwohner der jeweiligen Stadtteile und sonstige berechnigte Personen (z.B. Angehörige von Einwohnern) bestattet werden. Ausnahmen sind:

- Hauptfriedhof
- St. Johann: Bestattungen in historischen Grabanlagen, historischen Urnengemeinschaftsanlagen (UGA) und UGA
- Waldfriedhof Burbach: Urnenbestattungen

Anträge auf Abweichung von der Belegungsbindung werden lt. Auskunft des Amtes häufig gestellt, zahlenmäßig jedoch nicht erfasst.

Reihengrabstätten und Wahlgrabstätten

Nutzungsrechte für Reihengrabstätten werden gemäß § 15 der Friedhofssatzung Saarbrücken für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre, bei Verstorbenen bis 5 Jahre und in unterirdischen Grabkammern 15 Jahre) verliehen. Der Standort der Grabstätte ist nicht frei wählbar, in jede Grabstätte erfolgt nur eine Beisetzung.

Der Standort einer Wahlgrabstätte kann dagegen durch den Nutzungsberechnigten ausgewählt werden, sofern belegbare Grabfelder vorhanden sind. Bei Wahlgrabstätten für Körperbeisetzungen besteht die Möglichkeit von bis zu zwei Urnenbeisetzungen. Bei Körper- und Urnenwahlgrabstätten gibt es Angebote für mehrstellige Grabstätten. Zudem besteht bei Wahlgrabstätten die Möglichkeit, das Nutzungsrecht über die Ruhefrist hinaus zu verlängern. Eine Begrenzung von Verlängerungsmöglichkeiten wird mit der Satzung nicht geregelt.

Schließung und Entwidmung

Bei einer Schließung bleiben Friedhöfe oder Friedhofsteilflächen als solche bestehen. Werden Friedhofsteilflächen geschlossen, so kann auf diesen Flächen nicht mehr bzw. nur noch eingeschränkt bestattet werden:

Bei einer „beschränkten“ Schließung können bestehende Nutzungsrechte von Wahlgrabstätten verlängert werden und Nachbeisetzungen erfolgen. Dieses Ziel kann im Übrigen auch im Rahmen der Belegungspla-

nung verfolgt werden, ohne dass ein formaler Schließungsbeschluss erfolgt.

Bei einer „Schließung“ sind ab dem Zeitpunkt der Schließung keine Beisetzungen und auch keine Verlängerungen von Nutzungsrechten mehr möglich, so dass ggf. betroffene Nutzungsrechte für Wahlgräber eingeschränkt werden.

Erst bei der Entwidmung einer Friedhofsfläche geht deren Eigenschaft als Friedhof verloren. Eine Entwidmung ist die Voraussetzung für die Umnutzung einer Friedhofsfläche und deren Abgabe an Dritte.

Entsprechend wird auch in der Friedhofssatzung Saarbrücken unterschieden: „Durch die Schließung wird nur die Möglichkeit weiterer Beisetzungen ausgeschlossen; durch die Entwidmung geht außerdem die Eigenschaft als Ruhestätte der Toten verloren“ (§5, Abs. 2).

Die Aussagen der Friedhofssatzung von Saarbrücken zu Schließung und Entwidmung sind jedoch undeutlich, wenn mit §5, Abs.1 Satz 1 „Vor Ablauf der Ruhezeiten dürfen Friedhöfe oder Teile von Friedhöfen nicht geschlossen und entwidmet werden“ die Rechtsinstrumente der Schließung und Entwidmung gleichbehandelt werden und das Instrument der Schließung faktisch leer läuft, da immer wieder Möglichkeiten zur Neu- und Nachbestattung bestehen.

In der in Saarbrücken ausgeübten Praxis kommt bislang die „beschränkte“ Schließung zur Umsetzung, da hier - bei bestehendem „Anrecht“- auch nach erfolgter Schließung in Wahlgrabstätten nachbeigesetzt werden kann¹⁶.

Eine Regelung zu Schließungsfolgen hinsichtlich Verlängerungsmöglichkeiten von Wahlgrabstätten oder deren Begrenzung ist weder im Bestattungsgesetz noch in der Friedhofssatzung zu finden.

Aussagen in der Satzung sind auch da nicht stringent, wo ein Erfordernis bzw. Recht auf Umbettung einer Reihengrabstätte nach Schließung genannt wird, dies aber nicht für Wahlgrabstätten erwähnt wird (§5, Abs. 3/4).

16 | siehe § 3, Abs. 1 Friedhofssatzung Saarbrücken: zulässige Bestattungen auf den geschlossenen Friedhöfen Alt-Saarbrücken und Malstatt.

4. ENTWICKLUNGSSTRATEGIE

4.1 Grundsätze der Entwicklungsstrategie

- Erhalt aller Friedhofsstandorte
- Qualitativ hochwertiges Angebot an Bestattungsorten
- Wirtschaftlichkeit des Friedhofsbetriebs
- Personell und finanziell realisierbarer Umbruchprozess
- Akzeptanz der Bevölkerung

Wesentlicher Grundsatz und Leitidee ist der Erhalt aller Friedhofsstandorte und somit die Beibehaltung der bestehenden Struktur mit Hauptfriedhof und Stadtteilstadtfriedhöfen als Orte der Bestattung.

Das flächendeckende Angebot an Bestattungsflächen und auch der Charakter der Friedhöfe sollen grundsätzlich erhalten werden. Anpassungsnotwendigkeiten ergeben sich wie dargestellt vorrangig durch das geänderte Bestattungsverhalten und das Gebot zur Aufrechterhaltung eines qualitativ hochwertigen Angebotes an Bestattungsflächen.

Die Attraktivität der Saarbrücker Friedhöfe soll gesteigert werden. Ziel ist, dass alle Saarbrücker Bürger ein Bestattungsangebot ihrer Wahl in Saarbrücken vorfinden und somit die Bestattungsquote von jetzt 80 % kontinuierlich auf 100 % steigt. Die Akzeptanz der Bevölkerung für die künftige Friedhofsentwicklung ist hierfür Voraussetzung.

Bei der erforderlichen Anpassung von Flächen, Kosten und Pflegeaufwendungen ist der Leitgedanke, den besonderen Charakter der Friedhöfe als Orte der Trauer und der Pietät zu bewahren und in angemessener Weise zu berücksichtigen.

Die im Folgenden aufgeführten Prinzipien liegen den Entwicklungskonzepten zu Grunde:

- Erhalt aller Kriegsopfergräber, Grubenunglücks- und Ehrengräber
- Erhalt wichtiger Wirtschaftsflächen, Sicherung der Erschließung
- Reduzierung der Bestattungsflächen, Orientierung an rechnerisch ermitteltem Bedarf für Körper- und Urnenbeisetzungen

- Konzentration der Bestattungsflächen vorrangig um die Trauerhallen und an den Eingangsbereichen zur Stärkung des Friedhofscharakters
- Flächenentwicklung mit dem Ziel einer künftig markanten Friedhofsfigur
- Berücksichtigung der Bodeneigenschaften, um eine nachhaltige Bewirtschaftung der Bestattungsflächen zu erleichtern
- Berücksichtigung von Hanglagen zur Reduzierung des Pflegeaufwandes
- Weitgehender Erhalt von Grabfeldern mit Grabangeboten, in die erst vor kurzer Zeit investiert wurde.
- Vereinheitlichung der Grabgrößen für Körper- und Urnen zur besseren Kombinierbarkeit verschiedener Angebote und damit zur Schaffung einer größeren Dichte.

Die standortbezogenen Entwicklungskonzepte treffen flächenbezogene Aussagen zu:

- Dauerhaft zu erhaltenen Bestattungsflächen, jeweils für (überwiegend) Körper- und Urnenbeisetzungen
- Bereichen innerhalb der dauerhaft verbleibenden Friedhofsflächen, in denen keine Neubelegungen erfolgen und die nach Ablauf aller Nutzungsrechte sukzessive zurückgebaut und perspektivisch als Grünflächen gestaltet werden können
- Abzugrenzenden Flächen, die aufgrund ihrer Lage perspektivisch aus der Bewirtschaftung herausgenommen oder an Dritte abgegeben werden könnten.

Aufgrund der Wahrung der Totenruhe und der damit verbundenen Berücksichtigung laufender Ruhezeiten und Nutzungsrechte entfalten die Entwicklungskonzepte ihre Wirksamkeit erst in einem Zeitraum von 20 - 40 Jahren.

Bei der Kalkulation notwendiger Investitionen, Empfehlungen zu Grabangebot und Gebühren sowie Hinweisen zu Pflege, Gestaltung und Umsetzungsschritten werden folgende Ziele verfolgt:

- Bauliche Anpassung der Grabfelder an verstärkte Nachfrage Urnen

- Aufkommensneutrale Anpassung des Bestattungsangebotes und der Grabgebühren an die Nachfrage
- Konzentration der intensiven Pflege auf die langfristig zu erhaltenden Bestattungsflächen
- Extensive Pflege auf zurückzubauenden Bestattungsflächen
- Umsetzung der Maßnahmen innerhalb des derzeit zur Verfügung stehenden Budgets für die Pflege und Unterhaltung der Friedhöfe
- Gestalterische Interventionen zur Stärkung der Friedhofsstandorte
- Abwägung Wirtschaftlichkeit / Begrenzung von Nutzungsrechten

4.2 Empfehlungen zu Grabartenangebot und Gebührenordnung

- Zusammenfassung und Reduzierung des Grabangebotes
- Basisangebot auf allen Friedhöfen, erweitertes Angebot auf einzelnen Standorten
- Weitestgehende Einnahmeneutralität bei angepasster Gebührenordnung

Reduziertes Grabartenangebot

Um für Verwaltung, Bestattungsunternehmen und Angehörige ein zukunftsfähiges, nachfrageorientiertes, vielfältiges und übersichtliches Angebot zu schaffen, wird eine Zusammenfassung und Reduzierung des bestehenden Angebotes auf die folgenden Grabarten bzw. Grabartenkategorien empfohlen.

- **Urne (8)**
 - » Urne Wahl (Rabatte)
 - » Urne Reihe
 - » Rasenreihe (neu)
 - » UGA allgemein¹⁷
 - » UGA historisch
 - » Urnenkammer (innen und außen)
 - » Baumgrab¹⁸
 - » Waldgemeinschaftsgrab

17 | UGA Stele, Pyramide, UGA Baum, Themenpark

18 | Beinhaltet auch Waldgrab

- **Körper (6)**
 - » Körper Wahl (Rabatte)
 - » Körper Reihe
 - » Rasenreihe (neu)
 - » Tiefgrab
 - » Unterirdische Grabkammer¹⁹
 - » Oberirdische Grabkammer
- **Kindergrab** (Urne und Körper)²⁰
- **Totgeburten- und Fötengrab** (Urne und Körper)²¹

Innerhalb der einzelnen Grabartenkategorien ist standortbezogen ein differenziertes Angebot möglich, etwa hinsichtlich gestalterischer Varianten, mehrstelliger Gräber oder Pflegeangeboten.

Als neue Grabart für Körper- und Urnenbeisetzungen wird eine geänderte Form des Rasenreihengrabs²² vorgeschlagen, das das Angebot im Bereich kostengünstiger Grabangebote ohne Pflegeerfordernis erweitern soll und auf Wunsch auch in anonymer Form zur Umsetzung kommen kann.

Entfallendes Grabartenangebot

Folgende Grabarten, deren Nachfrage rückläufig oder sehr gering ist, sollten entfallen. Bestehende Grabanlagen sollten jedoch noch so lange weiter belegt werden, bis sich ihre Anlagekosten amortisiert haben.

- Gräber in Bereichen mit besonderen Gestaltungsvorschriften
- Körper Reihe anonym
- Körper Rasenreihe (bisheriges)
- Körper Partnergrab
- Körper Familiengrab
- Urne Reihe anonym
- Urne Reihe halbanonym
- Urnenfamilienkammer

19 | Auch als Tiefgrab

20 | Nutzungsrecht 15 Jahre mit Möglichkeit der Verlängerung, einheitliche Gebühr für Körper, Urne, UGA

21 | s.o.

22 | Rasenreihengrab mit liegendem Grabstein (auch anonym ohne Grabstein möglich), ohne Pflanzfläche, mit Sammelablage; Pflegeaufwand entspricht Rasenpflege

Basisangebot auf allen Friedhöfen

Das folgende Angebot wird als reguläres Angebot für alle Friedhöfe²³ empfohlen:

- **Urne (4)**
 - » Urne Wahl
 - » Urne Reihe
 - » Rasenreihe
 - » UGA
- **Körper (2)**
 - » Körper Wahl
 - » Rasenreihe

Darüber hinaus sollten abhängig von der Standorteignung regulär folgende Grabarten angeboten werden:

- Baumgrab (auch entlang von Erschließungswegen, auch als naturnahe Haie)
- Urnenstandardkammer (als raumprägende Elemente, zur räumlichen Einfassung, Böschungssicherung)

Standortbezogene Angebote

Für einen Standort je Bezirk (z.B. Hauptfriedhof, Dudweiler, Burbach, Ensheim) wird vorgeschlagen, das Basisangebot um folgende Angebote zu erweitern:

- Körper Reihe
- Kindergräber als eigene Abteilung (ansonsten wird vorgeschlagen, Kindergräber in Grabfelder für Erwachsenengräber zu integrieren)
- Tiefgräber

Für diese Grabangebote ist entsprechend eine Aufhebung der Belegungsbindung vorzusehen (siehe Kapitel 3.11 und 4.10).

Besondere Angebote können nach wie vor für einzelne Friedhöfe bestehen:

- Hauptfriedhof: Oberirdische Grabkammern, Waldgemeinschaftsgrab, Totgeburten- und Fötengräber („Sternenkindergrabfeld“)
- Dudweiler: Unterirdische Grabkammern
- Burbach: Unterirdische Grabkammern als Tiefgräber, Totgeburten- und Fötengräber („Sternenkindergrabfeld“)

Hinweise zur Qualifizierung einzelner Grabangebote

Historische Grabstätten

Historische Gräber sind für Friedhöfe von besonderer Bedeutung, da sie für die meisten Menschen eine wahrnehmbare Verbindung zur Vergangenheit der jeweiligen Ortschaften und ihrer Bewohner darstellen. Besonders schöne Beispiele hierfür sind der Friedhof St. Johann, auf dem ein großer und vielfältiger Bestand alter Grabstätten vorhanden ist, sowie der Friedhof Ensheim mit seiner historischen Friedhofsmauer, an der noch alte Wandgräber erhalten sind. Auf anderen Saarbrücker Friedhöfen sind dagegen nur noch wenige Spuren der Geschichte zu finden.

In Saarbrücken besteht grundsätzlich die Möglichkeit, historische Grabstätten neu zu belegen und sie damit dauerhaft zu erhalten. Dies könnte in der Zukunft noch intensiver verfolgt werden. Herausforderungen stellen dabei die hohen Kosten sowie die erforderliche Fachexpertise im Bereich Hochbau für die Sanierung der alten Gräber dar.



Historische Grabstätten (St. Johann)



Historische Grabstätten (St. Johann)

23 | mit Ausnahme der Urnenfriedhöfe

Muslimische Gräber

Mit dem aktuellen Grabartenkatalog („Grabarten auf den Saarbrücker Friedhöfen“) werden auf dem Hauptfriedhof spezielle Grabstätten für muslimische Verstorbene als Reihengräber angeboten. Ein „ewiges Ruherecht“, wie es im Islam tradiert ist, lässt sich jedoch nach geltendem Bestattungsrecht am ehesten mit Wahlgräbern umsetzen. Eine entsprechende Regelung wird vom Amt für Stadtgrün und Friedhöfe bereits verfolgt.

Grabfelder für Kindergräber

Auf 16 Friedhöfen sind gesonderte Grabfelder für Kindergräber angelegt, an den meisten Standorten jedoch ohne einen gestalteten, schützenden Rahmen und ohne Aufenthaltsmöglichkeiten. Um der Trauer um ein verstorbenes Kind einen angemessenen Ort zu geben, sollten diese Bereiche durch schützende Rahmenbepflanzung und Aufenthaltsmöglichkeiten qualifiziert gestaltet werden (*siehe Kapitel 4.3*).

Waldgemeinschaftsgrab

Mit dem Waldgemeinschaftsgrab auf dem Hauptfriedhof und dem Waldfriedhof Burbach besteht seit 2010 bzw. 2013 ein Angebot für kostengünstige Urnengemeinschaftsgrabstätten, das stark ansteigend nachgefragt wird. Auch wenn die Grabnutzungsgebühren äußerst gering sind, werden die Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten und eine angemessene, pietätvolle Neugestaltung der Namenssäule empfohlen. Auf dieser werden auf Wunsch Namen und Lebensdaten der Verstorbenen verzeichnet.



Kindergräber (Dudweiler)

Anpassung der Gebührenordnung

Im Folgenden werden ausschließlich Aussagen zu Grabnutzungsgebühren getroffen, da für sonstige im Gebührenverzeichnis der LHS aufgeführte Leistungen - wie Bestattungs-, Veraltungsgebühren sowie Gebühren für zusätzliche und Sonderleistungen (Umbettungen, Ausgrabungen, Abräumen von Grabstätten) - im Rahmen des FREP kein Vorschlag für eine Anpassung erfolgt.

Eine neue Gebührenordnung sollte dem empfohlenen reduzierten Grabartenangebot entsprechen und damit zu einer Vereinfachung führen, die „Kundenfreundlichkeit“ erhöhen und den Verwaltungsaufwand reduzieren. Ein wesentlicher Beitrag wäre hierzu die Vereinheitlichung der Dauer der Nutzungsrechte beim Erwerb einer Grabstätte.

Bei einer Anpassung der Gebühren sollte berücksichtigt werden, dass aktuell noch bestehende Grabangebote bis zum Ende der Amortisationsdauer der getätigten Investitionen beizubehalten sind.

Die im Zusammenhang mit der Sanierung historischer Grabanlagen entstehenden Kosten sollten im Wesentlichen durch eine Kostenübernahme/-beteiligung der Interessenten erreicht werden. Eine separate Gebühr wird hierzu nicht vorgeschlagen.

Des Weiteren wird empfohlen, die Gebühren zwischen Wahl- und Reihengräbern stärker als bisher zu differenzieren und die Gebühren für Wahlgräber aufgrund des höheren Aufwands für die Friedhofsbewirtschaftung zu erhöhen.

Durch die Einführung eines günstigen Angebots für Körper- und Urnengräber (als Rasenreihengräber) soll eine Erhöhung der Bestattungsquote (Todesfälle in Bezug auf Bestattungen in Saarbrücken) unterstützt werden.



Waldgemeinschaftsgrab (Waldfriedhof Burbach)

Eine detaillierte Berechnung der einzelnen Gebühren kann aufgrund des vorhandenen Datenmaterials nicht erfolgen und war auch nicht Grundlage des Auftrages. Vielmehr sollten im Rahmen des Friedhofsentwicklungsplans die Grundzüge und Vorschläge für eine Neugestaltung gemacht werden.

Ziele für eine Anpassung in Bezug auf Grabnutzungsentgelte sollten im Wesentlichen die folgenden Punkte sein:

- Weitestgehende Rechtssicherheit bei der Festsetzung der Gebühren
- Vereinfachung der Gebührenordnung durch Zusammenfassung und Reduzierung des Grabartenangebots
- Schaffung günstiger Angebote für Körper- und Urnenbestattung (Rasenreihengräber)
- Differenzierung zwischen Wahl- und Reihengräbern, Wahlgräber als „Premium-Angebot“ aufgrund unkalkulierbarer Laufzeiten und eines damit verbundenen höheren Kostenaufwands
- Weitestgehende Vereinheitlichung der Gebühren auf eine Laufzeit der Grabnutzungsdauer von 20 Jahren
- Weitgehende „Einnahmeneutralität“ bei einer Gebührenneuordnung bei gleicher Beisetzungszahl

Ob und inwieweit durch die Anpassung der Grabnutzungsgebühren tatsächlich eine Neutralität der Einnahmen gewährleistet wird, sollte im Rahmen einer weitergehenden Berechnung erfolgen.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass eine wesentliche Steigerung der Einnahmen durch die zu Grunde gelegte Erhöhung der Beisetzungsrates erfolgt. Alleine die Erhöhung der Rate von derzeit rd. 80 % auf eine mittelfristig erzielbare Quote von 100 % führt zu vermehrten Einnahmen von 25%.

4.3 Gestaltung und Pflege

Gestaltungsgrundsätze

- Stärkung der Friedhofskultur durch Raumbildung und Dichte
- Aufbau auf vorhandene Strukturen
- Schaffung von geschützten Teilräumen
- Schaffung von Aufenthaltsqualität
- Geringer Pflegeaufwand
- Extensive Gestaltung auslaufender Flächen

Friedhöfe sind neben Orten der Trauer und der Besinnung auch öffentliche Freiräume mit einem kulturhistorischen, sozialen und ökologischen Wert. Als Orte der Trauer und Besinnung sollten sie dicht belegt, räumlich gefasst und gut gepflegt sein.

Um die Saarbrücker Friedhofskultur dauerhaft zu stärken, wird mit dem Friedhofsentwicklungsplan Saarbrücken eine Gestaltung empfohlen, die mit Hilfe raumbildender Elemente und geänderter Belegungspraxis Dichte und abgegrenzte Teilräume in den Bestattungsflächen erzeugt und eine weitgehend extensive Gestaltung von Grünflächen vorsieht. Das Bild der Friedhöfe wird sich von einer flächenhaften Belegung mit Gräbern hin zu einer Grünfläche mit Bestattungsiseln wandeln.

Bei der Umgestaltung der Bestattungsflächen sind örtliche Gegebenheiten, vorhandene Strukturen und das geplante Bestattungsartenangebot zu berücksichtigen.

Grabfelder sollten so angelegt werden, dass sie in einem Zeitraum von zwei bis drei Jahren voll belegt sind. Dafür sollten innerhalb großer Grabfelder Teilräume abgegrenzt werden, die unterschiedliche Grabangebote aufnehmen können. Die Abgrenzung sollte mit max. 1,20 m hohen Hecken, Einzelgehölzen und ggf. Urnenwänden erfolgen. Wenn ein gestalterischer Rahmen besteht, können innerhalb der Teilräume unterschiedliche Gestaltungssituationen entstehen, ohne dass ein Eindruck von Unordnung und Unruhe entsteht.

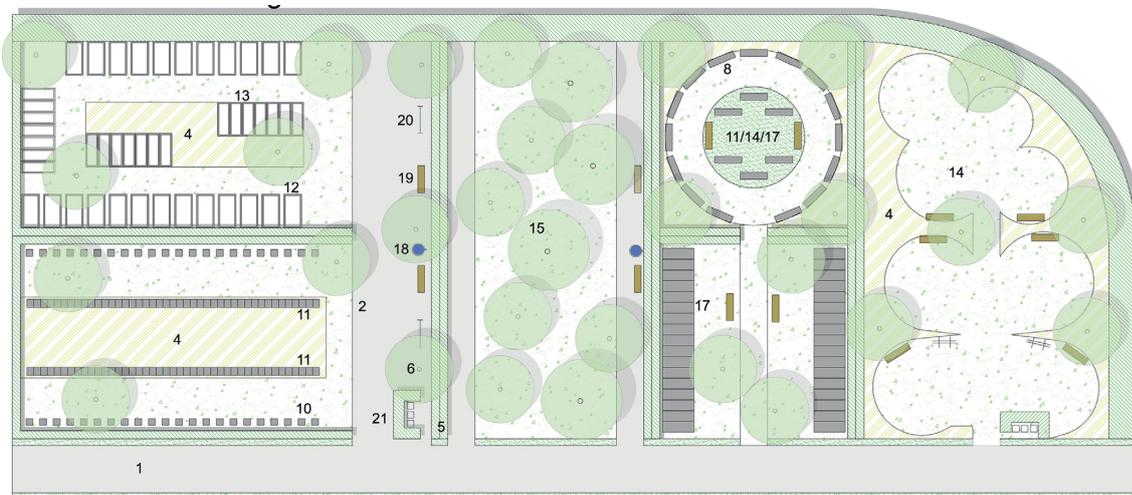
Mit Hilfe von Bänken oder anderen Sitzmöglichkeiten sollte an geeigneten Orten Aufenthaltsqualität geschaffen werden.

Um eine dichte Belegung zu unterstützen, sollten zuerst leere Grabstellen zwischen bestehenden Gräbern belegt und erst dann der Reihe nach bestattet werden. Es wird empfohlen, bei Neuanlagen und Umgestaltungen einheitliche Grablängen von Reihen- und Wahlgräbern, sowie einheitliche Grabgrößen bei Urnengräbern (1,20 m x 1,20 m) und Körpergräbern (1,50 m x 3,00 m) vorzusehen, um das Erfordernis getrennter Grabfelder für diese Angebote und deren geringe Auslastung zu vermeiden.

Die Haupterschließung der Grabfelder sollte über bestehende Wege erfolgen. Die Grabfelder einschließlich der Zuwegungen könnten als Rasenschotterflächen angelegt werden. Dadurch würde die Pflege deutlich vereinfacht werden, da Flächen in einem Stück gemäht werden können und die Wege nicht kontinuierlich von Aufwuchs befreit werden müssen. Die Qualität der Begehrbarkeit von Rasenschotter ist nicht geringer als bei wassergebundenen Decken, bei Nässe bietet sie sogar Vorteile.

Auslaufende und freigewordene Bestattungsflächen sollten mit Rasen- oder Wiesenansaat pflegeextensiv angelegt werden. Grundsätzlich sollte eine differenzierte Pflege erfolgen und eine intensive Pflege nur noch auf den Flächen zur Anwendung kommen, die langfristig als Bestattungsflächen verbleiben.

Übersicht verschiedener Gestaltungsmodulare



- | | | | |
|--|--|--|--|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Planerische Herausforderungen

- Anlage von drei gestalterisch abgegrenzten Bereichen je Friedhof
- Umbau von Grabfeldern, insbesondere Körper- zu Urnengrabfeldern
- Gestalterischer Rahmen für verschiedene Grabarten in einem Grabfeld
- Gestaltung der „Übergangsflächen“

Für das unter Kapitel 4.2 empfohlene Grabartenangebot werden auf jedem Friedhof drei gestalterisch abgegrenzte Bereiche erforderlich:

- Urne Wahl/ Urne Reihe/UGA
- Körper Wahl
- Rasenreihe (Urne und Körper)

Da der überwiegende Teil der Bestattungsflächen im Bestand für Körperbeisetzungen angelegt ist, wird in der Zukunft im großen Umfang ein Umbau von Körper- zu Urnengrabfeldern erforderlich.

Um eine perforierte Auslastung von Bestattungsflächen zu vermeiden, sollten insbesondere an den Standorten mit einem erweitertem Bestattungsangebot (*siehe Kapitel 4.2*) die Grundlagen geschaffen werden, mehrere Grabangebote in einem Grabfeld anzubieten und so auch „in Lücken“ beisetzen zu können. Dies gilt sowohl für Körper- als auch für Urnenbeisetzungen.

In den Flächen, die in den Konzepten als „keine Neubelegung“ dargestellt sind, wird sich bei einer Umsetzung der Konzepte die Belegungsdichte durch Ablauf der Nutzungsrechte nach und nach weiter reduzieren. Eine Gestaltung dieser „Übergangsflächen“ ist erforderlich, um eine weitgehende Akzeptanz der betroffenen Nutzungsberechtigten, aber auch aller Friedhofsbesucher für den Umbruchprozess zu erhalten.

Gestaltungsvorschläge für ausgewählte Standorte

Herrensohr

Der Gestaltungsvorschlag für den Standort Herrensohr zeigt beispielhaft, wie unterschiedliche Bestattungsarten in einem Grabfeld zusammengefasst werden können und mit Hilfe von Bäumen und Sträuchern kleinere Teilräume gebildet werden. Mit dem Entwurf wird das vorhandene Wegesystem des Grabfeldes erhalten. Neben den bereits bestehenden Grabstellen werden neue Gräber hinzugefügt. Die neuen Gräber haben eine einheitliche Größe von 1,50 m x 3,00 m. Die Grabfelder sind mit einer pflegeleichten, max. 1,20 m hohen Hecke eingefasst. Leere Stellen können mit Schmuckpflanzungen gestaltet werden. Zusätzlich werden Bänke, Abfalleimer und Abfalleimer vorgesehen. Die Wege auf den Grabfeldern sind wie auch bei den folgenden Gestaltungsvorschlägen mit kostengünstigem und versickerungsfähigem Rasenschotter angelegt.

Hauptfriedhof

Der Gestaltungsvorschlag für den Hauptfriedhof zeigt die Integration verschiedener Körpergrabarten in einem Grabfeld. Anders als bei Herrensohr wird die vorhandene Wegestruktur in Teilbereichen aufgebrochen und in kleinere geschlossene Strukturen überführt. Diese Grabbereiche kombinieren verschiedene Grabangebote (bestehendes Rabattengrab mit Tiefgrab). Die neuen Gräber haben ebenfalls eine einheitliche Größe von 1,50 m x 3,00 m. Die Grabbereiche werden von einer 1,20 m hohen Hecke eingefasst. Innerhalb der Grabbereiche werden Bänke, Abfalleimer sowie Müll- und Kompoststellen integriert. Leere Grabstellen, die noch nicht belegt sind bzw. geräumt werden, können mit Schmuckpflanzung aufgewertet werden.



Friedhofsentwicklungsplanung
Saarbrücken 2016

Herrensöhr | 004

Bezirk Dudweiler
Grabfelder 2a / 12 / 12a

**Planung
Gestaltungsvorschlag**

*Umbau von Körper Wahl zu verschiedenen
Beisetzungsarten*

- Hauptwege
 - Nadelbäume (Bestand)
 - Laubbäume (Bestand und Neupflanzungen)
 - Hecken (freiwachsend, geschnitten)
 - Wildwiese
 - Schmuckpflanzung
 - 4 Sitzplätze, Brunnen, Müllbehälter
 - 6 Urne Wahl, Urne Reihe, UGA
 - 7 Körper Wahl
 - 9 Rasenreihe (Körper und Urne)
- Bestandsgräber**
- Nutzungsrechte bis Ende 2020
 - Nutzungsrechte bis Ende 2025
 - Nutzungsrechte bis Ende 2030
 - Nutzungsrechte Ende nach 2030

Entwurf: Reinhard Schweizer
 Bearbeitung: STATTAU GmbH | Oktober 2016
 Datengrundlage: Winfried
 Maßstab: 1 : 300 / DIN A3 |



Friedhofsentwicklungsplanung
Saarbrücken 2016

Hauptfriedhof | 001

Bezirk Mitte
Grabfelder 93 / 93a / 93b

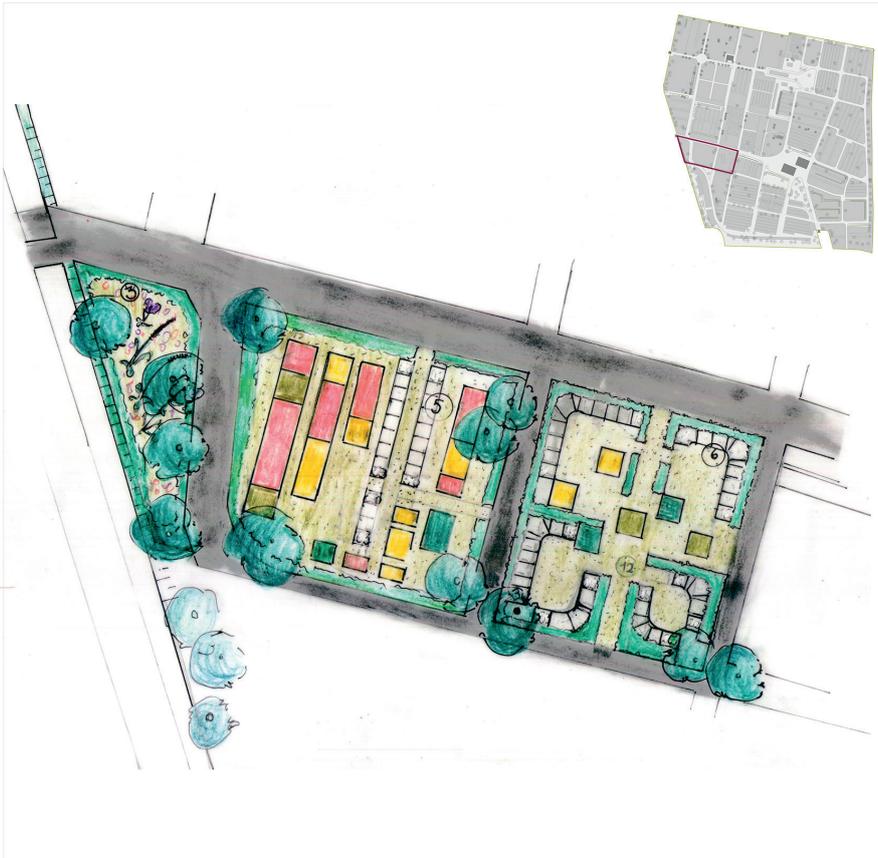
**Planung
Gestaltungsvorschlag**

*Umbau von Körper Wahl zu verschiedenen
Angeboten für Körperbestattungen*

- Hauptwege
 - Nadelbäume (Bestand)
 - Laubbäume (Bestand und Neupflanzungen)
 - Hecken (freiwachsend, geschnitten)
 - Wildwiese
 - Schmuckpflanzung
 - 4 Sitzplätze, Brunnen, Müllbehälter
 - 5 Körper Wahl
 - 6 Tiefgrab
 - 12 Rasenschotterwege
 - 13 Rasenwege
- Bestandsgräber**
- Nutzungsrechte bis Ende 2020
 - Nutzungsrechte bis Ende 2025
 - Nutzungsrechte bis Ende 2030
 - Nutzungsrechte Ende nach 2030

Entwurf: Reinhard Schweizer
 Bearbeitung: STATTAU GmbH | Oktober 2016
 Datengrundlage: Winfried
 Maßstab: 1 : 300 / DIN A3 | genordet





Friedhofsentwicklungsplanung
Saarbrücken 2016

Gerweiler | 009

Bezirk West
Grabfelder 14 / 15

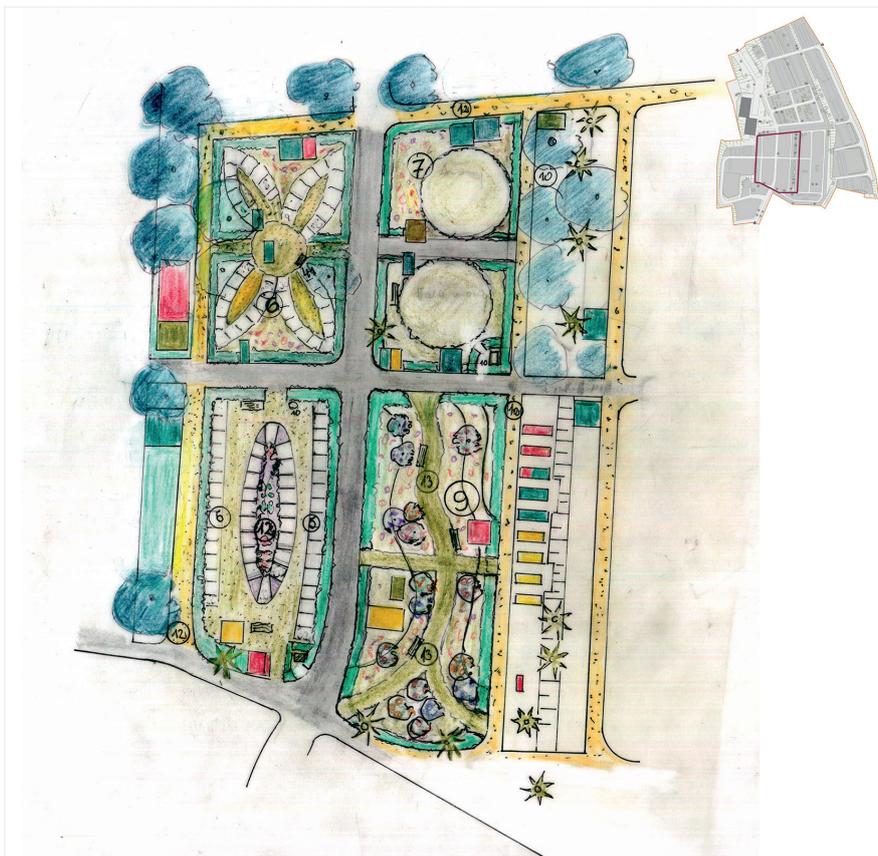
Planung

Gestaltungsvorschlag

Umbau von Körper Wahl zu verschiedenen
Angeboten für Urnenbestattungen

- Hauptwege
- Nadelbäume (Bestand)
- Laubbäume (Bestand und Neupflanzungen)
- Hecken (freiwachsend, geschnitten)
- Wildwiese
- Schmuckpflanzung
- 4 Sitzplätze, Brunnen, Müllbehälter
- 5 Urne Reihe
- 6 Urne Wahl und UGA
- 12 Rasenschotterwege
- Bestandsgräber
 - Nutzungsrechte bis Ende 2020
 - Nutzungsrechte bis Ende 2025
 - Nutzungsrechte bis Ende 2030
 - Nutzungsrechte Ende nach 2030

Entwurf: Reinhard Schweizer
 Bearbeitung: STATTAU GmbH | Oktober 2016
 Datengrundlage: Winfried
 Maßstab: 1 : 300 / DIN A3 | genordet



Friedhofsentwicklungsplanung
Saarbrücken 2016

Ensheim | 016

Bezirk Ost
Grabfelder 1 / 3

Planung

Gestaltungsvorschlag

Umbau von Körper Wahl zu verschiedenen
Angeboten für Urnenbestattungen

- Hauptwege
- Nadelbäume (Bestand)
- Laubbäume (Bestand und Neupflanzungen)
- Hecken (freiwachsend, geschnitten)
- Wildwiese
- Schmuckpflanzung
- 4 Sitzplätze, Brunnen, Müllbehälter
- 6 Urne Wahl und Urne Reihe
- 7 UGA allgemein
- 9 UGA Tal-Landschaft
- 10 Plätze zur Ablage von Pflanzschmuck
- 12 Rasenschotterwege
- 13 Rasenwege
- Bestandsgräber
 - Nutzungsrechte bis Ende 2020
 - Nutzungsrechte bis Ende 2025
 - Nutzungsrechte bis Ende 2030
 - Nutzungsrechte Ende nach 2030

Entwurf: Reinhard Schweizer
 Bearbeitung: STATTAU GmbH | Oktober 2016
 Datengrundlage: Winfried
 Maßstab: 1 : 300 / DIN A3 | genordet



Gersweiler

Der Gestaltungsvorschlag für den Standort Gersweiler zeigt den Umbau von Körpergrabfeldern zu Urnengrabfeldern. Im westlichen Grabfeld wird das Wegesystem erhalten. Auf dem Grabfeld sind neben den bestehenden Körpergräbern neue Urnengräber entlang der vorhandenen Wegestruktur vorgesehen. Mit der Zeit können sukzessiv weitere Urnengräber in das Grabfeld integriert werden, nachdem die Nutzungsrechte der bestehenden Körpergräber abgelaufen sind. Auf dem östlichen Grabfeld werden Urnengräber nicht entlang der bestehenden Wegestruktur angelegt, sondern entlang der Grabfeldgrenzen. Dadurch entsteht eine neue Struktur, die die bestehenden Körpergräber integriert und ihre Erschließung sichert.

Ensheim

Der Gestaltungsvorschlag für den Standort Ensheim zeigt ebenfalls den Umbau eines Körpergrabfeldes zu einem Urnengrabfeld. Auch hier bleiben bestehende Hauptwege erhalten, die innere Struktur des Grabfeldes wird aber vollständig aufgelöst. Es entstehen frei gestaltete Grabbereiche mit organischen Formen, die für ein breites Grabangebot zur Verfügung stehen. In der „Tallandschaft“ können Rasenreihengräber angelegt werden. In den Bereichen außerhalb der organisch angelegten Grabfelder können Wildgräser ausgesät werden. Hecken betonen die Form der Grabfelder und grenzen die einzelnen Bereiche ab.

Anregungen zur Gestaltung

Mit den folgenden Visualisierungen sollen Anregungen gegeben werden, wie die in den Kapitel 3.7 und 4.2 beschriebenen Mängel hinsichtlich der Gestaltung von Aufenthaltsbereichen, Müllstandorten und Wasserstellen sowie Abteilungen für Kindergräber behoben und die Übergangsflächen gestaltet werden können.



Gestaltung Kindergräber-Grabfeld (Beispiel Dudweiler)



Gestaltung Wasserstelle (Beispiel Güdigen neu)



Gestaltung Müllstandort (Beispiel Fechingen Auf der Adt)



Qualifizierung Aufenthaltsbereich (Beispiel Bübingen)



Gestaltung Übergangsflächen (Beispiel Gersweiler)

4.4 Entwicklungskonzepte Bezirke und Einzelstandorte

BEZIRK MITTE

Der Bezirk Mitte ist der größte und einwohnerstärkste Bezirk der Landeshauptstadt. Die drei Friedhöfe Hauptfriedhof, St. Arnual und St. Johann haben eine Gesamtfläche von rd. 70 ha, wobei mehr als 60 ha auf den Hauptfriedhof entfallen.

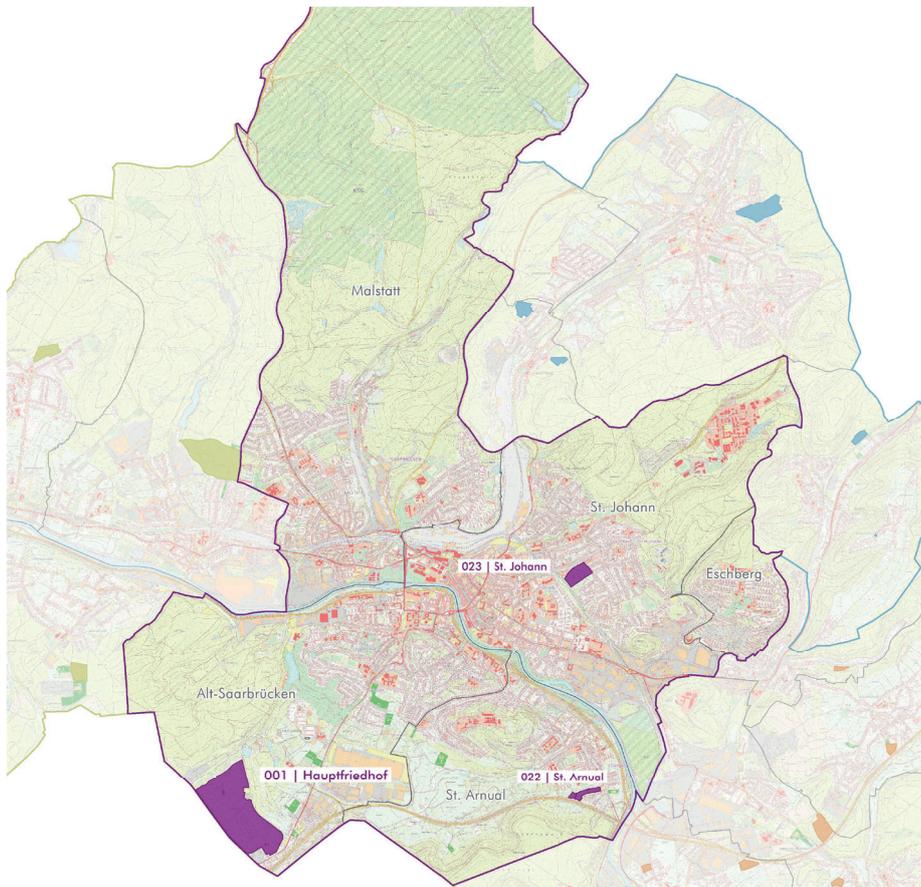
Die Bestattungsflächen nehmen mit rd. 36 ha bzw. 51 % den im Bezirksvergleich geringsten Anteil an der Gesamtfriedhofsfläche ein. Dennoch ist ihre Auslastung mit rd. 21 % im Bezirksvergleich am niedrigsten.

Das Konzept für den Bezirk Mitte sieht vor, die Bestattungsflächen um rd. 23 ha auf rd. 13 ha deutlich zu reduzieren. Durch Flächenabgabe am Hauptfriedhof wird eine langfristige Friedhofsflächenreduzierung auf rd. 56 ha möglich. Die beiden zentral gelegenen Friedhöfe

Friedhofsfläche	694.800 m²
Bestattungsfläche	356.100 m²
davon belegt	75.700 m²
aktuelle Auslastung	21 %

St. Johann und St. Arnual bleiben in ihrer Gesamtfläche erhalten.

Der Hauptfriedhof bleibt mit zentralem Werkhof, Kühlzellen und Abschiedsräumen sowie einem erweiterten Grabangebot der Schwerpunktfriedhof im Bezirk.



Friedhofsentwicklungsplanung
Saarbrücken 2016

Bezirk Mitte

Gesamtfläche: rd. 58,2 km²

Bestand | Konzept Flächenübersicht

Flächenkategorien	Bestand (in m ²)	Konzept (in m ²)
Friedhofsfläche gesamt	694.800	559.100
Grabfelder	356.100	127.800
Besondere Gräber	33.400	33.400
Grünflächen	184.900	129.200
Infrastruktur	120.400	108.300
zurückzubauende Grabfelder	-	160.400
abzugebende Fläche	-	135.700

Einzelstandorte

001 | Hauptfriedhof

- Zentraler Werkhof
- Kühlzellen
- zusätzliches Grabangebot (Konzept)
 - Körper Reihe
 - Kindergräber als eigenes Grabfeld
 - Tiefgräber
 - Oberirdische Grabkammern
 - Waldgemeinschaftsgrab
 - Totgeburten- und Fötengräber

022 | St. Arnual

023 | St. Johann

Kartengrundlage: Basiskarte Saarbrücken 1 : 5.000
 Bearbeitung: STATTAU GmbH | Oktober 2016
 Maßstab: 1 : 40.000 / DIN A3 | generiert



HAUPTFRIEDHOF | 001

Ausgangssituation

Der Hauptfriedhof im Ortsteil Alt-Saarbrücken, an Frankreich angrenzend, ist der größte aller Saarbrücker Friedhöfe und einer der größten in Südwestdeutschland. Er wurde 1914 ursprünglich als Alliiertenfriedhof angelegt und ab 1916 auch für zivile Bestattungen freigegeben. Der weitläufige Friedhof wird durch ein großes langegezogenes Wiesental in einen nördlichen und einen südlichen Teil getrennt. In großen Teilbereichen hat er einen wald- und naturnahen Charakter. Landschaftsarchitektonisch ist der zentrale Platz mit der sogenannten Prominentenachse im südlichen Bereich des Friedhofs besonders hervorzuheben.

Rund 50 % der gesamten Friedhofsfläche sind Bestattungsfläche. Aufgrund der rückläufigen Bestattungszahlen (um rd. 18 % in den letzten 21 Jahren) sind von den

Friedhofsfläche	611.400 m²
Bestattungsfläche	303.300 m²
davon belegt	61.200 m²
aktuelle Auslastung	20 %

rd. 303.300 m² Bestattungsfläche aktuell nur 61.000 m² belegt. Damit bestehen ein Bestattungsflächenüberschuss von rd. 80 % und eine Auslastung von rd. 20 %.

Die Weitläufigkeit der Anlage, die an vielen Stellen keine Barrierefreiheit bietet, und insbesondere die Lage am Stadtrand und direkt an der Grenze zu Frankreich schränken die Attraktivität des Friedhofs stark ein.

Leitbild

Interreligiöser und interkultureller Parkfriedhof

Konzepterläuterung

„Interreligiöser und interkultureller Parkfriedhof“ ist der Leitgedanke für die Entwicklung des Hauptfriedhofs. Das Konzept sieht einzelne „Bestattungsinseln“ mit verschiedenen Schwerpunkten in der weitläufigen Anlage vor. Aufgrund der Bodenverhältnisse (im nördlichen Bereich überwiegend gut, im Süden meist schlecht mit zum Teil hohem Grundwasserstand) und der bestehenden Verteilung der Grabartenangebote werden im Norden überwiegend Körperbestattungen angeboten. Besondere Grabfelder stellen die bereits bestehenden oberirdischen Grabkammern sowie das Bektaschi-Grabfeld dar.

Um die Neue Trauerhalle werden weitere Grabfelder für verschiedene Arten der Körperbestattungen zentriert. Außerdem sollen sowohl das hier befindliche Föten-Grabfeld als auch die Urnenpyramiden erhalten bleiben, ebenso die „Prominenten-Gräber“ entlang des Hauptweges vom Haupteingang zur Trauerhalle.

Für die neu angelegten muslimischen Grabfelder 81a und 81d im westlichen Randbereich wird vorgeschlagen, diese nur kurzfristig anzubieten, um langfristig das

bestehende Feld 33 um die Felder 32, 38 und 39 für muslimische Bestattungen zu erweitern.

Urnenbestattungen sind im südlichen Bereich des Friedhofs vorgesehen. Die historische Urnenanlage sowie verschiedene Urnenthemeparks bleiben erhalten.

Für den zentralen Platz wird eine Qualifizierung mit der Schaffung von Treffpunktmöglichkeiten empfohlen. Die historische Figur mit der Prominenten-Achse soll durch den Erhalt und die verstärkte Belegung der historischen Familiengräber an den Grabfeldrändern entlang der Hauptwege gestärkt werden.

Der westliche Randbereich zur Grenze zu Frankreich sollte nicht neu belegt und langfristig abgegrenzt werden. Dadurch ist eine Reduzierung der Gesamtfläche um rd. 135.700 m² auf rd. 475.700 m² möglich.



Kartengrundlage: Baulandkarte Saarbrücken 1:5.000
 Bearbeitungsdatum: 1. November 2014
 Maßstab: 1:2.000 / DIN A1 | geneigt

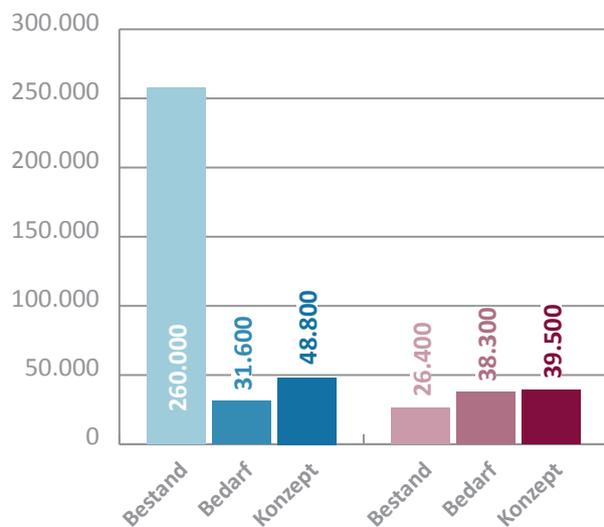


Flächenvergleich (in m²)



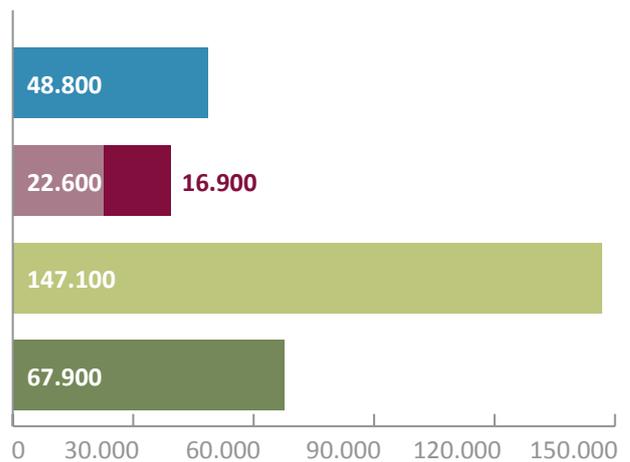
- Bestattungsfläche
- Besondere Gräber
- Infrastruktur
- Grünflächen
- zurückzubauende Grabfelder

Vergleich Bestattungsfläche (in m²)



- Bestattungsfläche für Körperbestattungen
- Bestattungsfläche für Urnenbestattungen

Umzugestaltende Grabfelder (in m²)



- von Körpergrabfeldern zu Körpergrabfeldern
- von Körpergrabfeldern zu Urnengrabfeldern
- von Urnengrabfeldern zu Urnengrabfeldern
- von Körpergrabfeldern zu Baumgräber-Hain
- zurückzubauende Grabfelder
- abzugrenzende Grabfelder

ST. ARNUAL | 022

Ausgangssituation

Der inmitten eines Wohngebiets liegende Friedhof St. Arnual wurde 1858 als typischer Dorffriedhof angelegt. Sowohl in den 1970er als auch in den 1990er Jahren erfolgte eine Erweiterung des Standorts, womit er heute eine Gesamtfläche von rd. 25.500 m² hat. Rd. 57 % der Friedhofsfläche sind Bestattungsfläche.

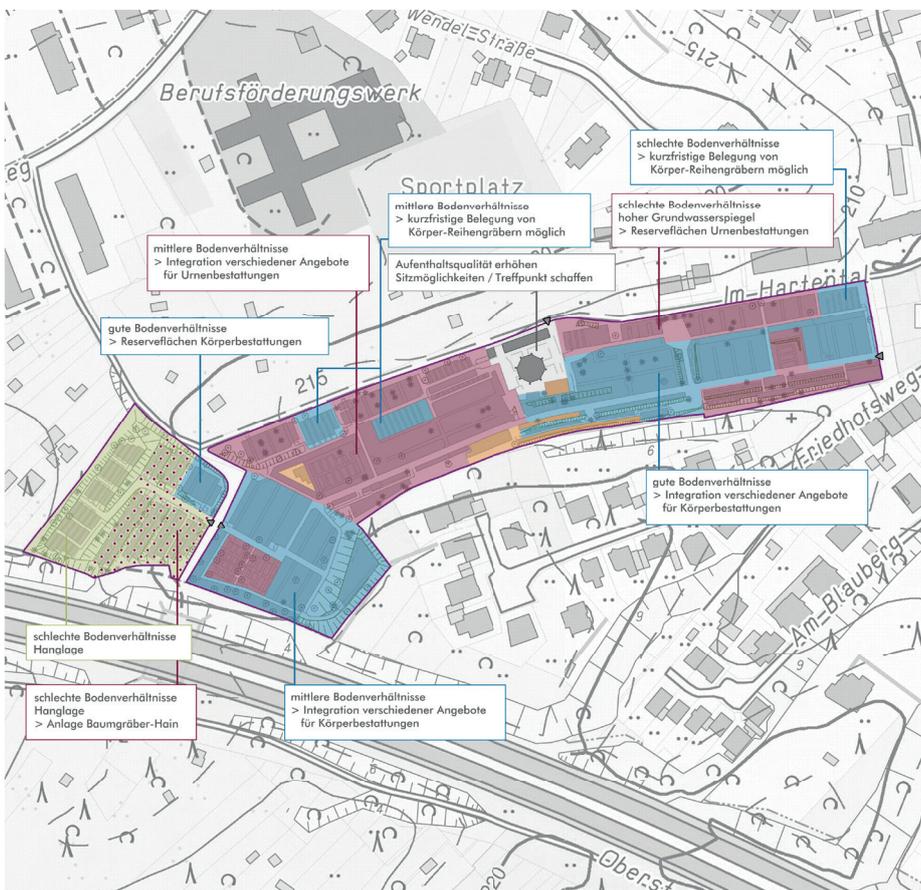
Friedhofsfläche	25.500 m ²
Bestattungsfläche	14.500 m ²
davon belegt	8.500 m ²
aktuelle Auslastung	59 %

Die Bestattungszahlen sind in den letzten 21 Jahren um rd. 14 % gestiegen. Mit einer Auslastung von rd. 59 % ist er der höchst ausgelastete Friedhof Saarbrückens, dennoch besteht ein Bestattungsflächenüberschuss von rd. 41 %. Laut Aussage des Amtes für Stadtgrün und Friedhöfe fehlen aktuell allerdings Grabfelder für Körper-Reihengräber.

Leitbild

Beibehaltung klassischer innerstädtischer Friedhof

Grobkonzept



Friedhofsentwicklungsplanung
Saarbrücken 2016

St. Arnual | 022

Bezirk Mitte
Gesamtfläche: rd. 25.500 m²

Planung

Grobkonzept

- überwiegend Körperbestattungen
- überwiegend Urnenbestattungen
- Baumgräber
- Erhalt besondere Gräber
- Friedhofs-Infrastruktur
- keine Neubelegung
- keine Neubelegung, langfristig abzugrenzen
- Gebäude
- Friedhofsgrenze (Bestand)
- ▲ Friedhofseingänge
- Böschungen
- Laubbäume
- Nadelbäume

Kartengrundlage: Basiskarte Saarbrücken 1 : 5.000
 Bearbeitung: STATTAU GmbH | November 2016
 Maßstab: 1 : 1.500 / DIN A3 | genordet



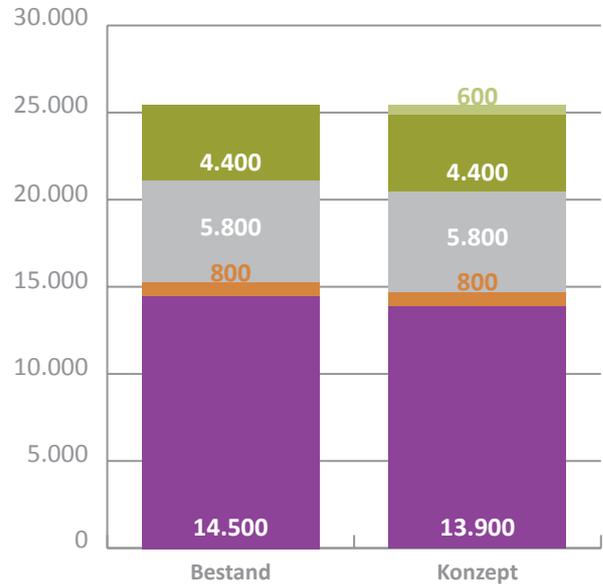
Konzepterläuterung

Das Konzept sieht vor, den Friedhof in seiner Gesamtheit zu erhalten. Um der veränderten Nachfrage der Bestattungsarten zu entsprechen, wird vorgeschlagen, rd. 5.200 m² bisheriger Bestattungsfläche für Körperbestattungen in Grabfelder für verschiedene Arten von Urnenbestattungen umzubauen – vorrangig in den Bereichen mit mittleren Bodenverhältnissen.

Eine kurzfristige Belegung von Körper-Reihengräbern ist in den Feldern 5a, 8RG und 12 möglich. Langfristig wird empfohlen, dieses Grabartenangebot auf St. Annual nicht mehr anzubieten (siehe Kapitel 4.2).

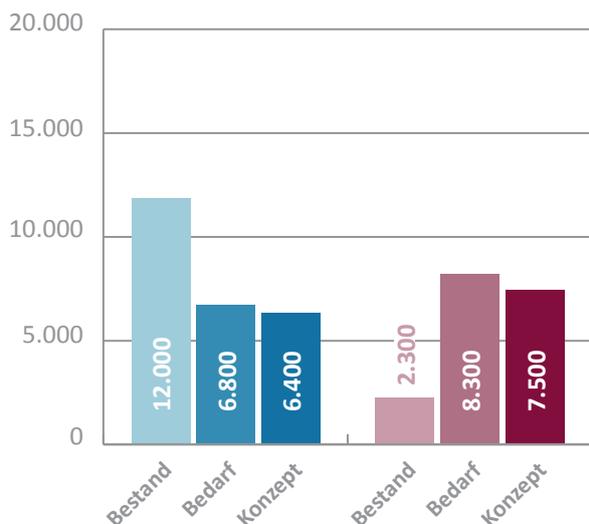
Aufgrund der erschwerten Pflege durch Hanglage und der schlechten Bodenverhältnisse in der westlichen Erweiterung wird für die Grabfelder 21 - 26 vorgeschlagen, einen Baumgräber-Hain anzulegen. Die bereits stillgelegten Felder 27 - 32 sollen auch weiterhin nicht mehr belegt werden. Das Grabfeld 20 kann aufgrund seiner guten Bodenverhältnisse als Reservefläche für Körperbestattungen dienen.

Flächenvergleich (in m²)



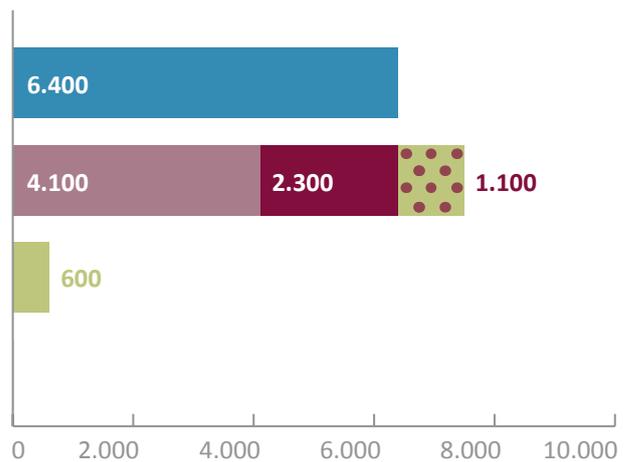
- Bestattungsfläche
- Besondere Gräber
- Infrastruktur
- Grünflächen
- zurückzubauende Grabfelder

Vergleich Bestattungsfläche (in m²)



- Bestattungsfläche für Körperbestattungen
- Bestattungsfläche für Urnenbestattungen

Umzugestaltende Grabfelder (in m²)



- von Körpergrabfeldern zu Körpergrabfeldern
- von Körpergrabfeldern zu Urnengrabfeldern
- von Urnengrabfeldern zu Urnengrabfeldern
- von Körpergrabfeldern zu Baumgräber-Hain
- zurückzubauende Grabfelder
- abzugrenzende Grabfelder

ST. JOHANN | 023

Ausgangssituation

Der 1883 erstmals eröffnete innerstädtische Friedhof St. Johann gehört zu den bedeutendsten historischen Friedhöfen in Deutschland. Viele der pompösen und großartigen Grabanlagen, in denen bekannte Saarbrücker Familien ihre letzte Ruhestätte gefunden haben, sind bis heute erhalten und verleihen dem Friedhof seinen besonderen Charakter.

Mit der Eröffnung des Hauptfriedhofes wurde St. Johann 1917 geschlossen und 1984 für die Beisetzungen von Urnen wieder geöffnet. Der als Ensemble denkmalgeschützte Friedhof weist eine Gesamtfläche von rd. 57.900 m² auf, von denen rd. 66 % Bestattungsfläche sind.

Friedhofsfläche	57.900 m²
Bestattungsfläche	38.300 m²
davon belegt	6.000 m²
aktuelle Auslastung	16 %

Die Bestattungszahlen sind in den letzten 21 Jahren um rund 114 % gestiegen. Dennoch gibt es einen Flächenüberschuss von rd. 84 %.

Leitbild

Erhalt und Stärkung des historischen Friedhofs mit seinem parkartigen Charakter

Grobkonzept



Friedhofsentwicklungsplanung
Saarbrücken 2016

St. Johann | 023
Bezirk Mitte
Gesamtfläche: rd. 57.900 m²

- Planung
- Grobkonzept**
- überwiegend Körperbestattungen
 - überwiegend Urnenbestattungen
 - Baumgräber
 - Erhalt besondere Gräber
 - Friedhofs-Infrastruktur
 - keine Neuebelegung
 - keine Neuebelegung, langfristig abzugrenzen
 - Gebäude
 - Friedhofsgrenze (Bestand)
 - Friedhofseingänge
 - Böschungen
 - Laubbäume
 - Nadelbäume

Kartengrundlage: Basiskarte Saarbrücken 1 : 5.000
 Bearbeitung: STATTAU GmbH | November 2016
 Maßstab: 1 : 1.500 / DIN A3 | genordet

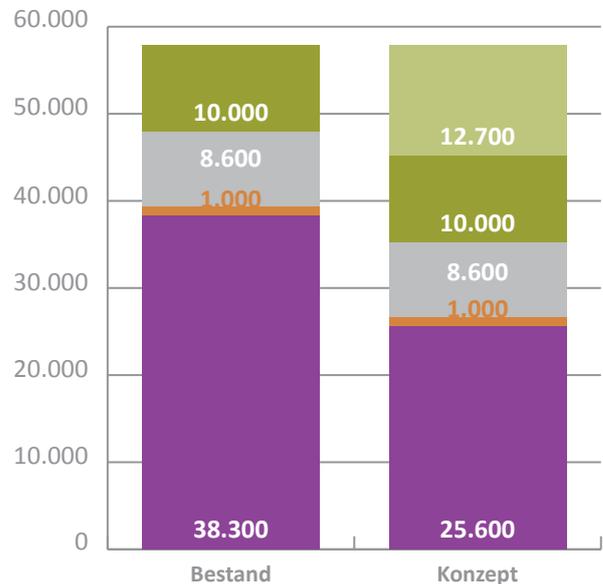


Konzepterläuterung

Für den historisch bedeutsamen Friedhof St. Johann wird der weitestgehende Erhalt seiner vorhandenen Strukturen empfohlen. Das Konzept sieht vor, die schmuckvoll kreisförmig angelegten Urnengräber – sowohl Wahl als auch Reihe, alle in besonderer Lage – zu erhalten und weiterhin zu belegen.

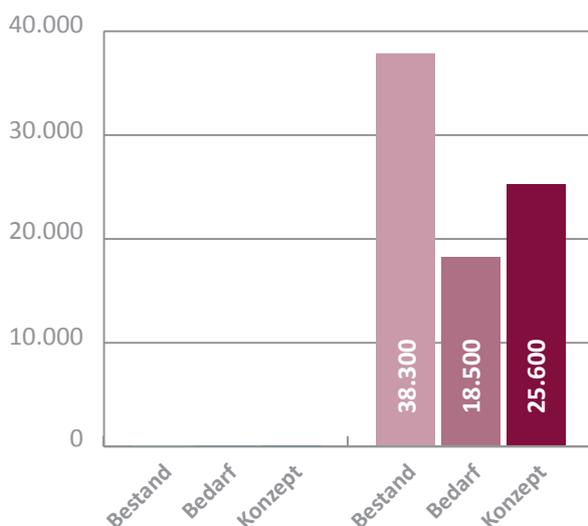
Die historischen Grabanlagen, vor allem im westlichen Bereich an den Grabfeld-Rändern, sollen neu belegt und damit dauerhaft erhalten werden. Dies sollte in Zukunft stärker beworben werden.

Flächenvergleich (in m²)



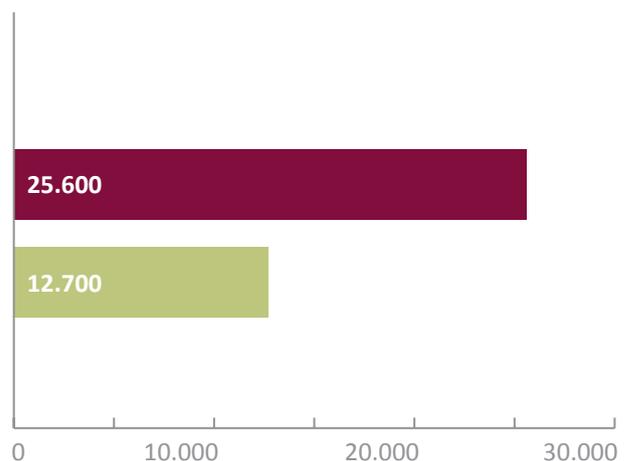
- Bestattungsfläche
- Besondere Gräber
- Infrastruktur
- Grünflächen
- zurückzubauende Grabfelder

Vergleich Bestattungsfläche (in m²)



- Bestattungsfläche für Körperbestattungen
- Bestattungsfläche für Urnenbestattungen

Umzugestaltende Grabfelder (in m²)



- von Körpergrabfeldern zu Körpergrabfeldern
- von Körpergrabfeldern zu Urnengrabfeldern
- von Urnengrabfeldern zu Urnengrabfeldern
- von Körpergrabfeldern zu Baumgräber-Hain
- zurückzubauende Grabfelder
- abzugrenzende Grabfelder

BEZIRK DUDWEILER

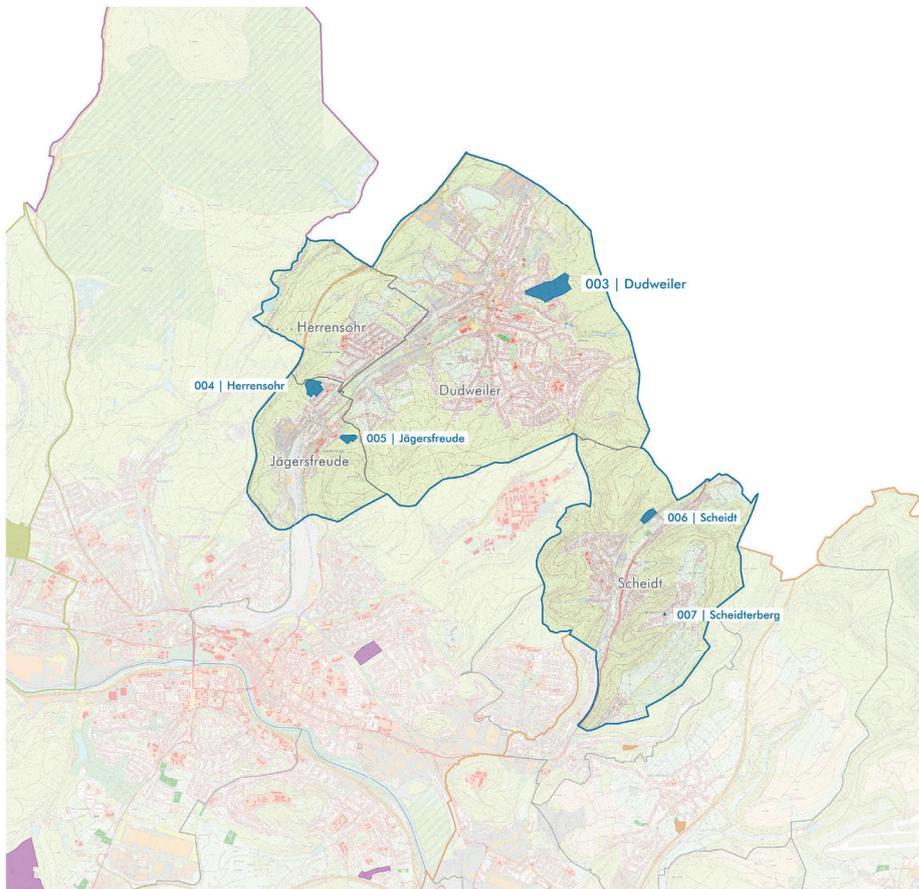
Der Bezirk Dudweiler liegt im nordöstlichen Teil von Saarbrücken und ist der kleinste der Saarbrücker Bezirke. Die fünf Friedhöfe Dudweiler, Herrensohr, Jägersfreude, Scheidt und Scheidterberg haben zusammen einen Flächenbestand von rd. 17 ha, darunter rd. 9,8 ha Bestattungsfläche.

Die aktuelle Auslastung ist mit 33,4 % im Bezirksvergleich relativ hoch.

Das Entwicklungskonzept für den Bezirk Dudweiler sieht vor, die Bestattungsflächen auf 4,8 ha zu reduzieren. Eine Friedhofsflächenreduzierung ist langfristig um rd. 4,2 ha auf rd. 12,8 ha möglich.

Auf dem Friedhofsstandort Dudweiler befindet sich der zentrale Werkhof im Bezirk. Um den Friedhof als Bezirksschwerpunkt zu profilieren, wird empfohlen, auch in Zukunft Kühlzellen und zusätzlich erweitert Grabarten anzubieten.

Friedhofsfläche	170.500 m²
Bestattungsfläche	97.500 m²
davon belegt	32.600 m²
aktuelle Auslastung	33 %



Friedhofsentwicklungsplanung Saarbrücken 2016

Bezirk Dudweiler

Gesamtfläche: rd. 22,4 km²

Bestand | Konzept Flächenübersicht

Flächenkategorien	Bestand (in m ²)	Konzept (in m ²)
Friedhofsfläche gesamt	170.500	127.900
Grabfelder	97.500	48.800
Besondere Gräber	2.500	2.500
Grünflächen	29.600	17.800
Infrastruktur	40.900	32.400
zurückzubauende Grabfelder	-	26.800
abzugebende Fläche	-	42.600

Einzelstandorte

- 003 | Dudweiler**
 - Zentraler Werkhof
 - Kühlzellen
 - zusätzliches Grabangebot (Konzept)
 - Körper Reihe
 - Kindergräber als eigenes Grabfeld
 - Tiefgräber
 - Unterirdische Grabkammern
- 004 | Herrensohr**
- 005 | Jägersfreude**
- 006 | Scheidt**
- 007 | Scheidterberg**

Kartengrundlage: Basiskarte Saarbrücken 1 : 5.000
 Bearbeitung: STATTAU GmbH | Oktober 2016
 Maßstab: 1 : 40.000 / DIN A3 | genordet



DUDWEILER | 003

Ausgangssituation

Der 1901 eröffnete Friedhof Dudweiler liegt nahe der nordöstlichen Stadtgrenze Saarbrückens. Nach den beiden Weltkriegen erfolgten Erweiterungen in Richtung des östlich gelegenen Waldes. Seine Gesamtfläche beträgt heute rd. 104.200 m², womit er nach dem Hauptfriedhof und dem Burbacher Waldfriedhof der drittgrößte der Saarbrücker Friedhöfe ist.

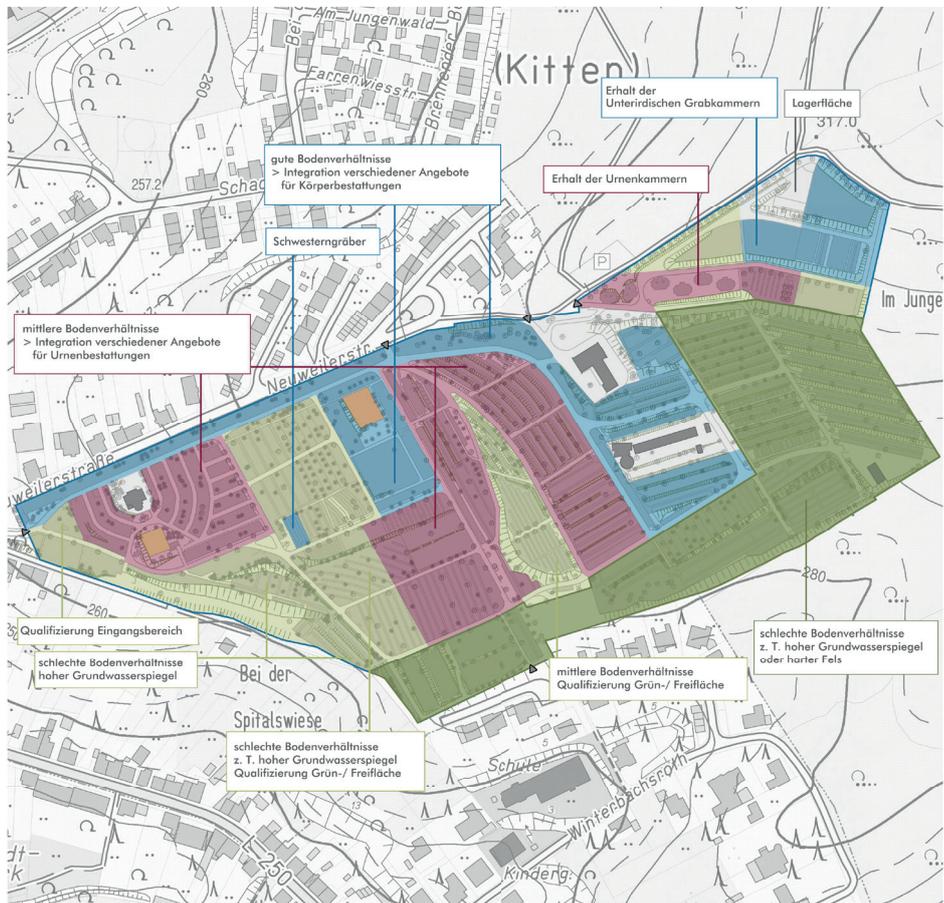
Friedhofsfläche	104.200 m²
Bestattungsfläche	61.900 m²
davon belegt	21.500 m²
aktuelle Auslastung	35 %

Rd. 59 % der gesamten Friedhofsfläche sind Bestattungsfläche. Aufgrund der rückläufigen Bestattungszahlen (um rd. 15 % in den letzten 21 Jahren) und der veränderten Nachfrage sind von den rd. 61.900 m² Bestattungsfläche aktuell nur rd. 21.500 m² belegt. Damit besteht ein Bestattungsflächenüberschuss von rd. 65 %.

Leitbild

Hochwertige Grünanlage mit altem Baumbestand und Bestattungszonen

Grobkonzept



Friedhofsentwicklungsplanung Saarbrücken 2016

Dudweiler | 003
Bezirk Dudweiler
Gesamtfläche: rd. 104.200 m²

- Planung**
Grobkonzept
- überwiegend Körperbestattungen
 - überwiegend Urnenbestattungen
 - Baumgräber
 - Erhalt besondere Gräber
 - Friedhofs-Infrastruktur
 - keine Neubelegung
 - keine Neubelegung, langfristig abzugrenzen
 - Gebäude
 - Friedhofs-grenze (Bestand)
 - ▲ Friedhofseingänge
 - Böschungen
 - Laubbäume
 - Nadelbäume

Kartengrundlage: Basiskarte Saarbrücken 1 : 5.000
Bearbeitung: STATTAU GmbH | November 2016
Maßstab: 1 : 2.000 / DIN A3 | genordet

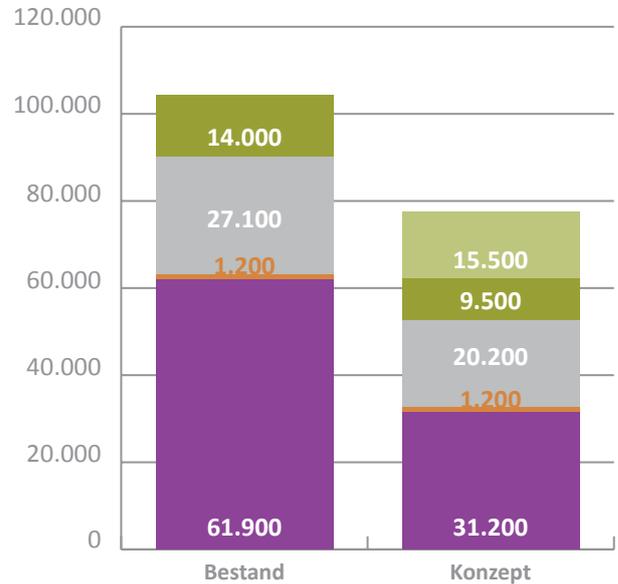


Konzepterläuterung

Das Entwicklungskonzept für den Friedhof Dudweiler sieht vor, die künftigen Neubelegungen auf den Bestattungsflächen am Eingangsbereich um die Alte Einsegnungshalle sowie um die Trauerhalle und Mitarbeiter-Unterkunft zu konzentrieren. Ebenfalls in Belegung bleiben sollen die Urnenkammern und Unterirdischen Grabkammern im nordöstlichen Bereich.

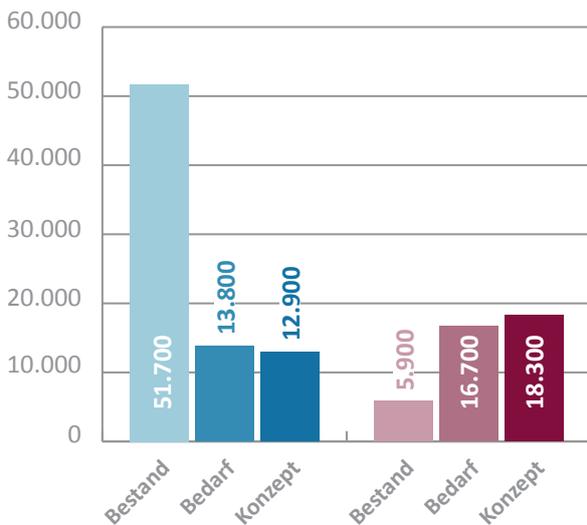
Die nicht mehr neu zu belegenden Grabfelder sollten als Grünfläche qualifiziert werden. Weiterhin wird empfohlen, am südöstlichen Randbereich eine Fläche von rd. 26.600 m² langfristig abzugrenzen, um somit die verbleibende Gesamtfläche auf rd. 77.600 m² zu reduzieren.

Flächenvergleich (in m²)



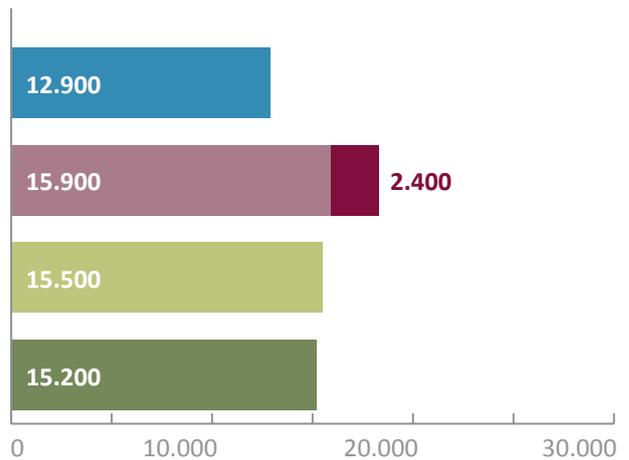
- Bestattungsfläche
- Besondere Gräber
- Infrastruktur
- Grünflächen
- zurückzubauende Grabfelder

Vergleich Bestattungsfläche (in m²)



- Bestattungsfläche für Körperbestattungen
- Bestattungsfläche für Urnenbestattungen

Umzugestaltende Grabfelder (in m²)



- von Körpergrabfeldern zu Körpergrabfeldern
- von Körpergrabfeldern zu Urnengrabfeldern
- von Urnengrabfeldern zu Urnengrabfeldern
- zurückzubauende Grabfelder
- abzugrenzende Grabfelder

HERRENSOHR | 004

Ausgangssituation

Der Friedhof Herrensohr wurde 1876 als erster Friedhof für alle Konfessionen eröffnet. 1924 erfolgte eine Erweiterung, womit er heute eine Gesamtfläche von rd. 33.500 m² aufweist.

Rd. 49 % der Friedhofsfläche sind Bestattungsfläche. Aufgrund der stark rückläufigen Bestattungszahlen (um rd. 43 % in den letzten 21 Jahren) und der veränderten Nachfrage sind von den rd. 16.300 m² Bestattungsfläche aktuell nur rd. 4.600 m² belegt. Damit besteht ein Bestattungsflächenüberschuss von rd. 72 %.

Friedhofsfläche	33.500 m²
Bestattungsfläche	16.300 m²
davon belegt	4.600 m²
aktuelle Auslastung	28 %

Leitbild

Kleiner Stadteilfriedhof um Trauerhalle

Grobkonzept



Friedhofsentwicklungsplanung
Saarbrücken 2016

Herrensohr | 004
Bezirk Dudweiler
Gesamtfläche: rd. 33.500 m²

Planung

Grobkonzept

- überwiegend Körperbestattungen
- überwiegend Urnenbestattungen
- Baumgäber
- Erhalt besondere Gräber
- Friedhofs-Infrastruktur
- keine Neubelegung
- keine Neubelegung, langfristig abzugrenzen
- Gebäude
- Friedhofs-grenze (Bestand)
- ▲ Friedhofs-eingänge
- Böschungen
- Laubbäume
- ✪ Nadelbäume

Kartengrundlage: Basis-karte Saarbrücken 1 : 5.000
Bearbeitung: STATTAU GmbH | November 2016
Maßstab: 1 : 1.500 / DIN A3 | genordet

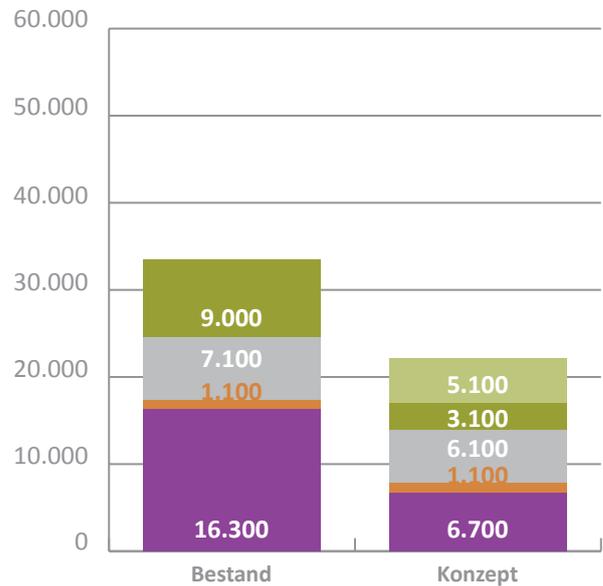


Konzepterläuterung

Die Bestattungsflächen werden auf die ortsnahen Friedhofsteile konzentriert, Eingangsbereich und der Bereich um die Trauerhalle werden gestärkt.

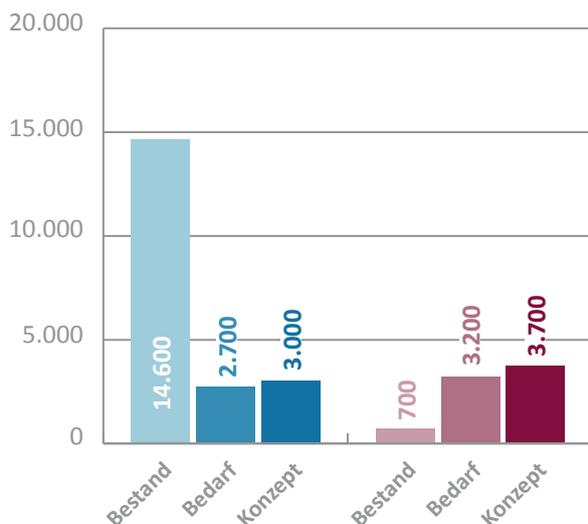
Dort wo auf Grund ungünstiger Bodenverhältnisse keine weiteren Bestattungen stattfinden sollten, werden Grünflächen angelegt. Flächen im westlichen Randbereich (rd. 11.400 m²) können langfristig abgegeben werden.

Flächenvergleich (in m²)



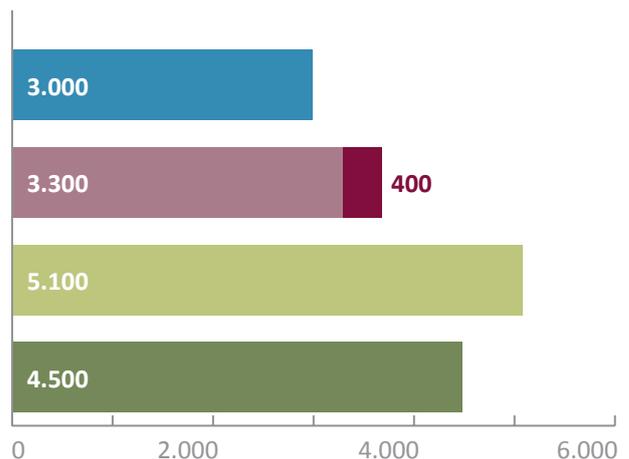
- Bestattungsfläche
- Besondere Gräber
- Infrastruktur
- Grünflächen
- zurückzubauende Grabfelder

Vergleich Bestattungsfläche (in m²)



- Bestattungsfläche für Körperbestattungen
- Bestattungsfläche für Urnenbestattungen

Umzugestaltende Grabfelder (in m²)



- von Körpergrabfeldern zu Körpergrabfeldern
- von Körpergrabfeldern zu Urnengrabfeldern
- von Urnengrabfeldern zu Urnengrabfeldern
- von Körpergrabfeldern zu Baumgräber-Hain
- zurückzubauende Grabfelder
- abzugrenzende Grabfelder

JÄGERSFREUDE | 005

Ausgangssituation

Eingebettet in ein Waldgelände wurde der Friedhof Jägersfreude 1903 eröffnet und 1920 erweitert. Seine heutige Gesamtfläche beträgt rd. 14.400 m². Aufgrund der Hanglage ist er terrassiert angelegt.

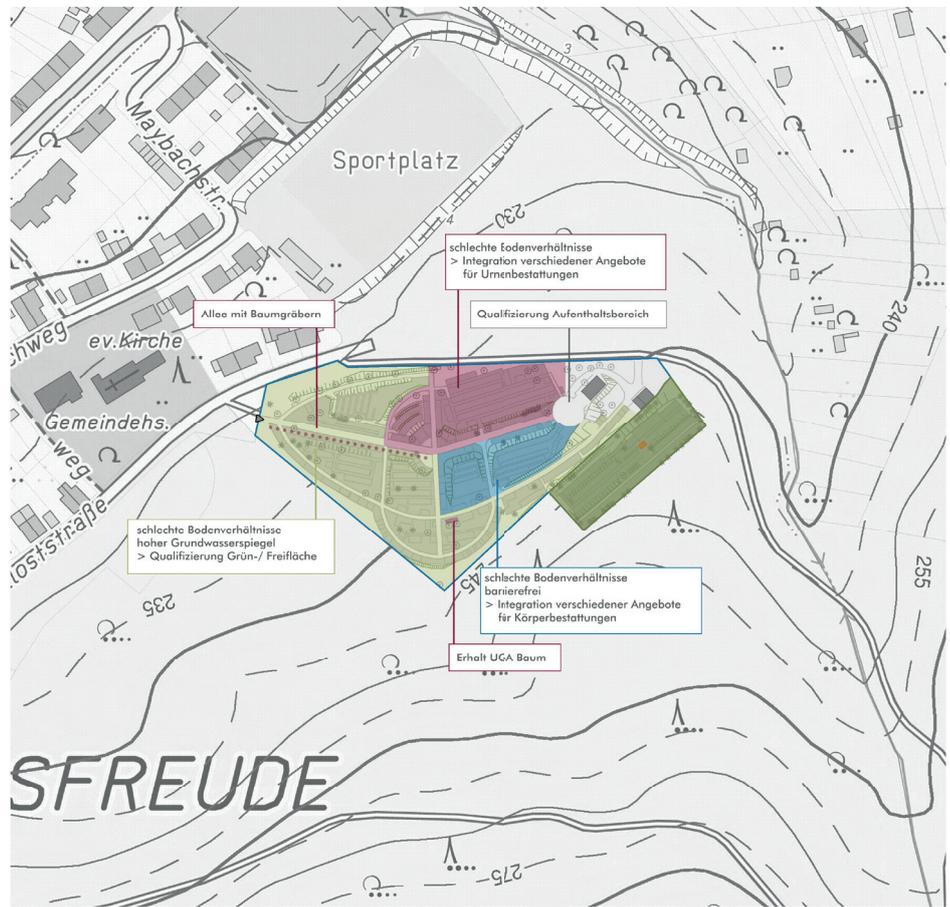
Rd. 59 % der Friedhofsfläche sind Bestattungsfläche. Aufgrund der rückläufigen Bestattungszahlen (um rd. 31 % in den letzten 21 Jahren) und der veränderten Nachfrage sind von den rd. 8.500 m² Bestattungsfläche aktuell nur rd. 2.300 m² belegt. Damit besteht ein Bestattungsflächenüberschuss von rd. 73 %.

Friedhofsfläche	14.400 m²
Bestattungsfläche	8.500 m²
davon belegt	2.300 m²
aktuelle Auslastung	27 %

Leitbild

Park im Wald mit Friedhofsbereich

Grobkonzept



Friedhofsentwicklungsplanung
Saarbrücken 2016

Jägersfreude | 005
Bezirk Dudweiler
Gesamtfläche: rd. 14.400 m²

- Planung
Grobkonzept
- überwiegend Körperbestattungen
 - überwiegend Urnenbestattungen
 - Baumgräber
 - Erhalt besondere Gräber
 - Friedhofs-Infrastruktur
 - keine Neubelegung
 - keine Neubelegung, langfristig abzugrenzen
 - Gebäude
 - Friedhofsgrenze (Bestand)
 - ▲ Friedhofseingänge
 - Böschungen
 - Laubbäume
 - ★ Nadelbäume

Kartengrundlage: Basiskarte Saarbrücken 1 : 5.000
 Bearbeitung: STATTAU GmbH | November 2016
 Maßstab: 1 : 1.500 / DIN A3 | genordet



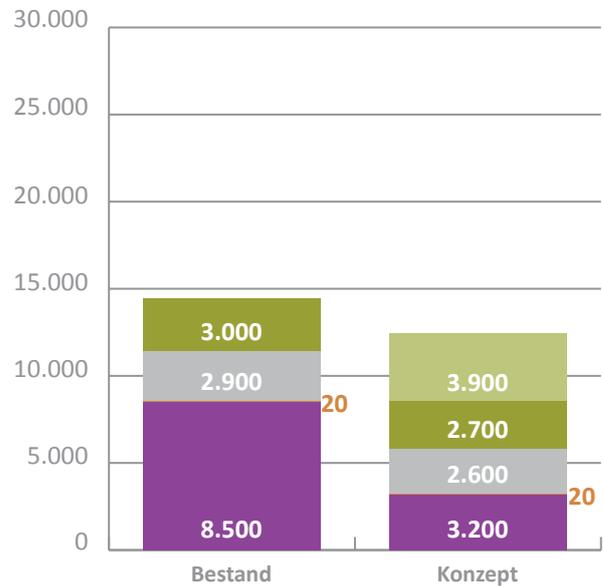
Konzepterläuterung

Dieses Kleinod im Wald wird gemäß dem künftigen Bestattungsflächenbedarf verkleinert. Die nicht barrierefreien Hanglagen werden weitgehend nicht mehr für Bestattungen angeboten. Die gärtnerisch und gestalterisch reizvolle Anlage soll jedoch als Grünfläche im Friedhof erhalten bleiben.

Ausnahme bildet der in Hanglage befindliche südöstliche Bereich (Grabfelder 12 und U12), der langfristig abgegeben werden kann. Somit reduziert sich die Gesamtfläche um rd. 2.000 m² auf 12.400 m².

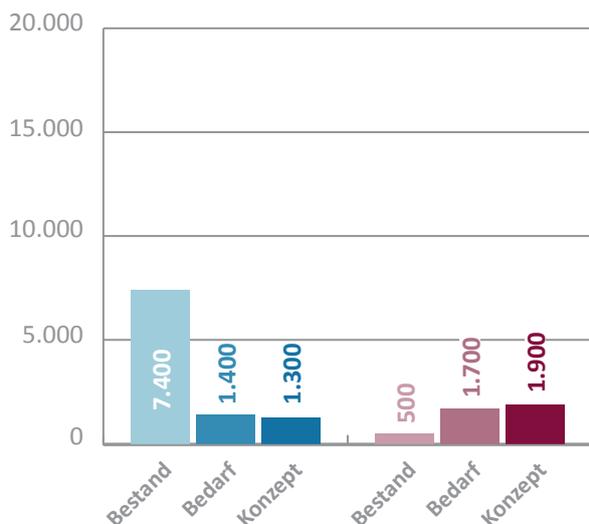
Der Umgang mit den in der Abgabefläche befindlichen Kriegsgräbern ist zu prüfen.

Flächenvergleich (in m²)



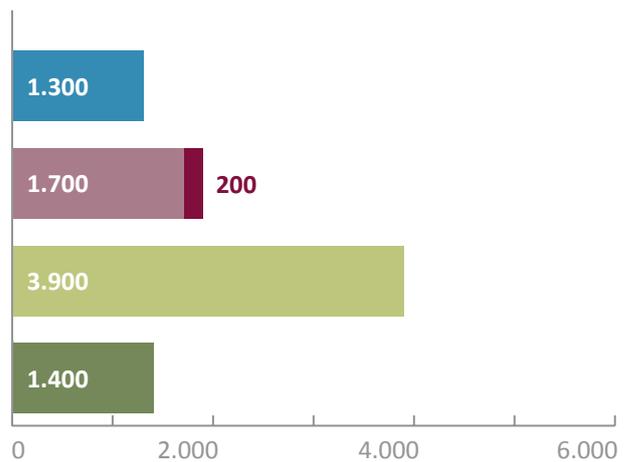
- Bestattungsfläche
- Besondere Gräber
- Infrastruktur
- Grünflächen
- zurückzubauende Grabfelder

Vergleich Bestattungsfläche (in m²)



- Bestattungsfläche für Körperbestattungen
- Bestattungsfläche für Urnenbestattungen

Umzugestaltende Grabfelder (in m²)



- von Körpergrabfeldern zu Körpergrabfeldern
- von Körpergrabfeldern zu Urnengrabfeldern
- von Urnengrabfeldern zu Urnengrabfeldern
- von Körpergrabfeldern zu Baumgräber-Hain
- zurückzubauende Grabfelder
- abzugrenzende Grabfelder

SCHEIDT | 006

Ausgangssituation

Die Eröffnung des nahe der nordöstlichen Stadtgrenze gelegenen Friedhofs Scheidt ist unbekannt. Vereinzelt sind Stelen aus den 1940er und 1950er Jahren vorzufinden. Seine Gesamtfläche beträgt rd. 17.900 m².

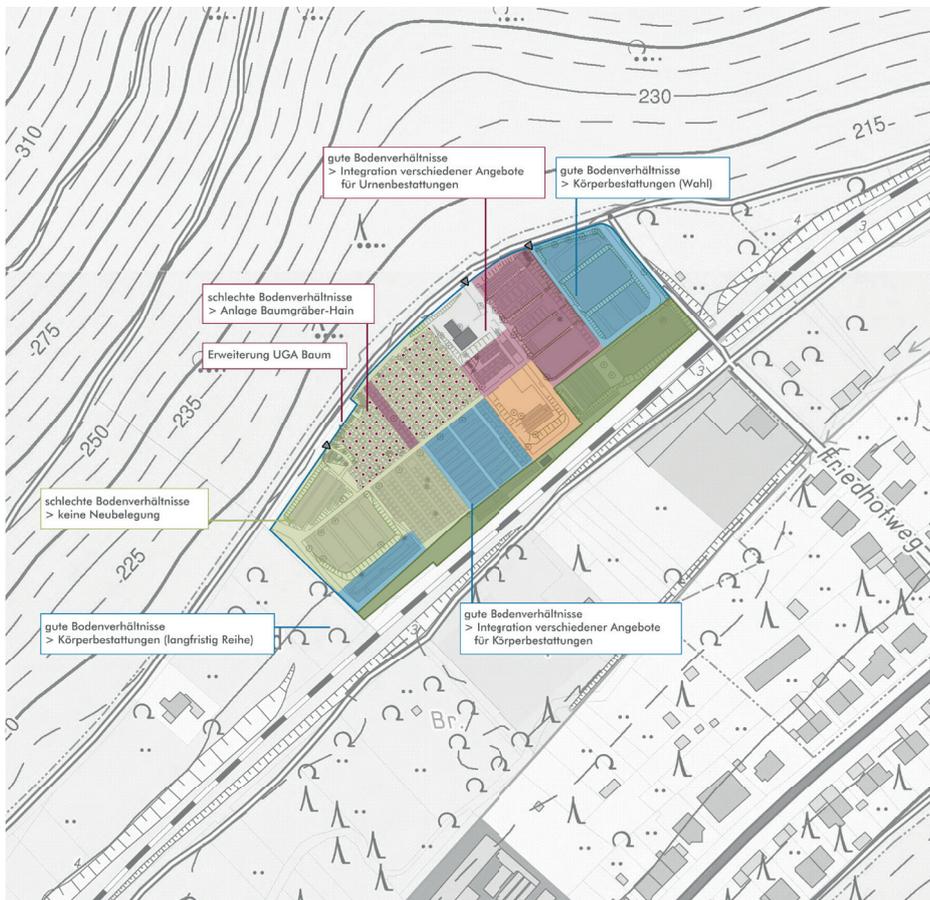
Rd. 59 % der Friedhofsfläche sind Bestattungsfläche. Aufgrund der rückläufigen Bestattungszahlen (um rd. 38 % in den letzten 21 Jahren) und der veränderten Nachfrage sind von den rd. 10.500 m² Bestattungsfläche aktuell nur rd. 4.100 m² belegt. Der damit bestehende Bestattungsflächenüberschuss von rd. 61 % liegt deutlich unter dem Saarbrücker Durchschnitt.

Friedhofsfläche	17.900 m²
Bestattungsfläche	10.500 m²
davon belegt	4.100 m²
aktuelle Auslastung	39 %

Leitbild

Stadtteilstadtfriedhof im Wald

Grobkonzept



Friedhofentwicklungsplanung
Saarbrücken 2016

Scheidt | 006

Bezirk Dudweiler
Gesamtfläche: rd. 17.900 m²

Planung

Grobkonzept

- überwiegend Körperbestattungen
- überwiegend Urnenbestattungen
- Baumgräber
- Erhalt besondere Gräber
- Friedhofs-Infrastruktur
- keine Neubelegung
- keine Neubelegung, langfristig abzugrenzen
- Gebäude
- Friedhofsgrenze (Bestand)
- ▲ Friedhofseingänge
- Böschungen
- Laubbäume
- ✪ Nadelbäume

Kartengrundlage: Basiskarte Saarbrücken 1 : 5.000
 Bearbeitung: STATTAU GmbH | November 2016
 Maßstab: 1 : 1.500 / DIN A3 | genordet

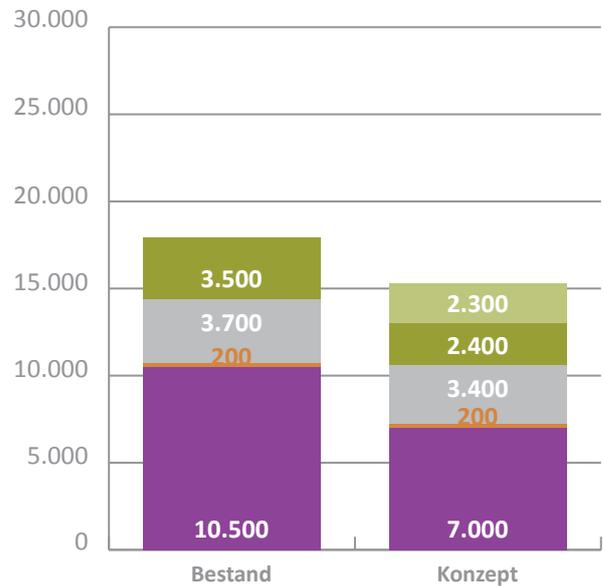


Konzepterläuterung

Die Bestattungsflächen werden um die Trauerhalle konzentriert, Bereiche entlang der Bahntrasse sollen langfristig abgetreten werden, wodurch die Gesamtfläche um rd. 2.600 m² auf rd. 15.300 m² verringert wird.

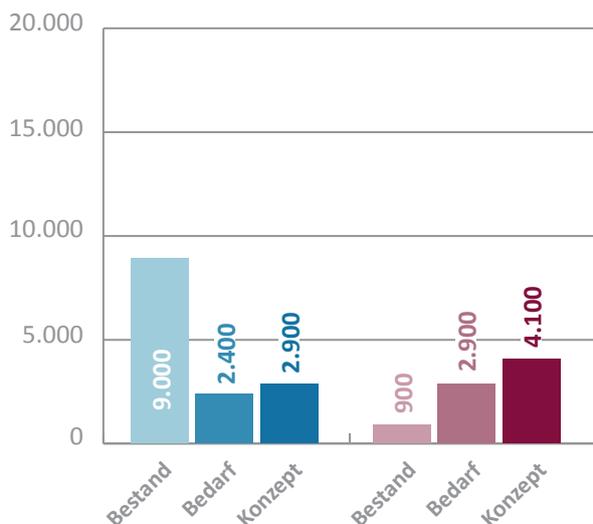
An dem Standort soll mit einem neu anzulegenden Baumhain ein Angebot für Baumgräber geschaffen werden.

Flächenvergleich (in m²)



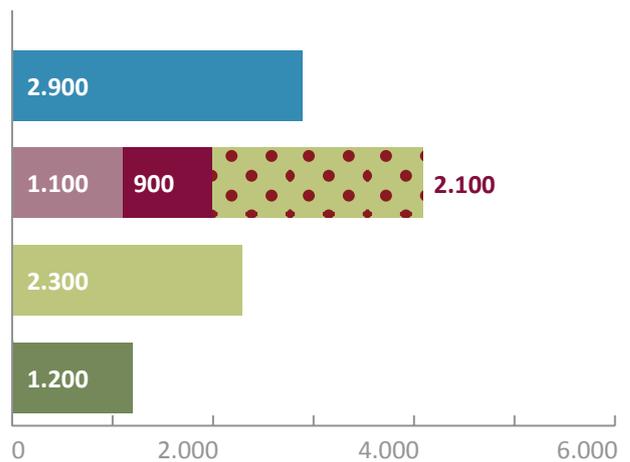
- Bestattungsfläche
- Besondere Gräber
- Infrastruktur
- Grünflächen
- zurückzubauende Grabfelder

Vergleich Bestattungsfläche (in m²)



- Bestattungsfläche für Körperbestattungen
- Bestattungsfläche für Urnenbestattungen

Umzugestaltende Grabfelder (in m²)



- von Körpergrabfeldern zu Körpergrabfeldern
- von Körpergrabfeldern zu Urnengrabfeldern
- von Urnengrabfeldern zu Urnengrabfeldern
- von Körpergrabfeldern zu Baumgräber-Hain
- zurückzubauende Grabfelder
- abzugrenzende Grabfelder

SCHEIDTERBERG | 007

Ausgangssituation

Mit 500 m² Gesamtfläche ist der Friedhof Scheidterberg der kleinste aller Saarbrücker Friedhöfe. Von den rd. 300 m² Bestattungsfläche (entspricht rd. 60 % der Gesamtfläche) sind rd. 100 m² belegt.

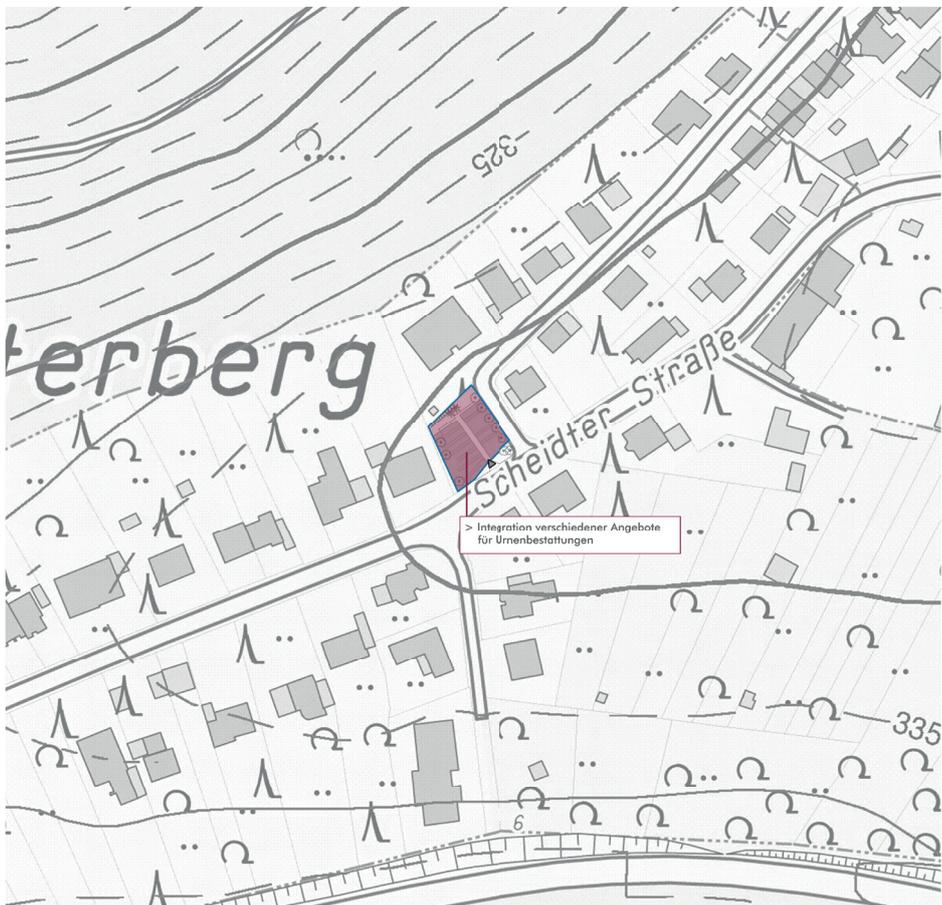
Bemerkenswert an diesem Standort ist, dass seit dem Jahr 1999 eine Anwohnerinitiative die Pflege und Instandhaltung des Friedhofs übernommen hat und den Friedhof somit vor der Schließung bewahrt.

Friedhofsfläche	500 m ²
Bestattungsfläche	300 m ²
davon belegt	100 m ²
aktuelle Auslastung	33 %

Leitbild

Friedhof in Bürgerverantwortung

Grobkonzept



Friedhofentwicklungsplanung
Saarbrücken 2016

Scheidterberg | 007
Bezirk Dudweiler
Gesamtfläche: rd. 500 m²

Planung Grobkonzept

- überwiegend Körperbestattungen
- überwiegend Urnenbestattungen
- Baumgräber
- Erhalt besondere Gräber
- Friedhofs-Infrastruktur
- keine Neubelegung
- keine Neubelegung, langfristig abzugrenzen
- Gebäude
- Friedhofsgrenze (Bestand)
- Friedhofseingänge
- Böschungen
- Laubbäume
- Nadelbäume

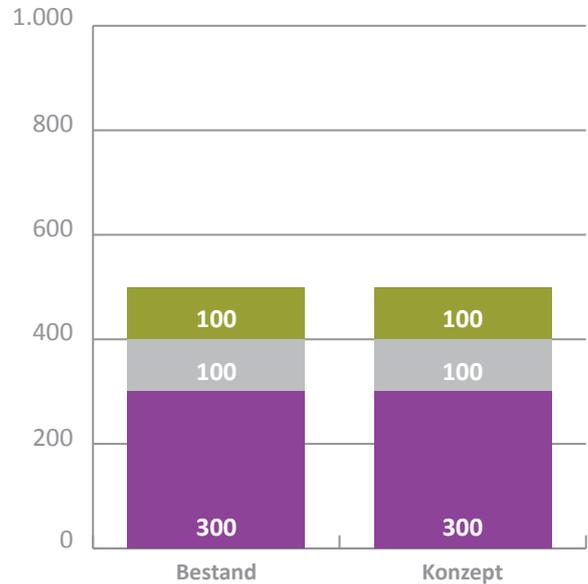
Kartengrundlage: Basiskarte Saarbrücken 1 : 5.000
 Bearbeitung: STATTAU GmbH | November 2016
 Maßstab: 1 : 1.000 / DIN A3 | genordet



Konzepterläuterung

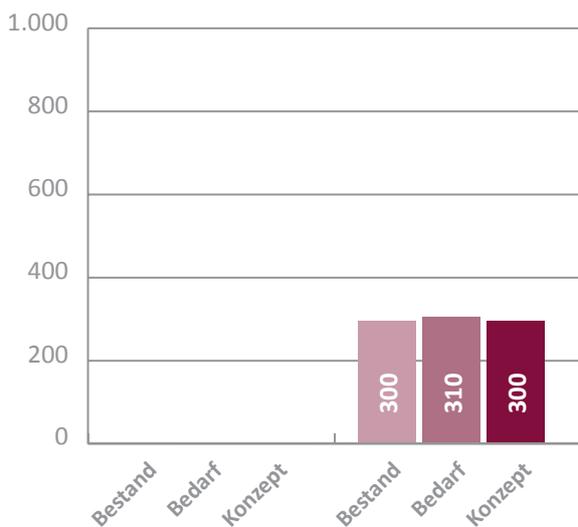
Der Friedhof bleibt komplett erhalten und steht für Urnenbeisetzungen weiterhin zur Verfügung. Das Engagement des Bürgervereins sollte gestärkt werden.

Flächenvergleich (in m²)



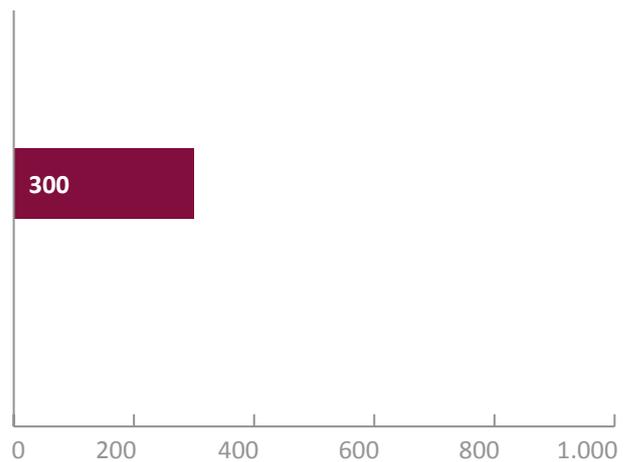
- Bestattungsfläche
- Besondere Gräber
- Infrastruktur
- Grünflächen
- zurückzubauende Grabfelder

Vergleich Bestattungsfläche (in m²)



- Bestattungsfläche für Körperbestattungen
- Bestattungsfläche für Urnenbestattungen

Umzugestaltende Grabfelder (in m²)



- von Körpergrabfeldern zu Körpergrabfeldern
- von Körpergrabfeldern zu Urnengrabfeldern
- von Urnengrabfeldern zu Urnengrabfeldern
- von Körpergrabfeldern zu Baumgräber-Hain
- zurückzubauende Grabfelder
- abzugrenzende Grabfelder

BEZIRK WEST

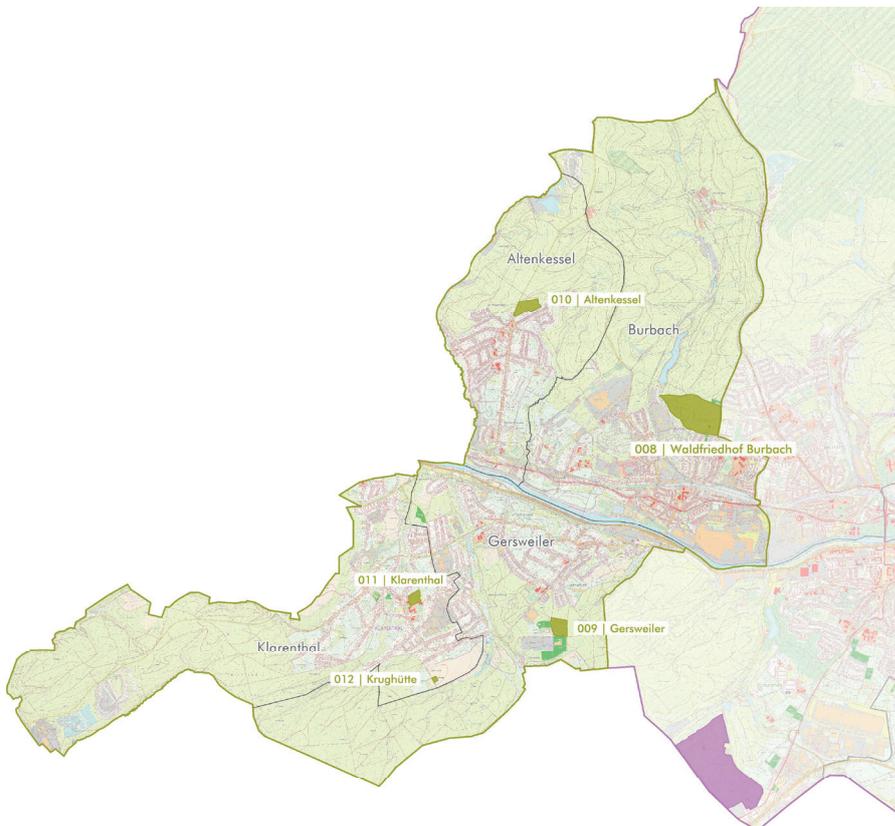
Im Bezirk West befinden sich die fünf Friedhöfe Waldfriedhof Burbach, Gersweiler, Altenkessel, Klarenthal und Krughütte. Die Friedhöfe haben einen Flächenbestand von rd. 39,8 ha, darunter 22,4 ha Bestattungsflächen (56 %).

Die durchschnittliche Auslastung der Bestattungsflächen beträgt rd. 29 %.

Mit dem Entwicklungskonzept wird für den Bezirk West vorgesehen, die Bestattungsflächen um rd. 18,7 ha auf 10,4 ha zu reduzieren und die Friedhofsfläche durch Flächenabgabe auf 26,5 ha zu verringern.

Als Bezirksschwerpunkt mit einem zentralen Werkhof, Kühlzellen und erweitertem Grabartenangebot wird der Waldfriedhof Burbach vorgesehen.

Friedhofsfläche	398.000 m²
Bestattungsfläche	224.200 m²
davon belegt	64.400 m²
aktuelle Auslastung	29 %



Friedhofsentwicklungsplanung
Saarbrücken 2016

Bezirk West

Gesamtfläche: rd. 35,0 km²

Bestand | Konzept Flächenübersicht

Flächenkategorien	Bestand (in m ²)	Konzept (in m ²)
Friedhofsfläche gesamt	398.000	264.900
Grabfelder	224.200	103.900
Besondere Gräber	7.800	7.800
Grünflächen	72.900	21.500
Infrastruktur	93.100	73.500
zurückzubauende Grabfelder	-	58.200
abzugebende Fläche	-	133.100

Einzelstandorte

008 | Waldfriedhof Burbach

- Zentraler Werkhof
- Kühlzellen
- zusätzliches Grabangebot (Konzept)
 - Körper Reihe
 - Kindergräber als eigenes Grabfeld
 - Tiefgräber
 - Unterirdische Grabkammern Tief
 - Totgeburt- und Fötengräber

009 | Gersweiler

010 | Altenkessel

011 | Klarenthal

012 | Krughütte

Kartengrundlage: Basiskarte Saarbrücken 1 : 5.000
 Bearbeitung: STATTAU GmbH | Oktober 2016
 Maßstab: 1 : 40.000 / DIN A3 | genordet



WALDFRIEDHOF BURBACH | 008

Ausgangssituation

Der 1875 eröffnete Waldfriedhof Burbach ist mit einer Gesamtfläche von rd. 285.000 m² der zweitgrößte Saarbrücker Friedhof. Als einer der schönsten Friedhöfe Deutschlands wurde er 2014 unter die TOP 20 gewählt und mit dem Bestattungen.de-Award ausgezeichnet.

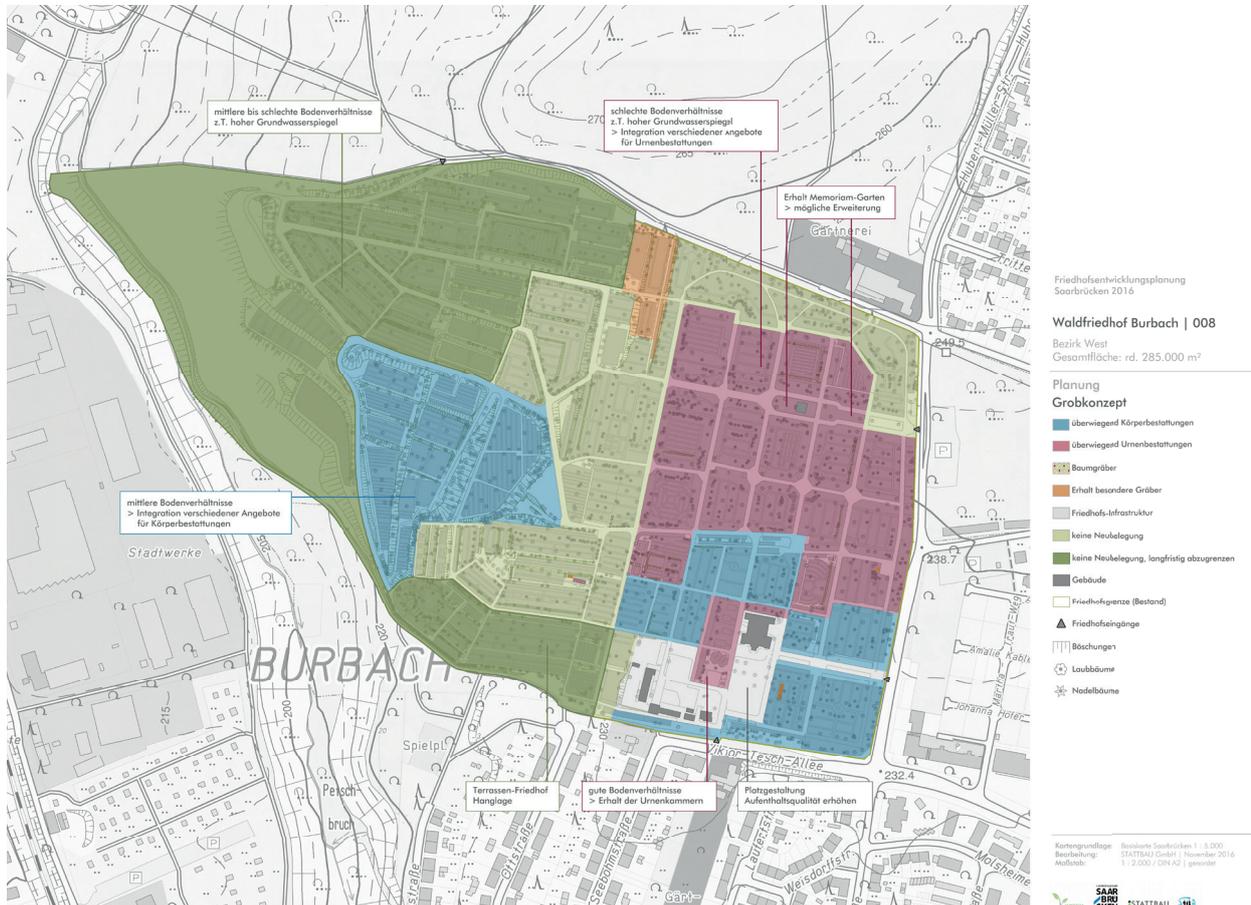
Rd. 52 % der Friedhofsfläche sind Bestattungsfläche. Aufgrund der rückläufigen Bestattungszahlen (um rd. 24 % in den letzten 21 Jahren) und der veränderten Nachfrage sind von den rd. 149.500 m² Bestattungsfläche aktuell nur rd. 45.100 m² belegt. Damit besteht ein Bestattungsflächenüberschuss von rd. 70 %. Vor allem die Randbereiche sind gering belegt und weisen z.T. große Pflegerückstände auf.

Friedhofsfläche	285.000 m²
Bestattungsfläche	149.500 m²
davon belegt	45.100 m²
aktuelle Auslastung	30 %

Leitbild

Waldfriedhof mit intensiven Bestattungsbereichen

Grobkonzept

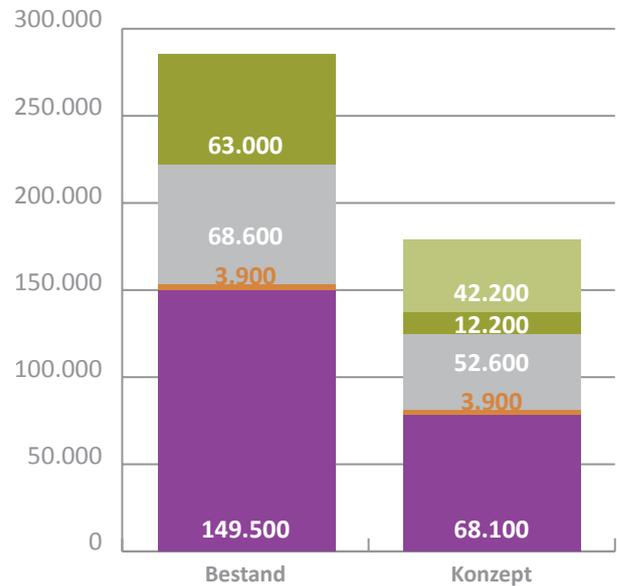


Konzepterläuterung

Der Waldfriedhof wird gemäß dem Bedarf an Bestattungsflächen in seiner Fläche stark reduziert, nordwestlich gelegene Flächen können langfristig abgegeben werden, wodurch sich die Gesamtfläche um rd. 106.000 m² auf rd. 179.000 m² verringert

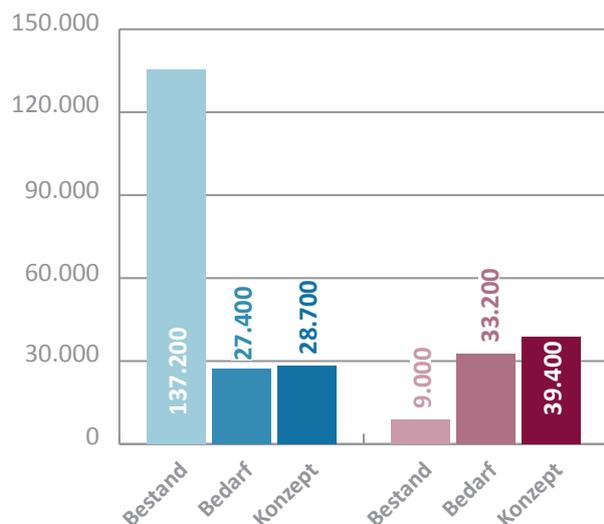
Die Bestattungsflächen werden im Wesentlichen im östlichen Bereich, am Haupteingang und der Trauerhalle konzentriert. Die zentral gelegenen Grabfelder für Körperbeisetzungen werden durch eine bewaldete Grünfläche mit den anderen, konzentrierten Grabfeldern verbunden.

Flächenvergleich (in m²)



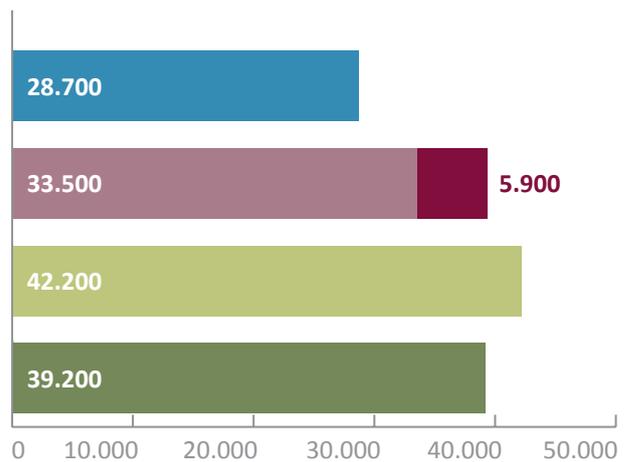
- Bestattungsfläche
- Besondere Gräber
- Infrastruktur
- Grünflächen
- zurückzubauende Grabfelder

Vergleich Bestattungsfläche (in m²)



- Bestattungsfläche für Körperbestattungen
- Bestattungsfläche für Urnenbestattungen

Umzugestaltende Grabfelder (in m²)



- von Körpergrabfeldern zu Körpergrabfeldern
- von Körpergrabfeldern zu Urnengrabfeldern
- von Urnengrabfeldern zu Urnengrabfeldern
- zurückzubauende Grabfelder
- abzugrenzende Grabfelder

GERSWEILER | 009

Ausgangssituation

Der im Saarbrücker Südwesten gelegene Friedhof Gersweiler wurde 1905 eröffnet. Mit einer Gesamtfläche von rd. 42.600 m² gehört er zu den größeren Friedhöfen Saarbrückens.

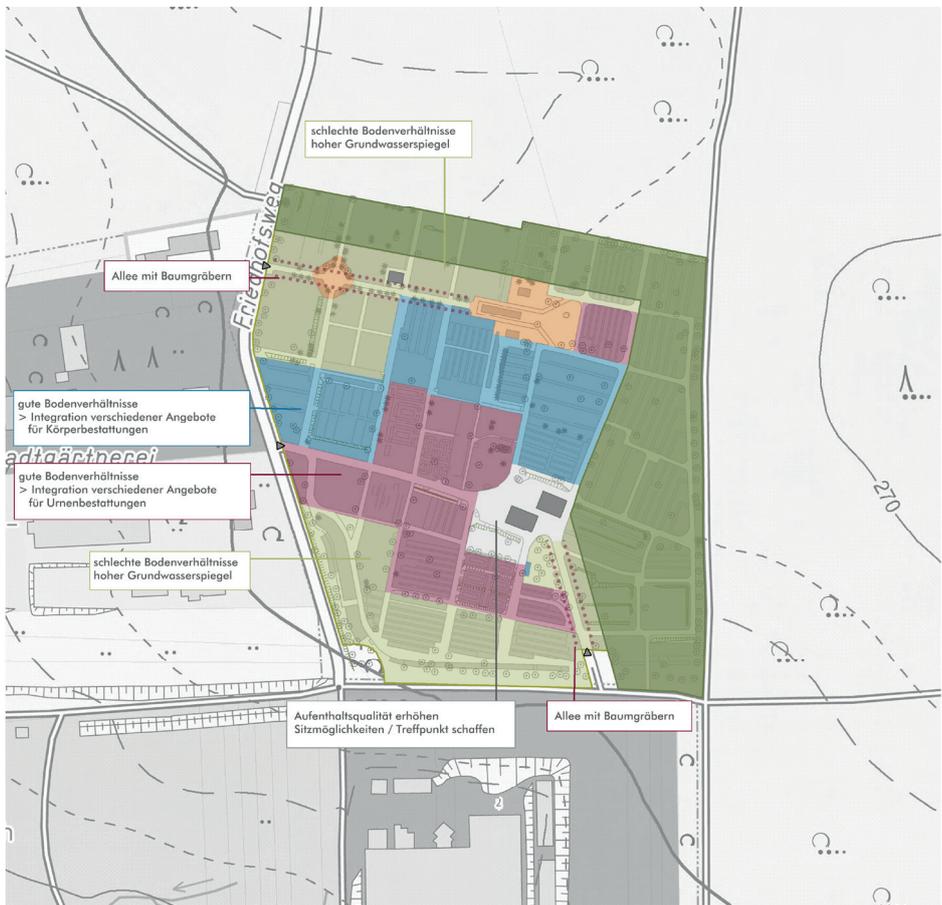
Rd. 73 % der Friedhofsfläche sind Bestattungsfläche. Aufgrund der rückläufigen Bestattungszahlen (um rd. 32 % in den letzten 21 Jahren) und der veränderten Nachfrage sind von den rd. 30.900 m² Bestattungsfläche aktuell nur rd. 7.400 m² belegt. Damit besteht ein Bestattungsflächenüberschuss von rd. 76 %.

Friedhofsfläche	42.600 m ²
Bestattungsfläche	30.900 m ²
davon belegt	7.400 m ²
aktuelle Auslastung	24 %

Leitbild

Stadtteolfriedhof im Wald

Grobkonzept



Friedhofentwicklungsplanung
Saarbrücken 2016

Gersweiler | 009
Bezirk West
Gesamtfläche: rd. 42.600 m²

Planung Grobkonzept

- überwiegend Körperbestattungen
- überwiegend Urnenbestattungen
- Baumgräber
- Erhalt besondere Gräber
- Friedhofs-Infrastruktur
- keine Neubelegung
- keine Neubelegung, langfristig abzugrenzen
- Gebäude
- Friedhofsgrenze (Bestand)
- ▲ Friedhofseingänge
- Böschungen
- Laubbäume
- Nadelbäume

Kartengrundlage: Basiskarte Saarbrücken 1 : 5.000
Bearbeitung: STATTAU GmbH | November 2016
Maßstab: 1 : 1.500 / DIN A3 | genordet



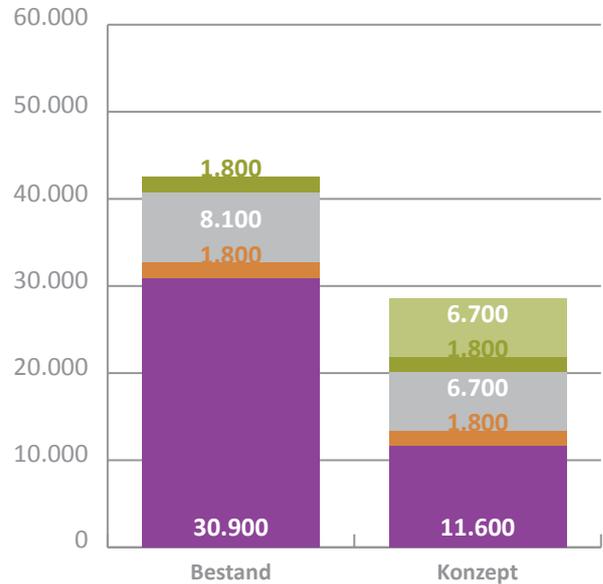
Konzepterläuterung

Die Bestattungsflächen werden bedarfsgerecht entlang des Hauptweges und um die Trauerhalle konzentriert. Die Hauptwege werden mit Alleen für Baumbestattungen gestärkt.

Die östlichen und nördlichen Randflächen, die an einen Wald grenzen, können perspektivisch abgegeben werden, wodurch die Gesamtfläche um rd. 14.000 m² auf rd. 28.600 m² reduziert wird.

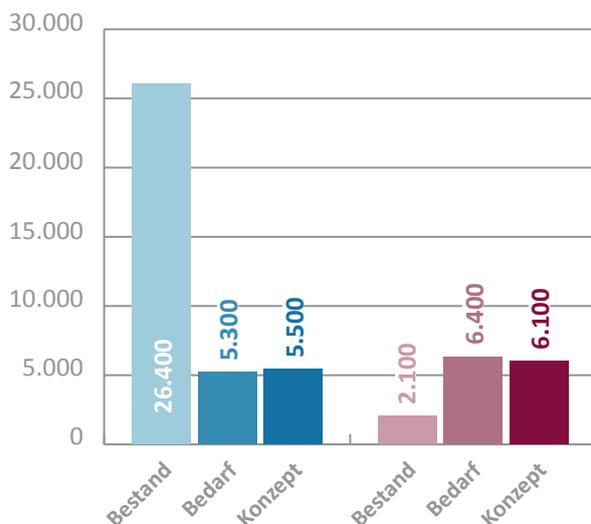
Innerhalb des Friedhofes verbleiben nicht mehr genutzte Grabfelder als Grünflächen.

Flächenvergleich (in m²)



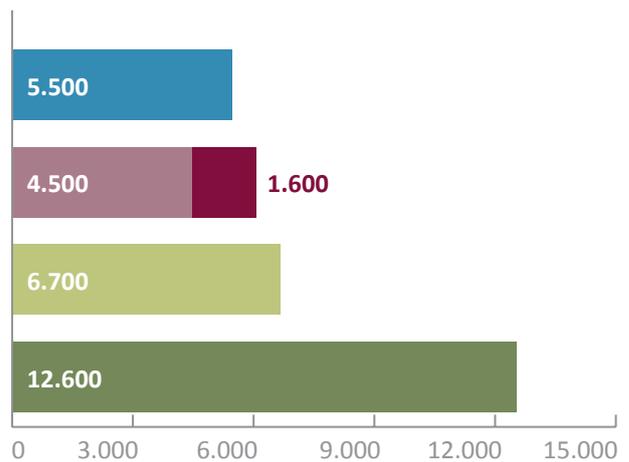
- Bestattungsfläche
- Besondere Gräber
- Infrastruktur
- Grünflächen
- zurückzubauende Grabfelder

Vergleich Bestattungsfläche (in m²)



- Bestattungsfläche für Körperbestattungen
- Bestattungsfläche für Urnenbestattungen

Umzugestaltende Grabfelder (in m²)



- von Körpergrabfeldern zu Körpergrabfeldern
- von Körpergrabfeldern zu Urnengrabfeldern
- von Urnengrabfeldern zu Urnengrabfeldern
- von Körpergrabfeldern zu Baumgräber-Hain
- zurückzubauende Grabfelder
- abzugrenzende Grabfelder

ALTENKESSEL | 010

Ausgangssituation

Die Eröffnung des im Saarbrücker Westen gelegenen Friedhofs Altenkessel ist unbekannt. Aufgrund mehrfacher Erweiterungen weist er heute einen unregelmäßigen Grundriss und eine Gesamtfläche von rd. 43.900 m² auf.

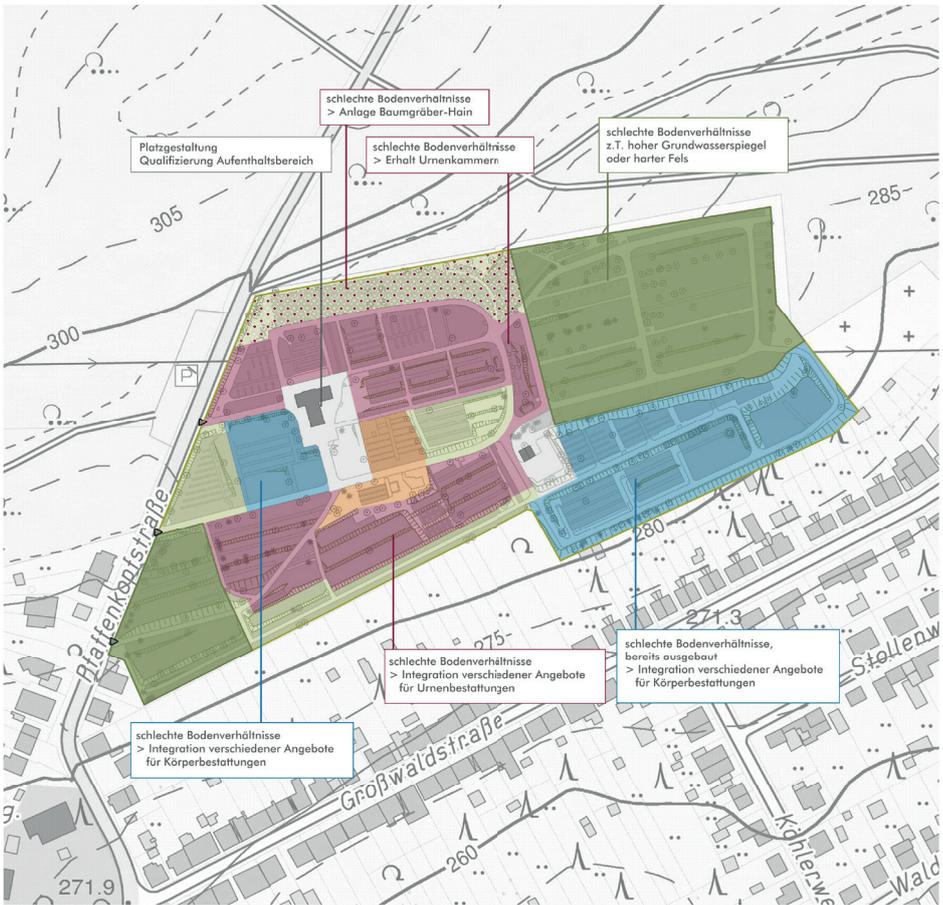
Rd. 63 % der Friedhofsfläche sind Bestattungsfläche. Die Bestattungszahlen sind in den letzten 21 Jahren um nur rd. 5 % zurückgegangen. Dennoch sind aufgrund der veränderten Nachfrage von den rd. 27.700 m² Bestattungsfläche aktuell nur rd. 6.400 m² belegt. Damit besteht ein Bestattungsflächenüberschuss von rd. 77 %.

Friedhofsfläche	43.900 m²
Bestattungsfläche	27.700 m²
davon belegt	6.400 m²
aktuelle Auslastung	23 %

Leitbild

Stadtteilstadtteilfriedhof mit Begegnungs- und Erinnerungsort

Grobkonzept



Friedhofsentwicklungsplanung Saarbrücken 2016

Altenkessel | 010
 Bezirk West
 Gesamtfläche: rd. 43.900 m²

- Planung**
- Grobkonzept**
- überwiegend Körperbestattungen
 - überwiegend Urnenbestattungen
 - Baumgräber
 - Erhalt besondere Gräber
 - Friedhofs-Infrastruktur
 - keine Neubelegung
 - keine Neubelegung, langfristig abzugrenzen
 - Gebäude
 - Friedhofs-grenze (Bestand)
 - ▲ Friedhofseingänge
 - Böschungen
 - Laubbäume
 - Nadelbäume

Kartengrundlage: Basis-karte Saarbrücken 1 : 5.000
 Bearbeitung: STATTAU GmbH | November 2016
 Maßstab: 1 : 1.500 / DIN A3 | genordet



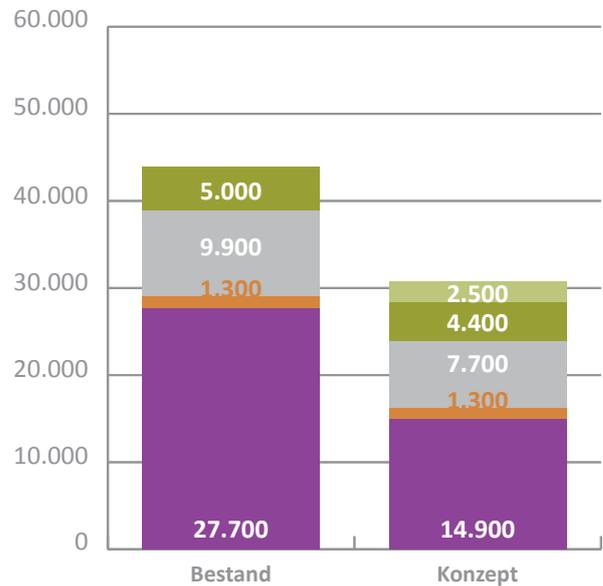
Konzepterläuterung

Auf dem Friedhof mit wesentlichen Gestaltungselementen wie der Trauerhalle aus den 1950er Jahren sollen die Bestattungsflächen um die Trauerhalle und der Gedenkstätte für Grubenopfer zentriert werden und so ein zentraler Begegnungsort geschaffen werden.

Das Grabfeld 11 im nordwestlichen Bereich soll als Baumhain angelegt und so für Baumgräber qualifiziert werden.

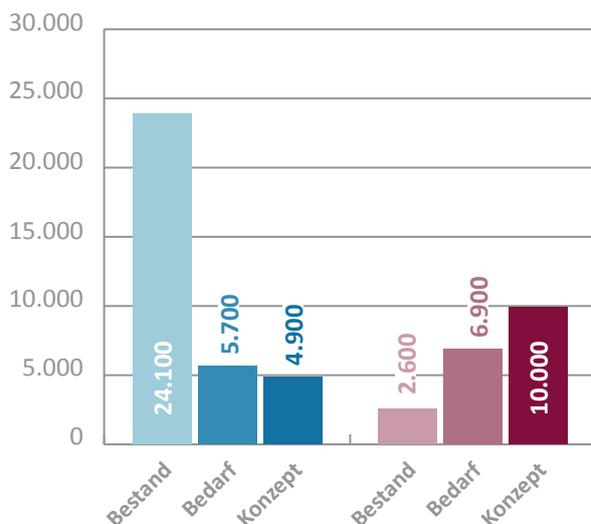
Flächen sowohl im nordöstlichen als auch südwestlichen Bereich können perspektivisch abgetreten werden. Somit reduziert sich die Gesamtfläche um rd. 13.100 m² auf rd. 30.800 m².

Flächenvergleich (in m²)



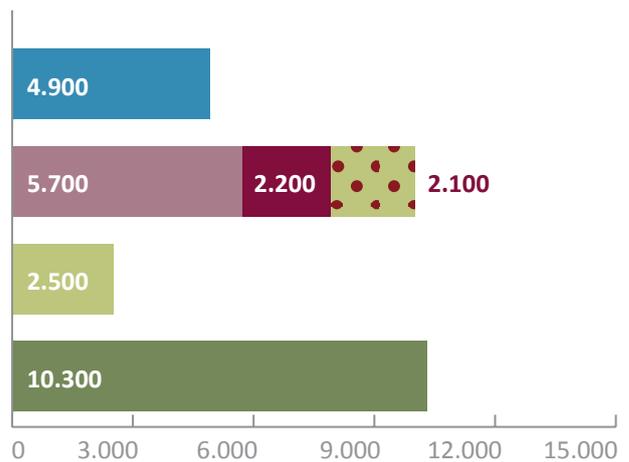
- Bestattungsfläche
- Besondere Gräber
- Infrastruktur
- Grünflächen
- zurückzubauende Grabfelder

Vergleich Bestattungsfläche (in m²)



- Bestattungsfläche für Körperbestattungen
- Bestattungsfläche für Urnenbestattungen

Umzugestaltende Grabfelder (in m²)



- von Körpergrabfeldern zu Körpergrabfeldern
- von Körpergrabfeldern zu Urnengrabfeldern
- von Urnengrabfeldern zu Urnengrabfeldern
- von Körpergrabfeldern zu Baumgräber-Hain
- zurückzubauende Grabfelder
- abzugrenzende Grabfelder

KLARENTHAL | 011

Ausgangssituation

Die Eröffnung des im Saarbrücker Westen gelegenen Friedhofs Klarenthal ist unbekannt. Seine Gesamtfläche beträgt rd. 22.800 m².

Rd. 61 % der Friedhofsfläche sind Bestattungsfläche. Aufgrund der rückläufigen Bestattungszahlen (um rd. 14 % in den letzten 21 Jahren) und der veränderten Nachfrage sind von den rd. 14.000 m² Bestattungsfläche aktuell nur rd. 4.800 m² belegt. Der damit bestehende Bestattungsflächenüberschuss von rd. 66 % liegt unter dem Saarbrücker Durchschnitt.

Friedhofsfläche	22.800 m²
Bestattungsfläche	14.000 m²
davon belegt	4.800 m²
aktuelle Auslastung	34 %

Leitbild

Stadtteilstadtfriedhof mit altem Baumbestand und Grünflächen

Grobkonzept



Friedhofsentwicklungsplanung
Saarbrücken 2016

Klarenthal | 011
Bezirk West
Gesamtfläche: rd. 22.800 m²

- Planung**
Grobkonzept
- überwiegend Körperbestattungen
 - überwiegend Urnenbestattungen
 - Baumgräber
 - Erhalt besondere Gräber
 - Friedhofs-Infrastruktur
 - keine Neubelegung
 - keine Neubelegung, langfristig abzugrenzen
 - Gebäude
 - Friedhofsgränze (Bestand)
 - ▲ Friedhofsingänge
 - Böschungen
 - Laubbäume
 - ✱ Nadelbäume

Kartengrundlage: Basiskarte Saarbrücken 1 : 5.000
 Bearbeitung: STATTAU GmbH | November 2016
 Maßstab: 1 : 1.500 / DIN A3 | genordet

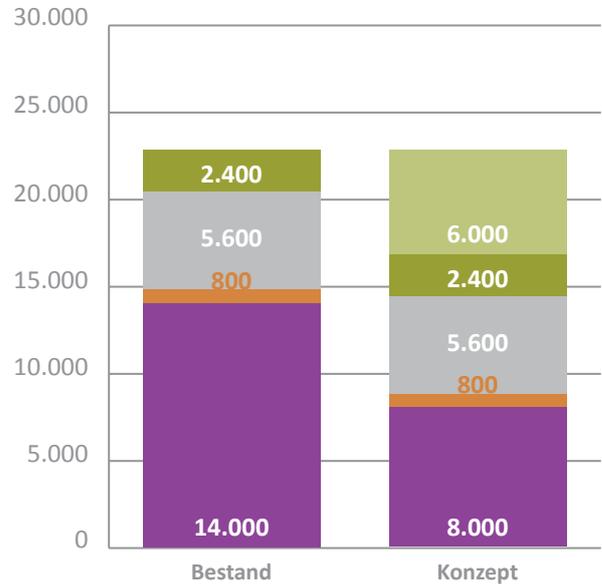


Konzepterläuterung

Der Bestattungsflächen werden gemäß dem Konzept des Amtes für Stadtgrün und Friedhöfe weitgehend konzentriert und durch Grünflächen ergänzt.

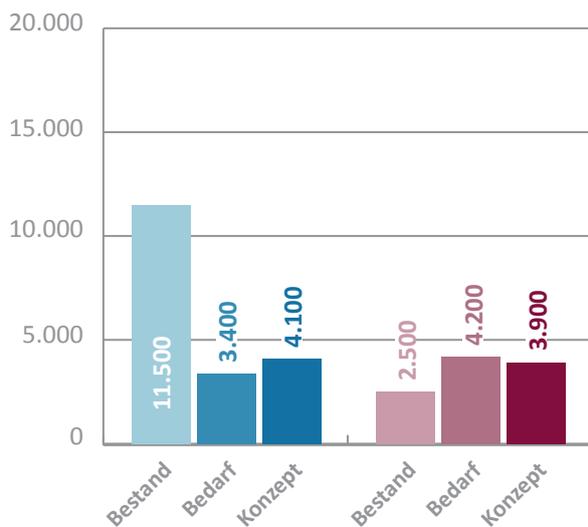
Der Friedhof soll in seiner jetzigen Größe erhalten bleiben.

Flächenvergleich (in m²)



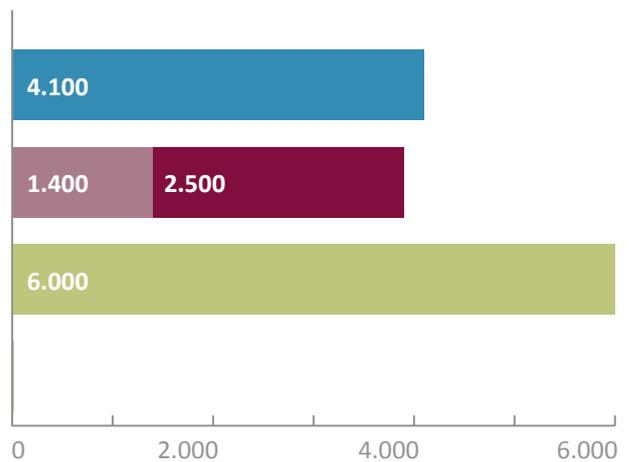
- Bestattungsfläche
- Besondere Gräber
- Infrastruktur
- Grünflächen
- zurückzubauende Grabfelder

Vergleich Bestattungsfläche (in m²)



- Bestattungsfläche für Körperbestattungen
- Bestattungsfläche für Urnenbestattungen

Umzugestaltende Grabfelder (in m²)



- von Körpergrabfeldern zu Körpergrabfeldern
- von Körpergrabfeldern zu Urnengrabfeldern
- von Urnengrabfeldern zu Urnengrabfeldern
- von Körpergrabfeldern zu Baumgräber-Hain
- zurückzubauende Grabfelder
- abzugrenzende Grabfelder

KRUGHÜTTE | 012

Ausgangssituation

Als typischer Dorffriedhof wurde der Friedhof Krughütte bereits im 19. Jahrhundert angelegt. Mit einer Gesamtfläche von rd. 3.700 m² ist er der zweitkleinste Friedhof Saarbrückens.

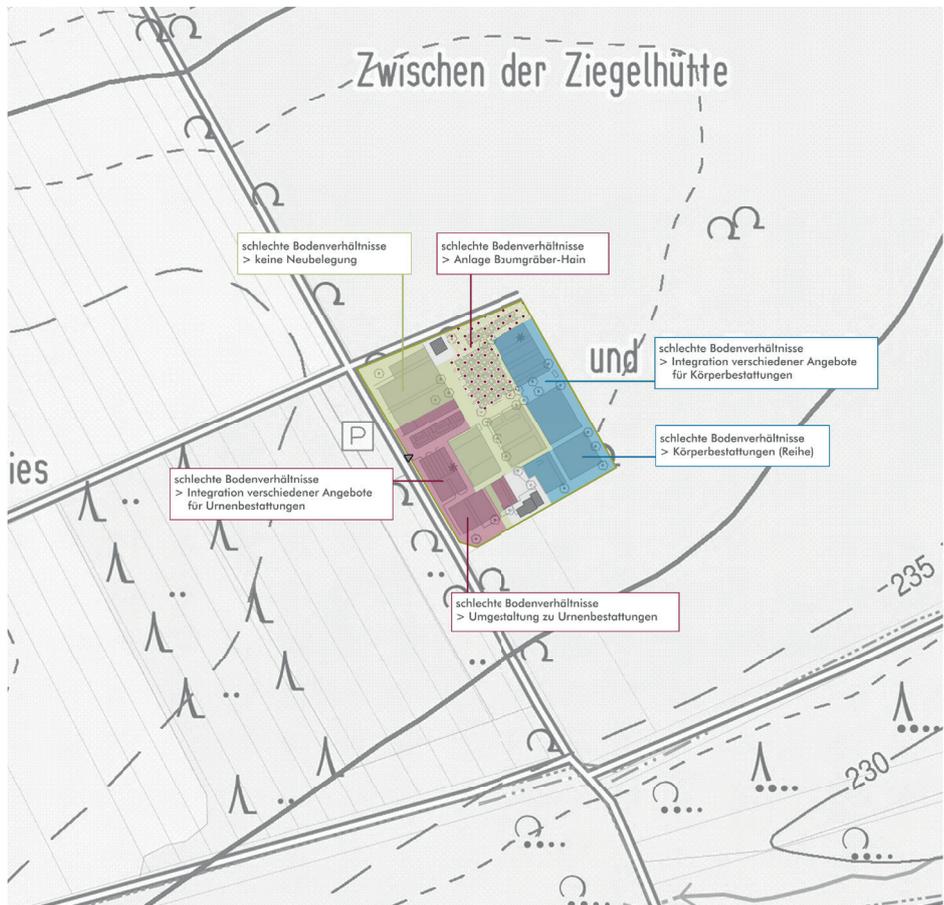
Rd. 57 % der Friedhofsfläche sind Bestattungsfläche. Aufgrund der rückläufigen Bestattungszahlen (um rd. 14 % in den letzten 21 Jahren) und der veränderten Nachfrage sind von den rd. 2.100 m² Bestattungsfläche aktuell nur rd. 700 m² belegt. Damit besteht ein Bestattungsflächenüberschuss von rd. 67 %.

Friedhofsfläche	3.700 m²
Bestattungsfläche	2.100 m²
davon belegt	700 m²
aktuelle Auslastung	33 %

Leitbild

Stadtteilfriedhof in der Feldflur

Grobkonzept



Friedhofentwicklungsplanung Saarbrücken 2016

Krughütte | 012
Bezirk West
Gesamtfläche: rd. 3.700 m²

- Planung
Grobkonzept
- überwiegend Körperbestattungen
 - überwiegend Urnenbestattungen
 - Baumgräber
 - Erhalt besondere Gräber
 - Friedhofs-Infrastruktur
 - keine Neuebelegung
 - keine Neuebelegung, langfristig abzugrenzen
 - Gebäude
 - Friedhofs-grenze (Bestand)
 - ▲ Friedhofseingänge
 - Böschungen
 - Laubbäume
 - Nadelbäume

Kartengrundlage: Basiskarte Saarbrücken 1 : 5.000
Bearbeitung: STATTAU GmbH | November 2016
Maßstab: 1 : 1.000 / DIN A3 | genordet

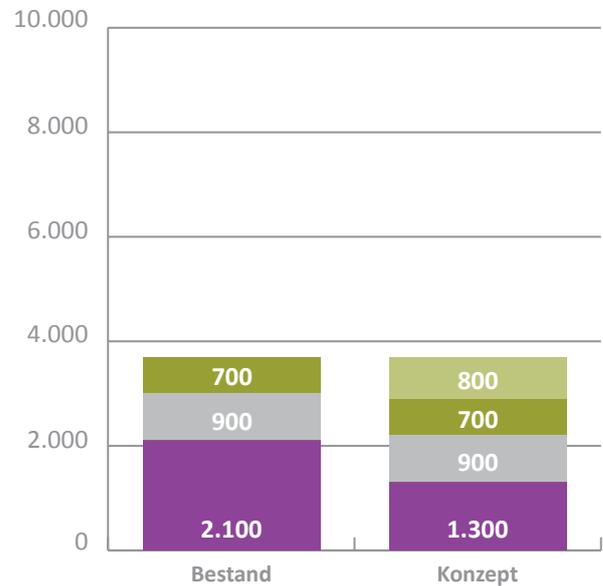


Konzepterläuterung

Der Bestattungsflächen werden gemäß dem Konzept des Amtes für Stadtgrün und Friedhöfe in zwei Bestattungsbereichen für Urnen- und Körper angeordnet und durch Grünflächen, in die Baumhaine für Baumgräber integriert werden, verbunden.

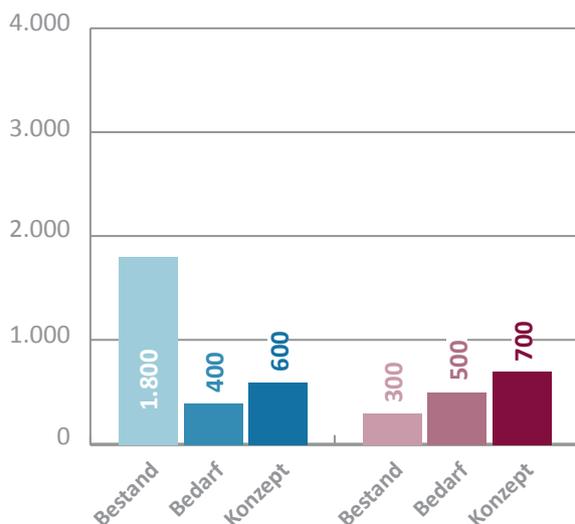
Der Friedhof soll in seiner jetzigen Größe erhalten bleiben.

Flächenvergleich (in m²)



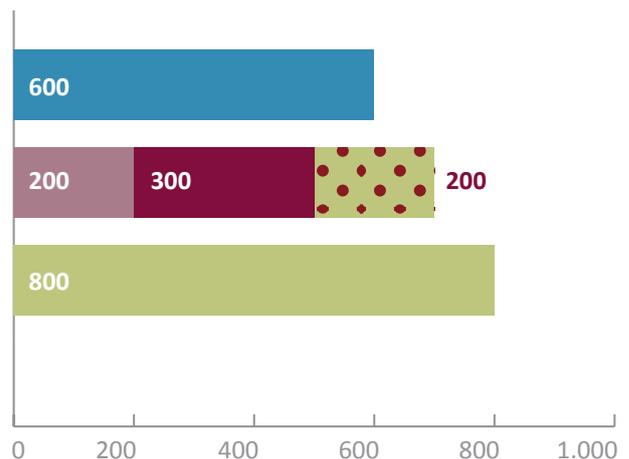
- Bestattungsfläche
- Besondere Gräber
- Infrastruktur
- Grünflächen
- zurückzubauende Grabfelder

Vergleich Bestattungsfläche (in m²)



- Bestattungsfläche für Körperbestattungen
- Bestattungsfläche für Urnenbestattungen

Umzugestaltende Grabfelder (in m²)



- von Körpergrabfeldern zu Körpergrabfeldern
- von Körpergrabfeldern zu Urnengrabfeldern
- von Urnengrabfeldern zu Urnengrabfeldern
- von Körpergrabfeldern zu Baumgräber-Hain
- zurückzubauende Grabfelder
- abzugrenzende Grabfelder

BEZIRK OST

Der Bezirk Ost, auch Halberg genannt, vereint neun überwiegend kleinere Friedhöfe. Beschberg, Bischmisheim, Bübingen, Ensheim, Fechingen, Eschringen, Güdingen alt, Güdingen neu und Schafbrücke haben zusammen eine Gesamtfriedhofsfläche von rd. 14,9 ha, darunter 8,3 ha Bestattungsfläche (56 %).

Die aktuelle Auslastung der Bestattungsflächen beträgt rd. 31 %.

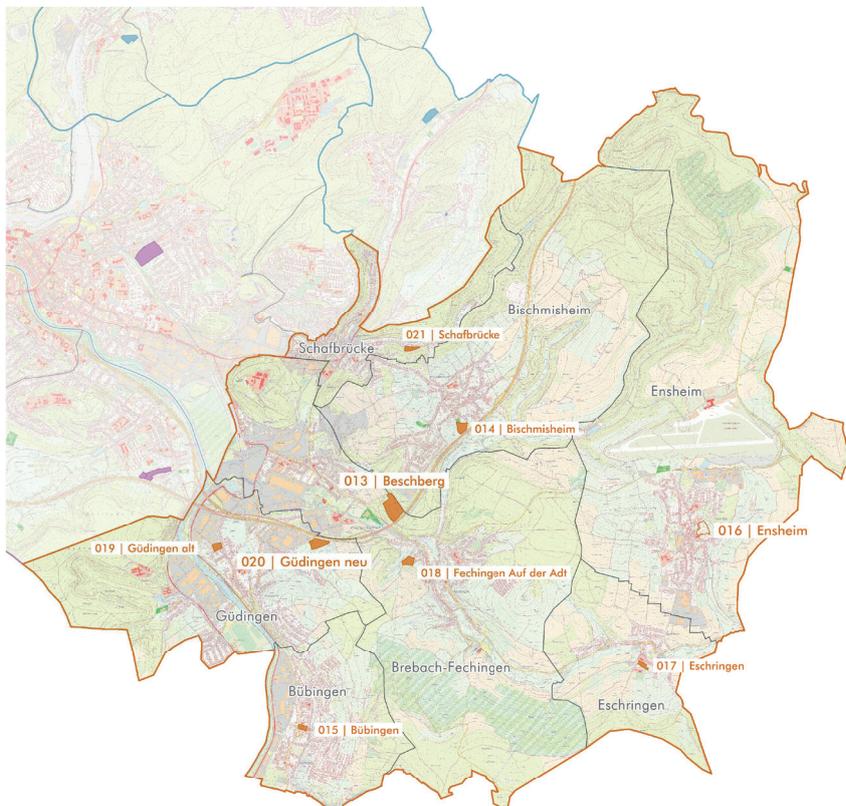
Das Entwicklungskonzept für den Bezirk Ost sieht vor, die Bestattungsflächen um rd. 3,1 ha auf rd. 5,2 ha zu reduzieren und die Friedhofsfläche durch Flächenabgabe von 3,4 ha auf 11,5 ha zu verringern.

Anders als in den anderen Bezirken, wird für den Bezirk Ost kein Bezirksschwerpunkt vorgesehen. Auf dem

Friedhofsfläche	148.900 m²
Bestattungsfläche	83.300 m²
davon belegt	25.500 m²
aktuelle Auslastung	31 %

Friedhof Beschberg befindet sich bereits heute der zentrale Werkhof. Für den Standort Ensheim wird ein erweitertes Bestattungsangebot empfohlen. Kühlzellen sollen weiterhin auf dem Friedhof Güdingen neu angeboten werden.

Außerdem wird empfohlen, die Belegungsbindung im Bezirk Ost aufzuheben (*siehe Seite 90*)



Friedhofsentwicklungsplanung
Saarbrücken 2016

Bezirk Ost

Gesamtfläche: rd. 52,0 km²

Bestand | Konzept Flächenübersicht

Flächenkategorien	Bestand (in m ²)	Konzept (in m ²)
Friedhofsfläche gesamt	148.900	115.000
Grabfelder	83.300	51.500
Besondere Gräber	5.600	5.600
Grünflächen	23.600	14.800
Infrastruktur	36.500	31.400
zurückzubauende Grabfelder	-	11.800
abzugebende Fläche	-	33.900

Einzelstandorte

- 013 | **Beschberg**
- Zentraler Werkhof
- 014 | **Bischmisheim**
- 015 | **Bübingen**
- 016 | **Ensheim**
- zusätzliches Grabangebot (Konzept)
- Körper Reihe
- Kindergräber als eigenes Grabfeld
- Tiefgräber
- 017 | **Eschringen**
- 018 | **Fechingen Auf der Adt**
- 019 | **Güdingen alt**
- 020 | **Güdingen neu**
- Kühlzellen
- 021 | **Schafbrücke**

Kartengrundlage: Basiskarte Saarbrücken 1 : 5.000
Bearbeitung: STATTAU GmbH | Oktober 2016
Maßstab: 1 : 40.000 / DIN A3 | genordet



BESCHBERG | 013

Ausgangssituation

Der zwischen den Ortsteilen Brebach, Fechingen und Bischmisheim gelegene Friedhof Beschberg ging ursprünglich aus einer großen Kriegsgräberehrenanlage hervor, die seinen heutigen Charakter ausmachen. Seine Gesamtfläche beträgt rd. 50.300 m².

Rd. 43 % der Friedhofsfläche sind Bestattungsfläche. Aufgrund der stark rückläufigen Bestattungszahlen (um rd. 32 % in den letzten 21 Jahren) und der veränderten Nachfrage sind von den rd. 21.400 m² Bestattungsfläche aktuell nur rd. 3.300 m² belegt. Mit einem Bestattungsflächenüberschuss von rd. 85 % stellt er einen der am geringsten ausgelasteten Friedhöfe Saarbrückens dar.

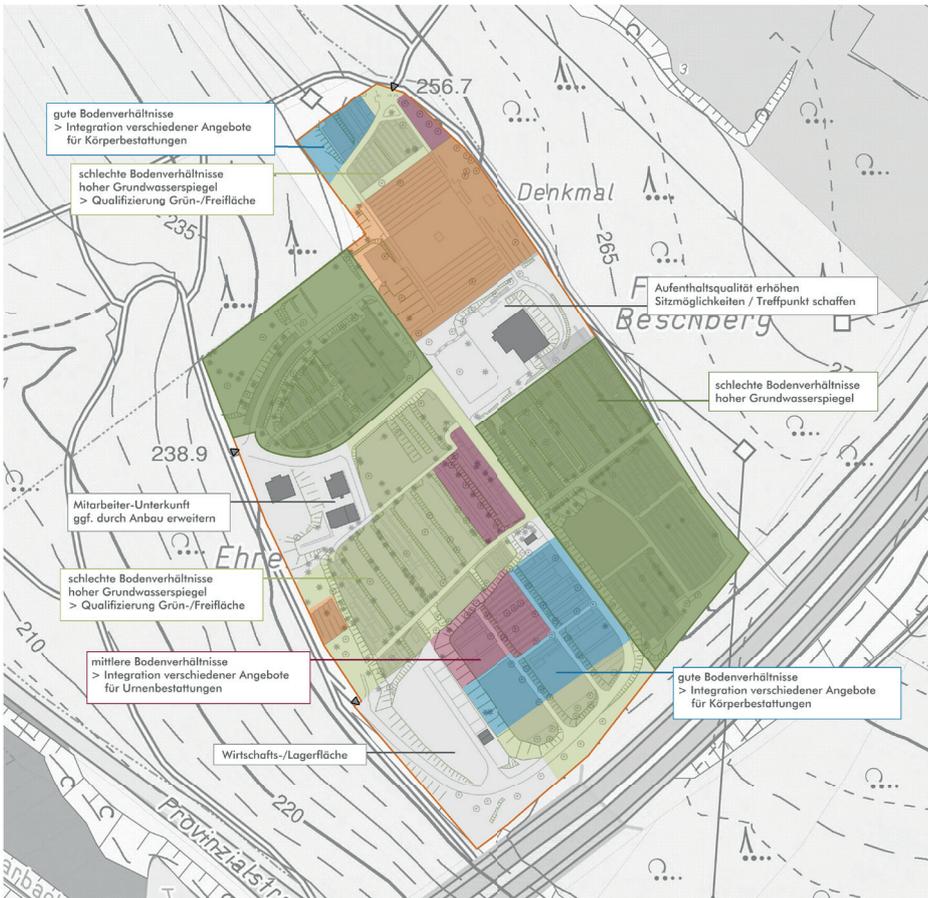
Friedhofsfläche	50.300 m²
Bestattungsfläche	21.400 m²
davon belegt	3.300 m²
aktuelle Auslastung	15 %

Am Standort befindet sich die Mitarbeiter-Unterkunft des Bezirks Ost. Die Trauerhalle ist aktuell wegen statischer Probleme gesperrt. Die Entwicklung des Friedhofs ist ggf. von der Brückenplanung für die Autobahn im Südosten tangiert.

Leitbild

Gedenkort mit Bestattunginseln

Grobkonzept



Friedhofsentwicklungsplanung Saarbrücken 2016

Beschberg | 013

Bezirk Ost
Gesamtfläche: rd. 50.300 m²

Planung

Grobkonzept

- überwiegend Körperbestattungen
- überwiegend Urnenbestattungen
- Baumgäber
- Erhalt besondere Gräber
- Friedhofs-Infrastruktur
- keine Neubelegung
- keine Neubelegung, langfristig abzugrenzen
- Gebäude
- Friedhofsgränze (Bestand)
- ▲ Friedhofseingänge
- Böschungen
- Laubbäume
- ✱ Nadelbäume

Kartengrundlage: Basiskarte Saarbrücken 1 : 5.000
 Bearbeitung: STATTAU GmbH | November 2016
 Maßstab: 1 : 1.500 / DIN A3 | genordet



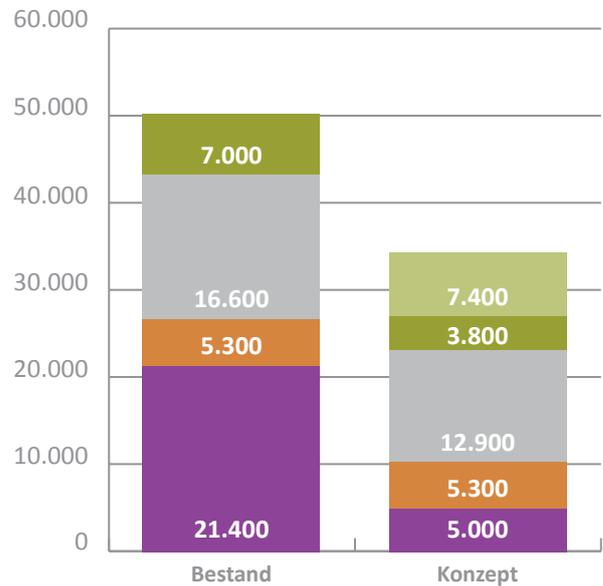
Konzepterläuterung

Die Friedhofsfläche wird gemäß dem Flächenbedarf deutlich reduziert. Bestattungen sollen weiter in zwei Bereichen stattfinden: nordwestlich nach Bischmisheim orientiert und im Südosten, hier allerdings unter Aussparung von Flächen, die u.U. von der Autobahnplanung betroffen sein könnten.

Der Bereich zwischen Verwaltungsgebäude und Trauerhalle wird als Grünfläche innerhalb des Friedhofes gestaltet, während andere Flächen perspektivisch aus dem Friedhof herausgelöst werden können (insgesamt rd. 15.900 m²).

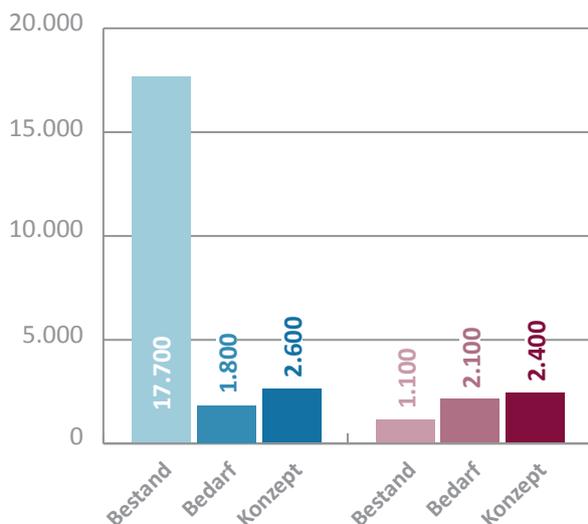
Der Charakter als Gedenkort ist zu erhalten und ggf. durch ergänzende soziale Aktivitäten zu stärken.

Flächenvergleich (in m²)



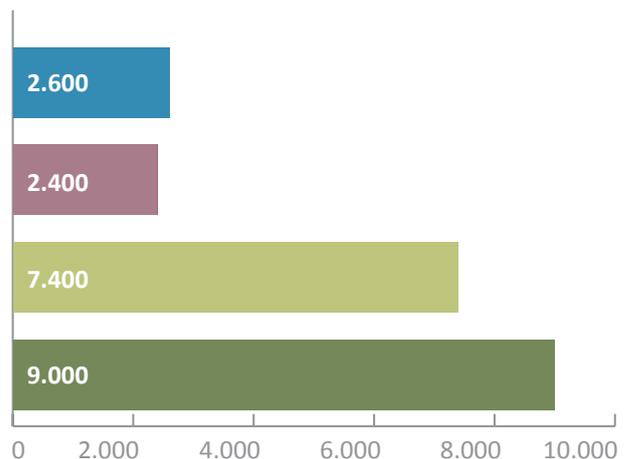
- Bestattungsfläche
- Besondere Gräber
- Infrastruktur
- Grünflächen
- zurückzubauende Grabfelder

Vergleich Bestattungsfläche (in m²)



- Bestattungsfläche für Körperbestattungen
- Bestattungsfläche für Urnenbestattungen

Umzugestaltende Grabfelder (in m²)



- von Körpergrabfeldern zu Körpergrabfeldern
- von Körpergrabfeldern zu Urnengrabfeldern
- von Urnengrabfeldern zu Urnengrabfeldern
- von Körpergrabfeldern zu Baumgräber-Hain
- zurückzubauende Grabfelder
- abzugrenzende Grabfelder

BISCHMISHEIM | 014

Ausgangssituation

Die Eröffnung des Friedhofs Bischmisheim ist unbekannt. Geprägt ist er durch seine Hanglage mit Blick auf die Autobahn. Seine Gesamtfläche beträgt rd. 14.700 m².

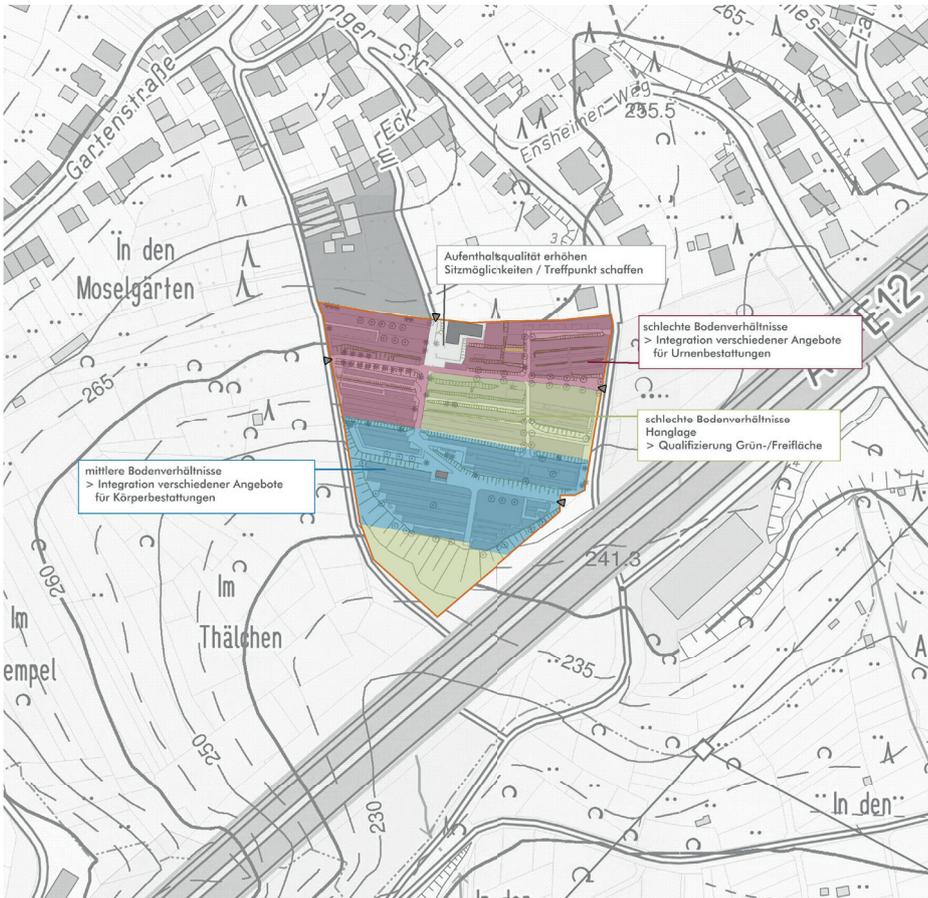
Rd. 53 % der Friedhofsfläche sind Bestattungsfläche. Aufgrund der rückläufigen Bestattungszahlen (um rd. 11 % in den letzten 21 Jahren) und der veränderten Nachfrage sind von den rd. 7.800 m² Bestattungsfläche aktuell nur rd. 3.000 m² belegt. Der daraus resultierende Bestattungsflächenüberschuss von rd. 62 % liegt deutlich unter dem Saarbrücker Durchschnitt.

Friedhofsfläche	14.700 m²
Bestattungsfläche	7.800 m²
davon belegt	3.000 m²
aktuelle Auslastung	38 %

Leitbild

Stadtteolfriedhof mit Terrassen

Grobkonzept



Friedhofsentwicklungsplanung
Saarbrücken 2016

Bischmisheim | 014

Bezirk Os
Gesamtfläche: rd. 14.700 m²

Planung

Grobkonzept

- überwiegend Körperbestattungen
- überwiegend Urnenbestattungen
- Baumgäber
- Erhalt besondere Gräber
- Friedhofs-Infrastruktur
- keine Neubelegung
- keine Neubelegung, langfristig abzugrenzen
- Gebäude
- Friedhofsgrenze (Bestand)
- ▲ Friedhofseingänge
- Böschungen
- Laubbäume
- ✱ Nadelbäume

Kartengrundlage: Basiskarte Saarbrücken 1 : 5.000
 Bearbeitung: STATTAU GmbH | November 2016
 Maßstab: 1 : 1.500 / DIN A3 | genordet

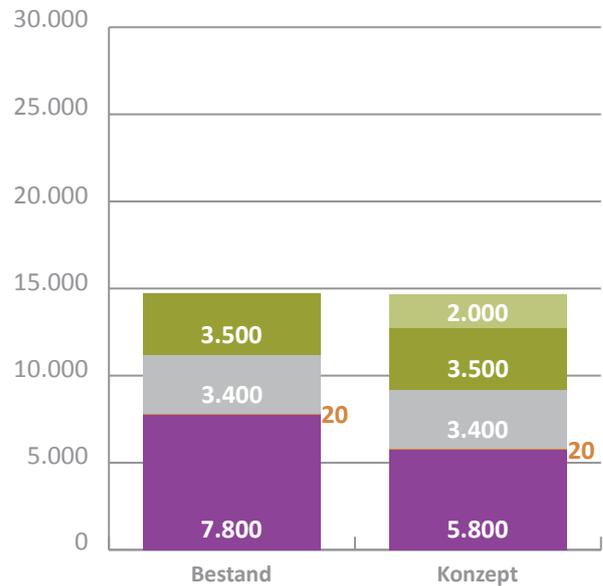


Konzepterläuterung

Der durch seine klare Terrassierung gekennzeichnete Friedhof soll in seiner Struktur erhalten bleiben, die mittlere Terrasse südlich der Trauerhalle soll als Grünfläche innerhalb des Friedhofes qualifiziert werden.

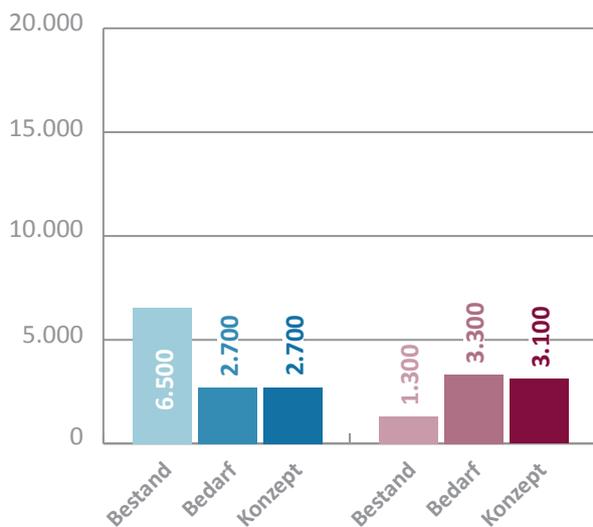
Der Friedhof soll auch perspektivisch in seiner Größe erhalten bleiben.

Flächenvergleich (in m²)



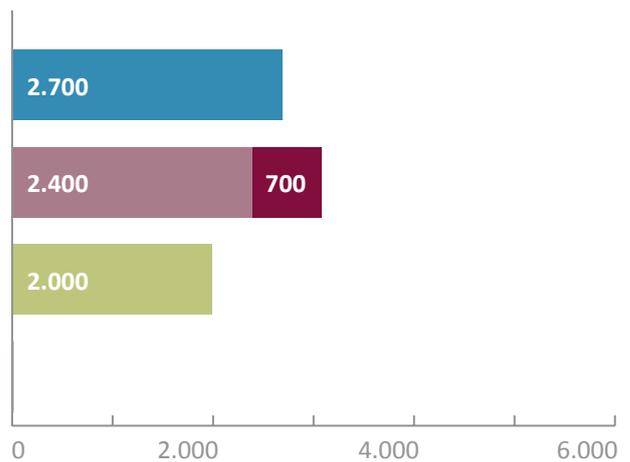
- Bestattungsfläche
- Besondere Gräber
- Infrastruktur
- Grünflächen
- zurückzubauende Grabfelder

Vergleich Bestattungsfläche (in m²)



- Bestattungsfläche für Körperbestattungen
- Bestattungsfläche für Urnenbestattungen

Umzugestaltende Grabfelder (in m²)



- von Körpergrabfeldern zu Körpergrabfeldern
- von Körpergrabfeldern zu Urnengrabfeldern
- von Urnengrabfeldern zu Urnengrabfeldern
- von Körpergrabfeldern zu Baumgräber-Hain
- zurückzubauende Grabfelder
- abzugrenzende Grabfelder

BÜBINGEN | 015

Ausgangssituation

Inmitten des Ortszentrums gelegen gehört der Friedhof Bübingen mit einer Gesamtfläche von rd. 6.300 m² zu den kleineren Friedhöfen Saarbrückens.

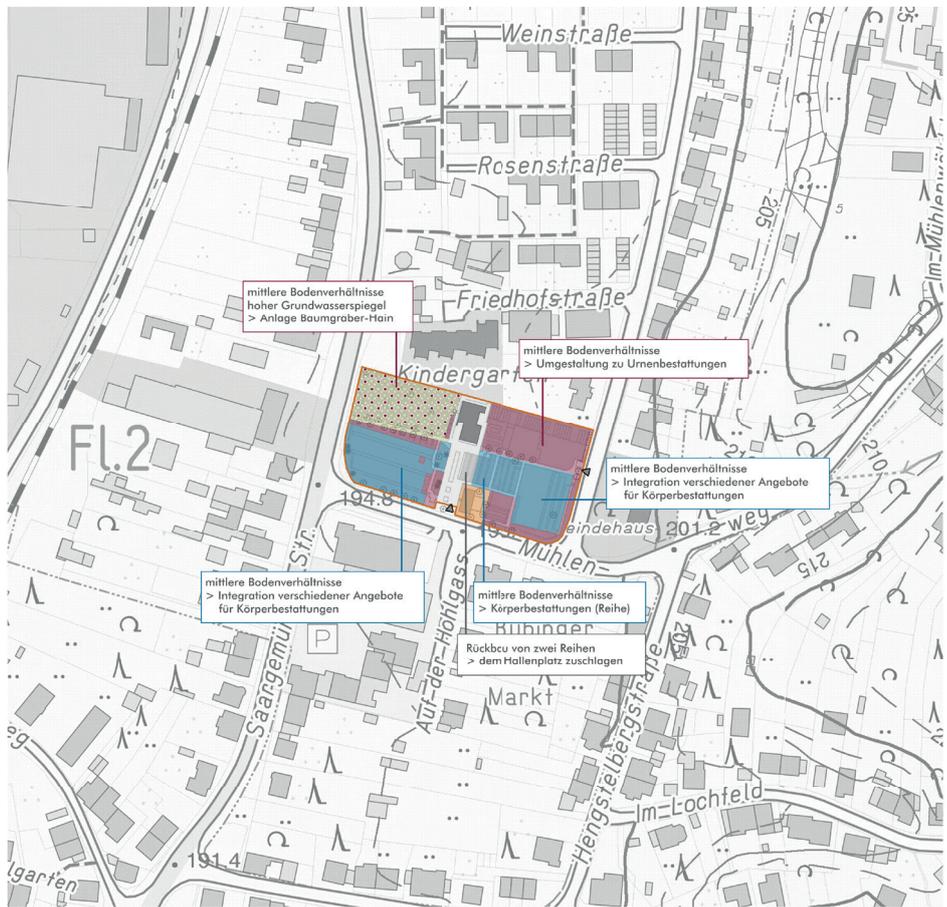
Rd. 79 % der Friedhofsfläche sind Bestattungsfläche. Die Bestattungszahlen sind in den letzten 21 Jahren um rd. 5 % gestiegen. Mit einer Auslastung von rd. 58 % gehört er zu den höchst ausgelasteten Friedhöfen Saarbrückens, dennoch besteht ein Bestattungsflächenüberschuss von rd. 42 %.

Friedhofsfläche	6.300 m²
Bestattungsfläche	5.000 m²
davon belegt	2.900 m²
aktuelle Auslastung	58 %

Leitbild

Stadtteilfriedhof im Ort

Grobkonzept



Friedhofentwicklungsplanung Saarbrücken 2016

Bübingen | 015
Bezirk Os
Gesamtfläche: rd. 6.300 m²

- Planung
Grobkonzept
- überwiegend Körperbestattungen
 - überwiegend Urnenbestattungen
 - Baumgraber
 - Erhalt besondere Gräber
 - Friedhofs-Infrastruktur
 - keine Neubelegung
 - keine Neubelegung, langfristig abzugrenzen
 - Gebäude
 - Friedhofs-grenze (Bestand)
 - ▲ Friedhofseingänge
 - Böschungen
 - Laubbäume
 - Nadelbäume

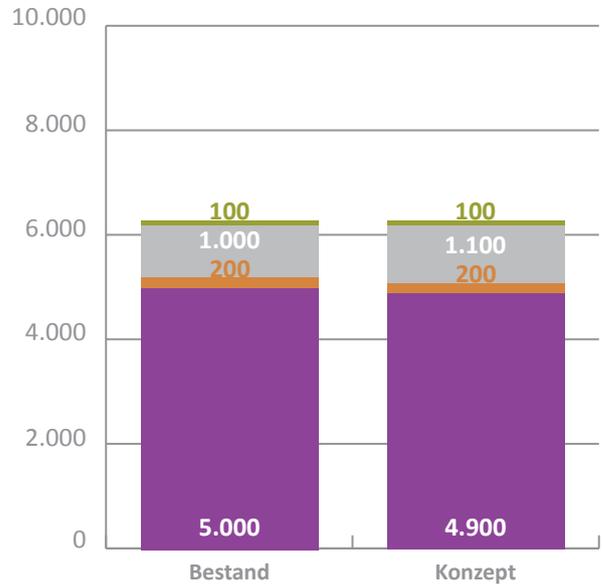
Kartengrundlage: Basiskarte Saarbrücken 1 : 5.000
Bearbeitung: STATTAU GmbH | November 2016
Maßstab: 1 : 1.500 / DIN A3 | genordet



Konzepterläuterung

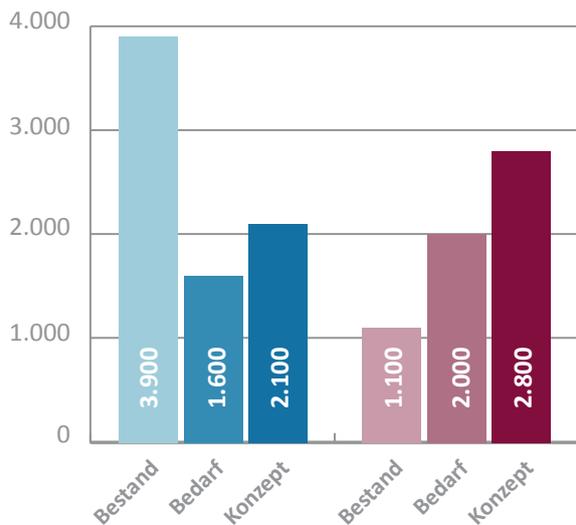
Der Friedhof wird gemäß dem Konzept des Amtes für Stadtgrün und Friedhöfe vollständig als Ort für Bestatungen erhalten. Das Grabfeld 4 im nordwestlichen Bereich bietet als Baumhain die Möglichkeit zum Angebot von Baumgräbern.

Flächenvergleich (in m²)



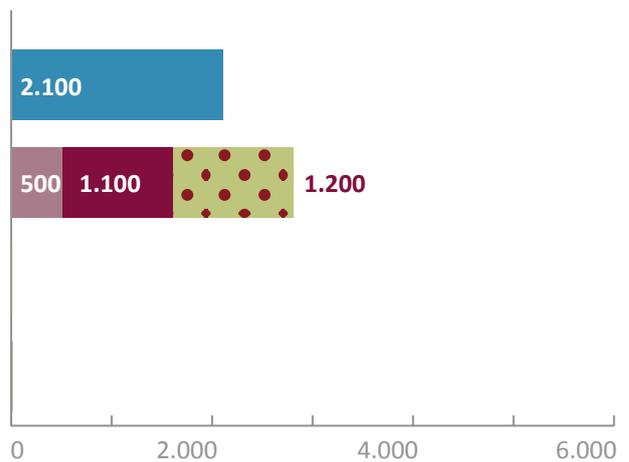
- Bestattungsfläche
- Besondere Gräber
- Infrastruktur
- Grünflächen
- zurückzubauende Grabfelder

Vergleich Bestattungsfläche (in m²)



- Bestattungsfläche für Körperbestattungen
- Bestattungsfläche für Urnenbestattungen

Umzugestaltende Grabfelder (in m²)



- von Körpergrabfeldern zu Körpergrabfeldern
- von Körpergrabfeldern zu Urnengrabfeldern
- von Urnengrabfeldern zu Urnengrabfeldern
- von Körpergrabfeldern zu Baumgräber-Hain
- zurückzubauende Grabfelder
- abzugrenzende Grabfelder

ENSHEIM | 016

Ausgangssituation

Der gut in den Stadtteil eingebettet Friedhof Ensheim wurde bereits im 19. Jahrhundert angelegt. Die historische Mauer mit monumentalen Grabanlagen der Familie Adt ist noch erhalten. Durch eine Erweiterung im Jahr 2003 beträgt die heutige Gesamtfläche rd. 19.600 m².

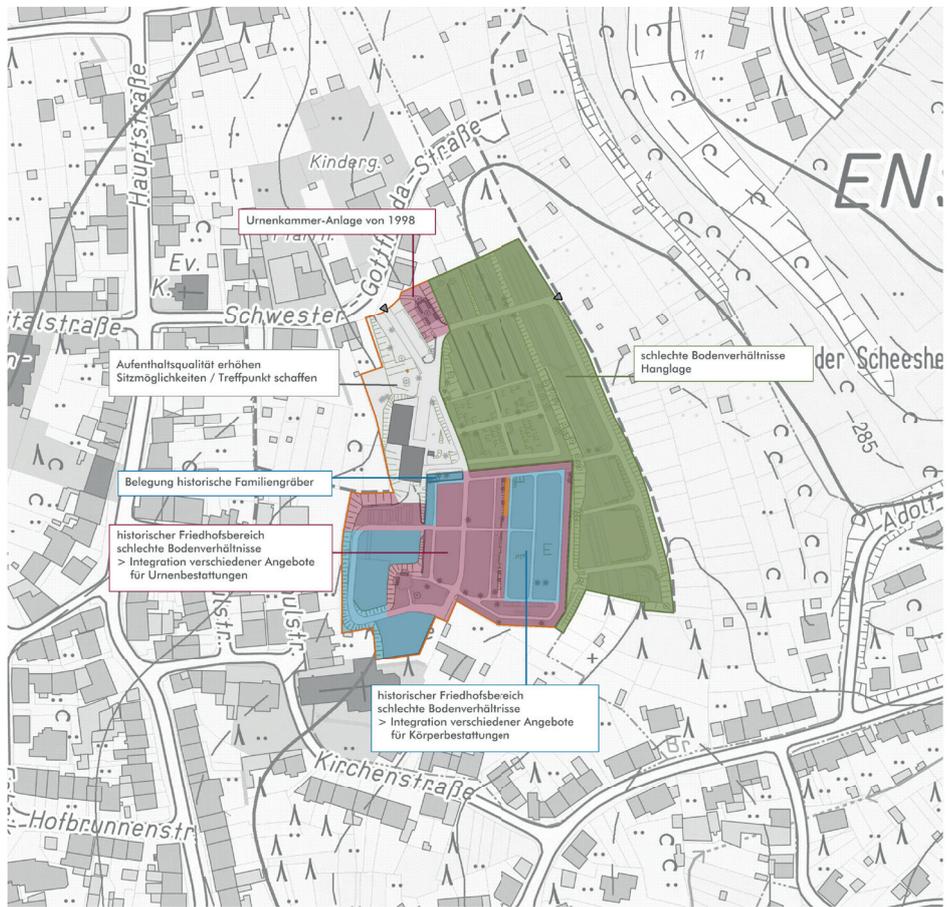
Friedhofsfläche	19.600 m ²
Bestattungsfläche	12.500 m ²
davon belegt	4.300 m ²
aktuelle Auslastung	34 %

Rd. 64 % der Friedhofsfläche sind Bestattungsfläche. Aufgrund der rückläufigen Bestattungszahlen (um rd. 21 % in den letzten 21 Jahren) und der veränderten Nachfrage sind von den rd. 12.500 m² Bestattungsfläche aktuell nur rd. 4.300 m² belegt. Der daraus resultierende Bestattungsflächenüberschuss von rd. 66 % liegt unter dem Saarbrücker Durchschnitt.

Leitbild

Historischer Friedhof

Grobkonzept



Friedhofsentwicklungsplanung
Saarbrücken 2016
Ensheim | 016
Bezirk Os
Gesamtfläche: rd. 19.600 m²

- Planung
Grobkonzept
- überwiegend Körperbestattungen
 - überwiegend Urnenbestattungen
 - Baumgräber
 - Erhalt besondere Gräber
 - Friedhofs-Infrastruktur
 - keine Neubelegung
 - keine Neubelegung, langfristig abzugrenzen
 - Gebäude
 - Friedhofsgrenze (Bestand)
 - ▲ Friedhofseingänge
 - Büschen
 - Laubbäume
 - ✪ Nadelbäume

Kartengrundlage: Basiskarte Saarbrücken 1 : 5.000
 Bearbeitung: STATTAU GmbH | November 2016
 Maßstab: 1 : 1.500 / DIN A3 | genordet

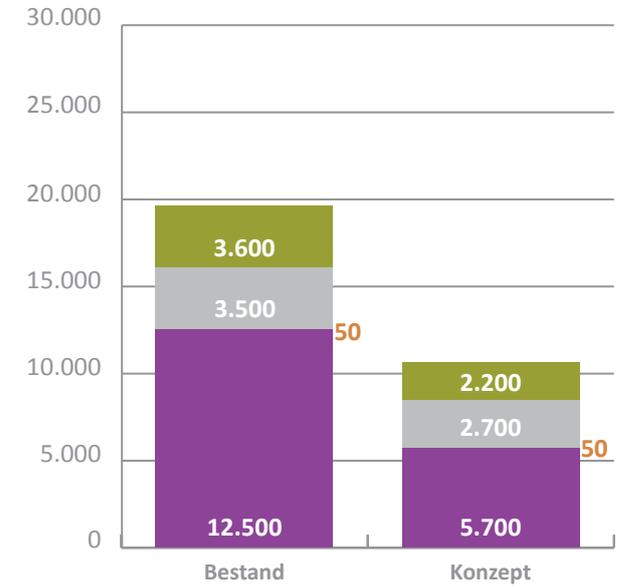


Konzepterläuterung

Der Friedhof Ensheim soll künftig wieder auf seine historische Figur zurückgeführt werden. Die Erweiterungsfläche, die den Friedhof an die barocke Kirche anbindet, bleibt ebenfalls erhalten. Die historische Friedhofsmauer und die Hänge bilden künftig die Einfassung des Friedhofes. Der Eingangsbereich mit Parkplatz bleibt erhalten, die zu erhaltende Urnenkammeranlage markiert den Zugang in den Friedhof.

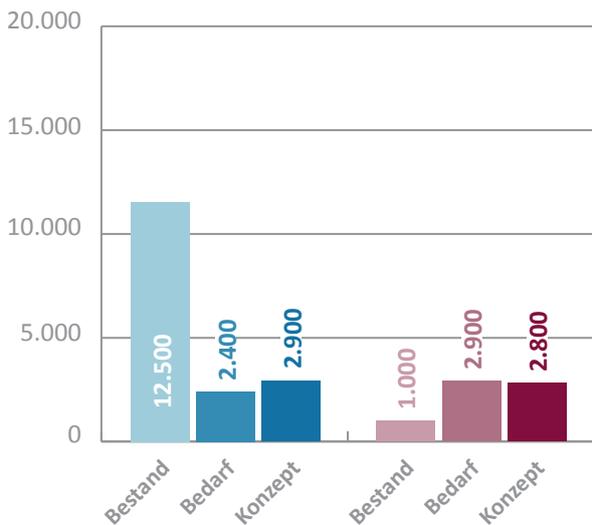
Mit der langfristigen Abgabe der nordöstlichen Flächen wird die Gesamtfläche um rd. 9.000 m² auf 10.600 m² reduziert.

Flächenvergleich (in m²)



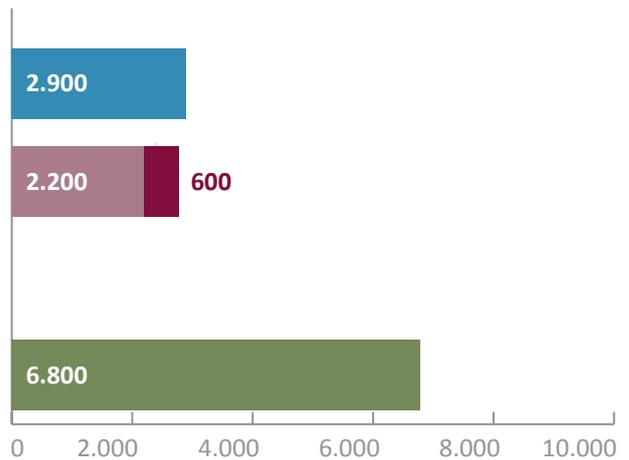
- Bestattungsfläche
- Besondere Gräber
- Infrastruktur
- Grünflächen
- zurückzubauende Grabfelder

Vergleich Bestattungsfläche (in m²)



- Bestattungsfläche für Körperbestattungen
- Bestattungsfläche für Urnenbestattungen

Umzugestaltende Grabfelder (in m²)



- von Körpergrabfeldern zu Körpergrabfeldern
- von Körpergrabfeldern zu Urnengrabfeldern
- von Urnengrabfeldern zu Urnengrabfeldern
- zurückzubauende Grabfelder
- abzugrenzende Grabfelder

ESCHRINGEN | 017

Ausgangssituation

Die Eröffnung des im Südosten gelegenen Friedhofs Eschringen ist unbekannt. Seine Gesamtfläche beträgt rd. 7.300 m².

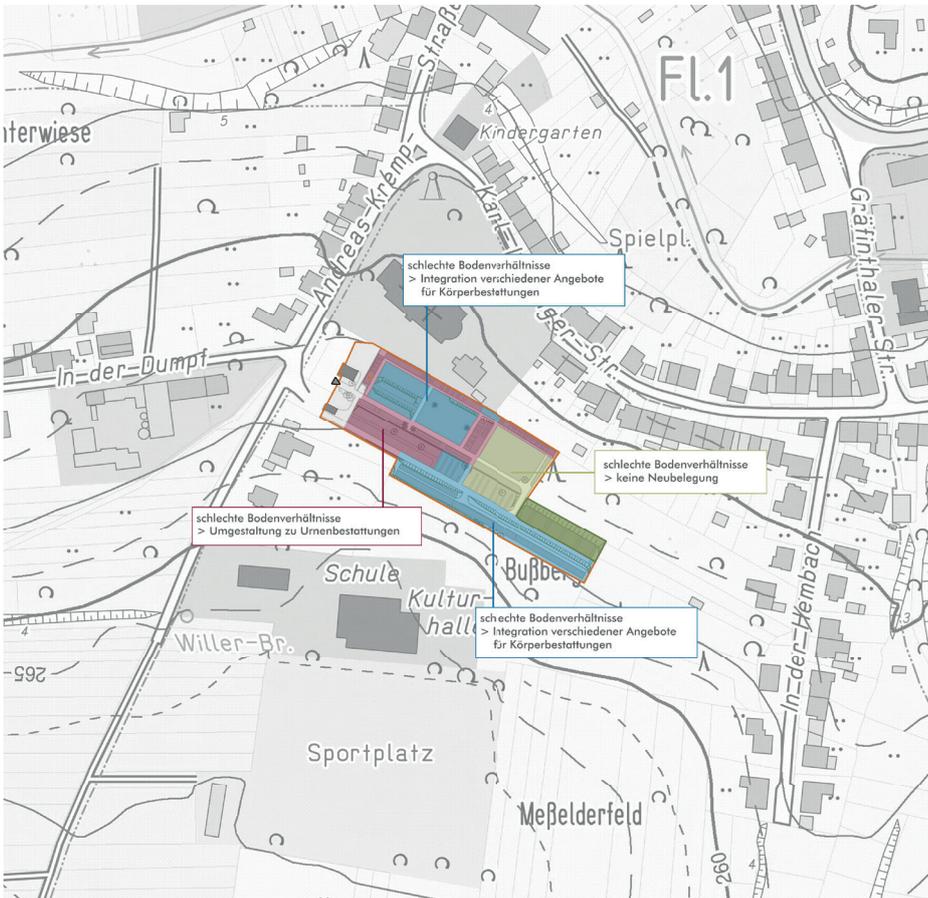
Rd. 49 % der Friedhofsfläche sind Bestattungsfläche. Aufgrund der rückläufigen Bestattungszahlen (um rd. 10 % in den letzten 21 Jahren) und der veränderten Nachfrage sind von den rd. 3.600 m² Bestattungsfläche aktuell nur rd. 1.400 m² belegt. Der damit bestehende Bestattungsflächenüberschuss von rd. 61 % liegt unter dem Saarbrücker Durchschnitt.

Friedhofsfläche	7.300 m²
Bestattungsfläche	3.600 m²
davon belegt	1.400 m²
aktuelle Auslastung	39 %

Leitbild

Stadtteilstadtfriedhof auf Plateau

Grobkonzept



Friedhofsentwicklungsplanung
Saarbrücken 2016

Eschringen | 017

Bezirk Os
Gesamtfläche: rd. 7.300 m²

Planung

Grobkonzept

- überwiegend Körperbestattungen
- überwiegend Urnenbestattungen
- Baumgäber
- Erhalt besondere Gräber
- Friedhofs-Infrastruktur
- keine Neuebelegung
- keine Neuebelegung, langfristig abzugrenzen
- Gebäude
- Friedhofsgrenze (Bestand)
- ▲ Friedhofseingänge
- Böschungen
- Laubbäume
- Nadelbäume

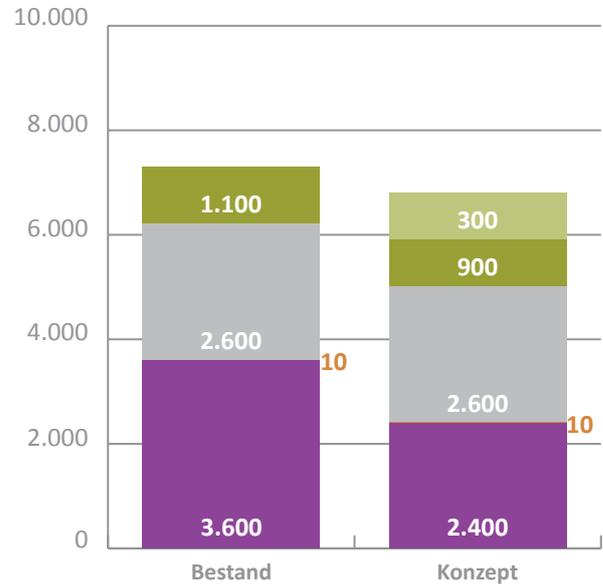
Kartengrundlage: Basiskarte Saarbrücken 1 : 5.000
 Bearbeitung: STATTAU GmbH | November 2016
 Maßstab: 1 : 1.500 / DIN A3 | genordet



Konzepterläuterung

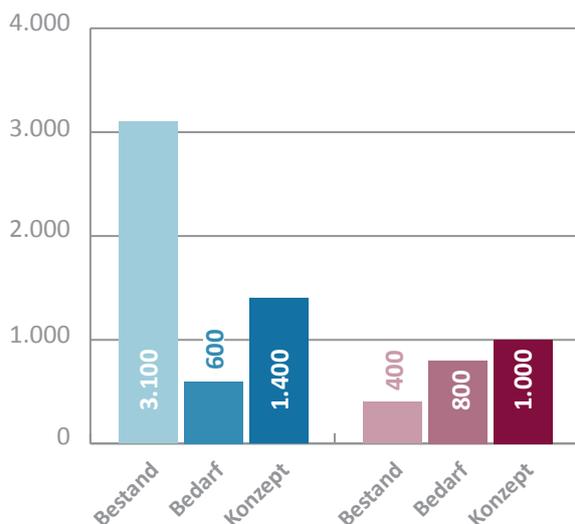
Der Bestattungsflächen werden gemäß dem Konzept des Amtes für Stadtgrün und Friedhöfe weitgehend konzentriert. Ein Teil nicht mehr benötigter Bestattungsflächen soll als Grünfläche Bestandteil der Friedhofes bleiben, während eine kleine nordöstlich gelegene Fläche perspektivisch abgetreten werden kann (rd. 500 m²).

Flächenvergleich (in m²)



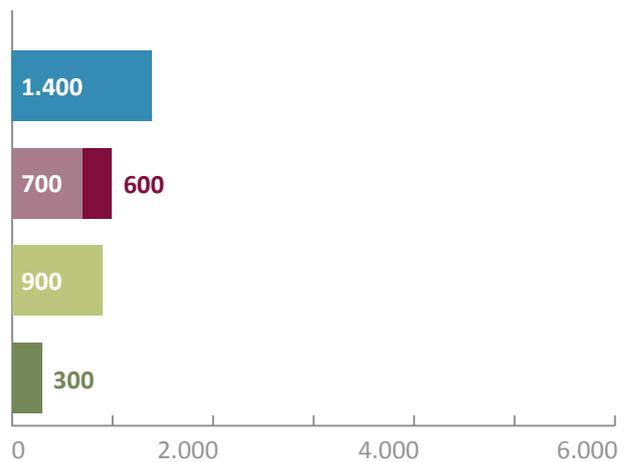
- Bestattungsfläche
- Besondere Gräber
- Infrastruktur
- Grünflächen
- zurückzubauende Grabfelder

Vergleich Bestattungsfläche (in m²)



- Bestattungsfläche für Körperbestattungen
- Bestattungsfläche für Urnenbestattungen

Umzugestaltende Grabfelder (in m²)



- von Körpergrabfeldern zu Körpergrabfeldern
- von Körpergrabfeldern zu Urnengrabfeldern
- von Urnengrabfeldern zu Urnengrabfeldern
- von Körpergrabfeldern zu Baumgräber-Hain
- zurückzubauende Grabfelder
- abzugrenzende Grabfelder

FECHINGEN AUF DER ADT | 017

Ausgangssituation

Die Eröffnung des Friedhofs Fechingen Auf der Adt ist unbekannt. Durch eine umfassende Erweiterung im Jahr 1992 beträgt die heutige Gesamtfläche rd. 12.800 m².

Rd. 63 % der Friedhofsfläche sind Bestattungsfläche. Aufgrund der stark rückläufigen Bestattungszahlen (um rd. 41 % in den letzten 21 Jahren) und der veränderten Nachfrage sind von den rd. 8.100 m² Bestattungsfläche aktuell nur rd. 2.300 m² belegt. Damit besteht ein Bestattungsflächenüberschuss von rd. 72 %.

Friedhofsfläche	12.800 m²
Bestattungsfläche	8.100 m²
davon belegt	2.300 m²
aktuelle Auslastung	28 %

Leitbild

Stadtteilstadtfriedhof

Grobkonzept



Friedhofsentwicklungsplanung
Saarbrücken 2016

Fechingen Auf der Adt | 018

Bezirk Os
Gesamtfläche: rd. 12.800 m²

Planung

Grobkonzept

- überwiegend Körperbestattungen
- überwiegend Urnenbestattungen
- Baumgräber
- Erhalt besondere Gräber
- Friedhofs-Infrastruktur
- keine Neubelegung
- keine Neubelegung, langfristig abzugrenzen
- Gebäude
- Friedhofs-grenze (Bestand)
- ▲ Friedhofs-eingänge
- Böschungen
- Laubbäume
- ✪ Nadelbäume

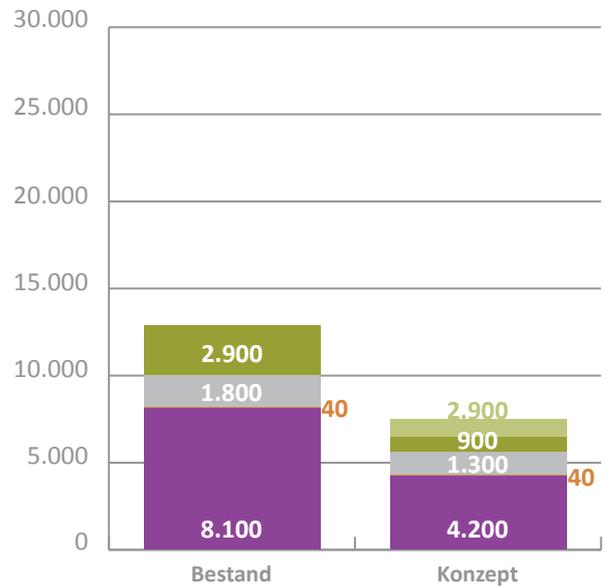
Kartengrundlage: Basis-karte Saarbrücken 1 : 5.000
 Bearbeitung: STATTAU GmbH | November 2016
 Maßstab: 1 : 1.500 / DIN A3 | genordet



Konzepterläuterung

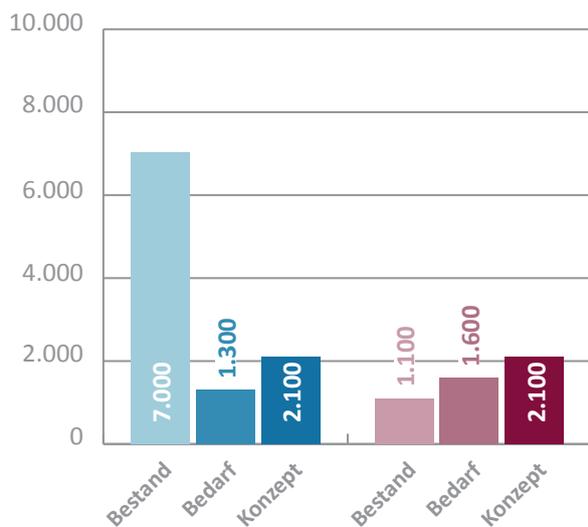
Die Bestattungsflächen werden entlang des Hauptweges konzentriert. Perspektivisch sollten die Erweiterungsflächen, die sich in einer starken Hanglage befinden, wieder abgegeben werden (rd. 5.400 m²).

Flächenvergleich (in m²)



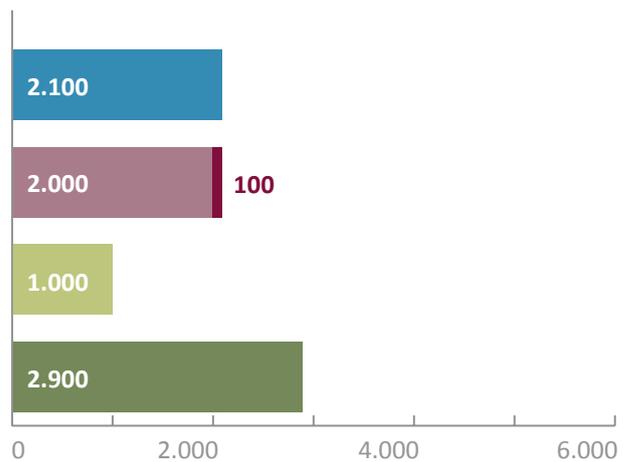
- Bestattungsfläche
- Besondere Gräber
- Infrastruktur
- Grünflächen
- zurückzubauende Grabfelder

Vergleich Bestattungsfläche (in m²)



- Bestattungsfläche für Körperbestattungen
- Bestattungsfläche für Urnenbestattungen

Umzugestaltende Grabfelder (in m²)



- von Körpergrabfeldern zu Körpergrabfeldern
- von Körpergrabfeldern zu Urnengrabfeldern
- von Urnengrabfeldern zu Urnengrabfeldern
- von Körpergrabfeldern zu Baumgräber-Hain
- zurückzubauende Grabfelder
- abzugrenzende Grabfelder

GÜDINGEN ALT | 018

Ausgangssituation

Der 1855 nördlich des alten Dorfkerns von Güdigen angelegte Friedhof Güdigen alt weist eine Gesamtfläche von rd. 9.300 m² auf.

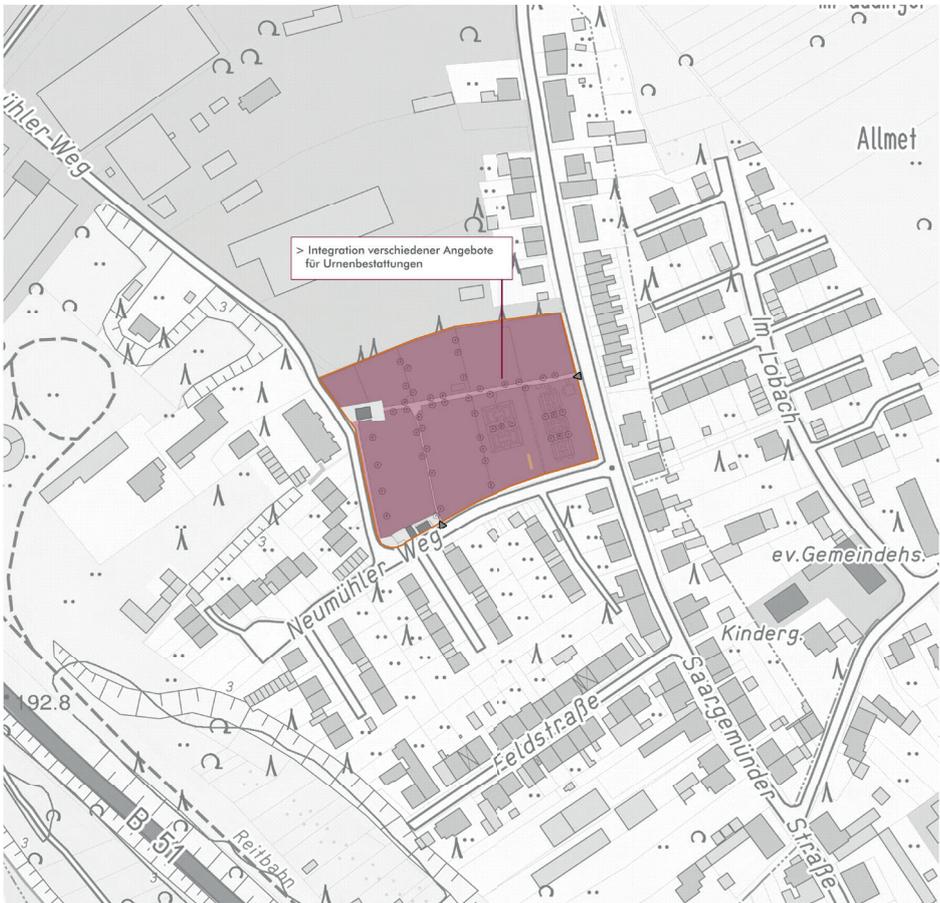
Rd. 87 % der Friedhofsfläche sind Bestattungsfläche. Als reiner Urnenfriedhof verzeichneten die Bestattungszahlen in den letzten 21 Jahren eine Zunahme von rd. 173 %. Dennoch sind von den 8.100 m² aktuell nur 800 m² belegt. Mit einem Bestattungsflächenüberschuss von 90 % ist er der am geringsten ausgelastete Friedhof Saarbrückens.

Friedhofsfläche	9.300 m²
Bestattungsfläche	8.100 m²
davon belegt	800 m²
aktuelle Auslastung	10 %

Leitbild

Klassischer Stadtteilstadtfriedhof für Urnenbeisetzungen

Grobkonzept



Friedhofentwicklungsplanung
Saarbrücken 2016

Güdigen alt | 019

Bezirk Os
Gesamtfläche: rd. 9.300 m²

Planung

Grobkonzept

- überwiegend Körperbestattungen
- überwiegend Urnenbestattungen
- Baumgräber
- Erhalt besondere Gräber
- Friedhofs-Infrastruktur
- keine Neubelegung
- keine Neubelegung, langfristig abzugrenzen
- Gebäude
- Friedhofsgrenze (Bestand)
- ▲ Friedhofseingänge
- Böschungen
- Laubbäume
- ✱ Nadelbäume

Kartengrundlage: Basiskarte Saarbrücken 1 : 5.000
 Bearbeitung: STATTAU GmbH | November 2016
 Maßstab: 1 : 1.500 / DIN A3 | genordet

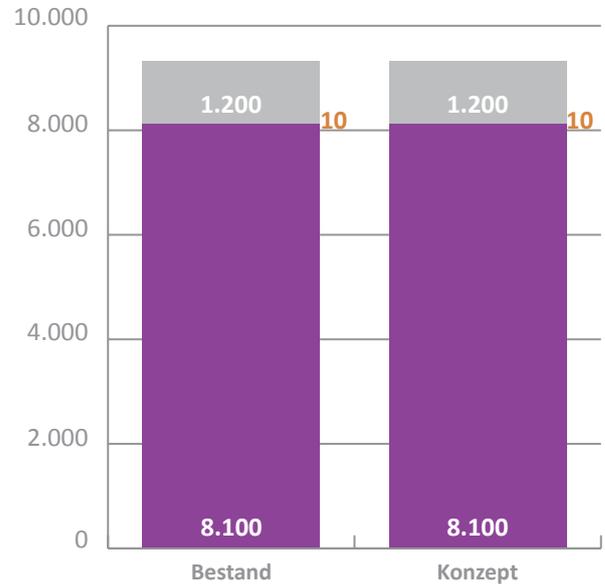


Konzepterläuterung

Der Friedhof sollte vollständig als Urnenfriedhof aktiviert werden. Der Friedhof kann somit Bedarfe aus dem Bezirk, über Güdingen hinaus aufnehmen.

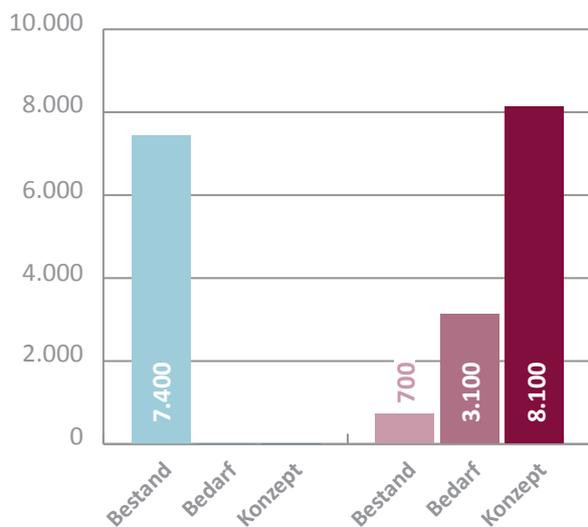
Die vollständige Barrierefreiheit und gute Erreichbarkeit sind besondere Merkmale dieses Friedhofs. Die in Teilen noch vorhandenen Alleen sollten zur Stärkung der Struktur gestärkt werden.

Flächenvergleich (in m²)



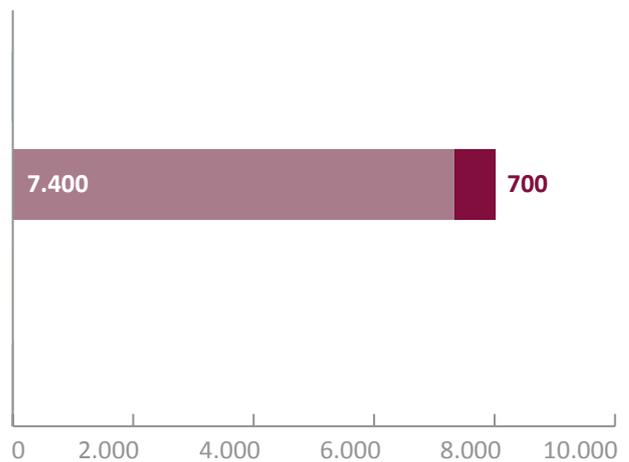
- Bestattungsfläche
- Besondere Gräber
- Infrastruktur
- Grünflächen
- zurückzubauende Grabfelder

Vergleich Bestattungsfläche (in m²)



- Bestattungsfläche für Körperbestattungen
- Bestattungsfläche für Urnenbestattungen

Umzugestaltende Grabfelder (in m²)



- von Körpergrabfeldern zu Körpergrabfeldern
- von Körpergrabfeldern zu Urnengrabfeldern
- von Urnengrabfeldern zu Urnengrabfeldern
- von Körpergrabfeldern zu Baumgräber-Hain
- zurückzubauende Grabfelder
- abzugrenzende Grabfelder

GÜDINGEN NEU | 020

Ausgangssituation

Im Jahr 1972 angelegt ist der Friedhof Güdigen neu der jüngste der Saarbrücker Friedhöfe. Er ist gut erschlossen und in großen Teilen barrierefrei. Seine Gesamtfläche beträgt rd. 21.100 m².

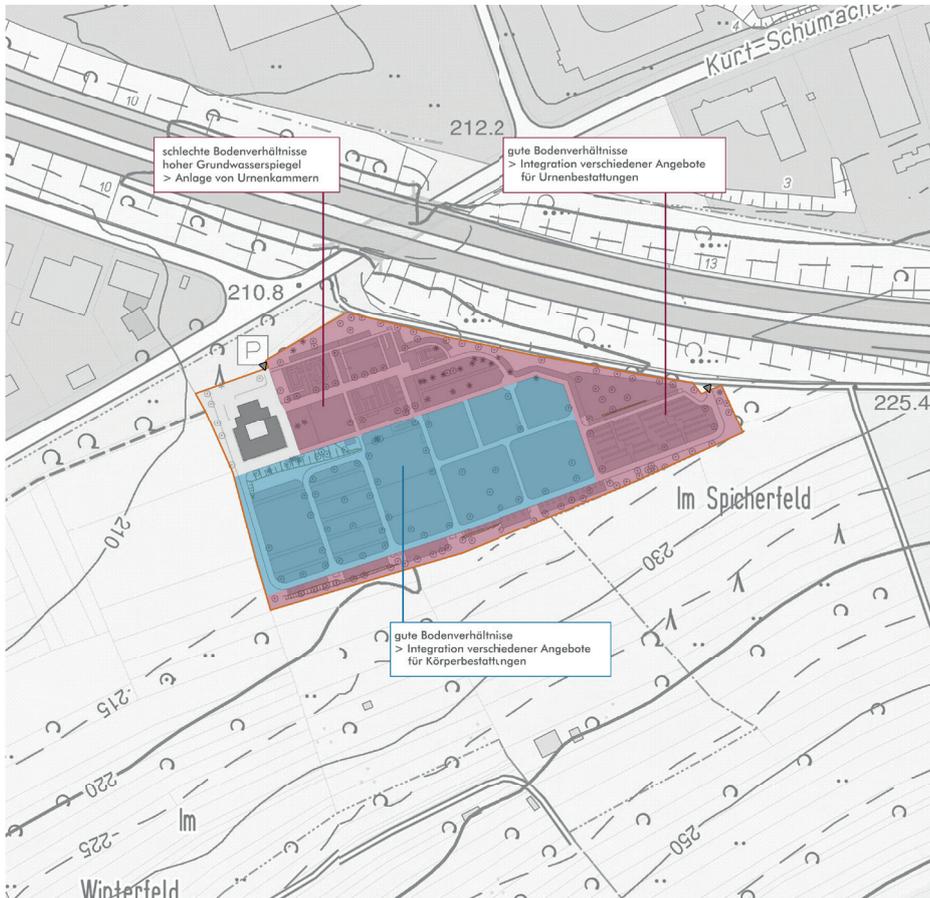
Rd. 62 % der Friedhofsfläche sind Bestattungsfläche. Die Bestattungszahlen sind in den letzten 21 Jahren um rd. 5 % gestiegen. Mit einer Auslastung von rd. 49 % gehört er zu den höchst ausgelasteten Friedhöfen Saarbrückens, dennoch besteht ein Bestattungsflächenüberschuss von rd. 51 %.

Friedhofsfläche	21.600 m²
Bestattungsfläche	13.100 m²
davon belegt	6.400 m²
aktuelle Auslastung	49 %

Leitbild

Klassischer Stadtteilstadtfriedhof

Grobkonzept



Friedhofsentwicklungsplanung
Saarbrücken 2016

Güdigen neu | 020

Bezirk Os
Gesamtfläche: rd. 21.100 m²

Planung

Grobkonzept

- überwiegend Körperbestattungen
- überwiegend Urnenbestattungen
- Baumgräber
- Erhalt besondere Gräber
- Friedhofs-Infrastruktur
- keine Neubelegung
- keine Neubelegung, langfristig abzugrenzen
- Gebäude
- Friedhofs-grenze (Bestand)
- ▲ Friedhofseingänge
- Böschungen
- Laubbäume
- ✱ Nadelbäume

Kartengrundlage: Basis-karte Saarbrücken 1 : 5.000
 Bearbeitung: STATTAU GmbH | November 2016
 Maßstab: 1 : 1.500 / DIN A3 | genordet

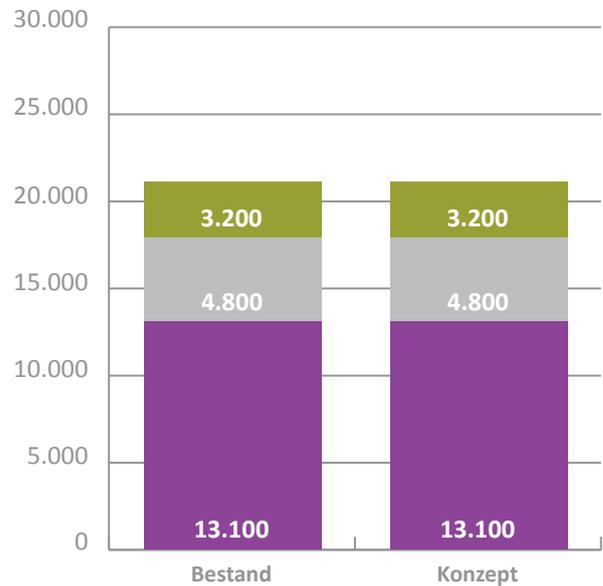


Konzepterläuterung

Der barrierefreie Friedhof bleibt vollständig erhalten, noch nicht angelegte Grabfelder sollten bedarfsgemäß angelegt werden. Der Friedhof kann somit Bedarfe aus dem Bezirk, über Güdingen hinaus aufnehmen.

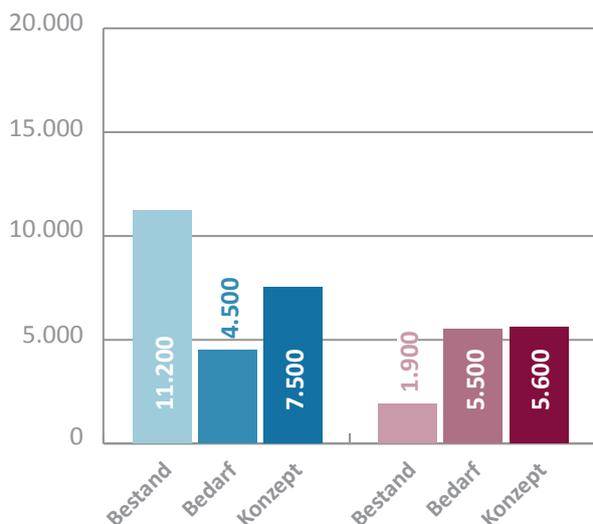
Auf Teilflächen wird die Anlage von Urnenkammern empfohlen, um den ungünstigen Bodenverhältnissen Rechnung zu tragen.

Flächenvergleich (in m²)



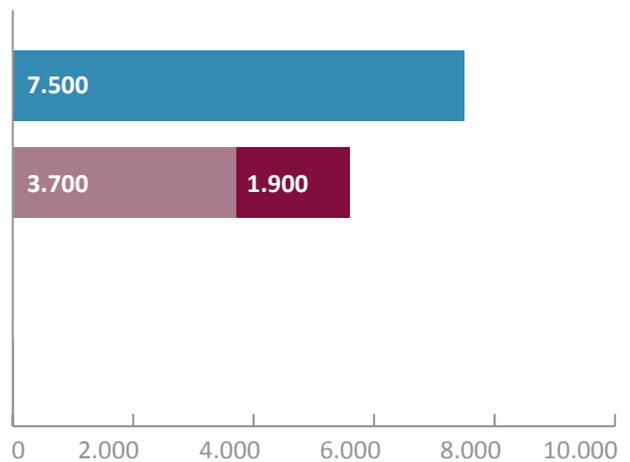
- Bestattungsfläche
- Besondere Gräber
- Infrastruktur
- Grünflächen
- zurückzubauende Grabfelder

Vergleich Bestattungsfläche (in m²)



- Bestattungsfläche für Körperbestattungen
- Bestattungsfläche für Urnenbestattungen

Umzugestaltende Grabfelder (in m²)



- von Körpergrabfeldern zu Körpergrabfeldern
- von Körpergrabfeldern zu Urnengrabfeldern
- von Urnengrabfeldern zu Urnengrabfeldern
- von Körpergrabfeldern zu Baumgräber-Hain
- zurückzubauende Grabfelder
- abzugrenzende Grabfelder

SCHAFBRÜCKE | 021

Ausgangssituation

Der Friedhof Schafbrücke befindet sich südlich des Stadtteils Schafbrücke auf der anderen Seite der Hauptverkehrsstraße in einer Hanglage und wird über einen Waldweg erschlossen. Der Friedhof ist eingebettet in einen Wald und weist eine Gesamtfläche vom 7.500 m² auf.

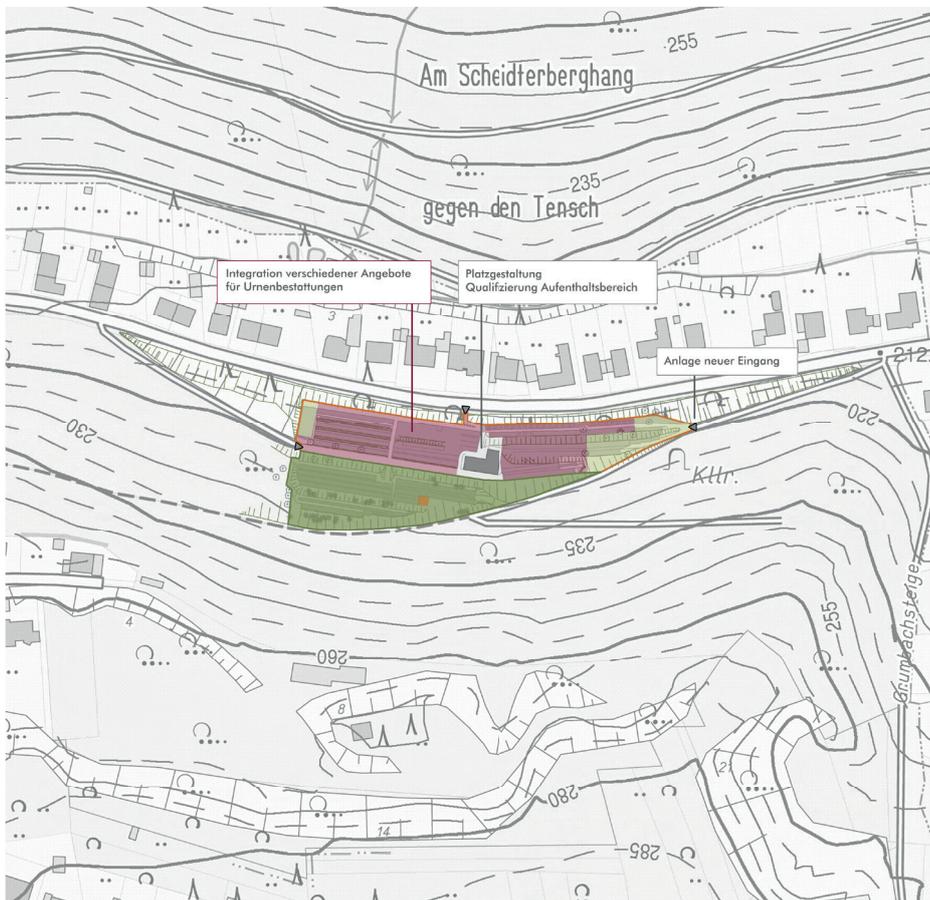
Rd. 49 % der Friedhofsfläche sind Bestattungsfläche. Als reiner Urnenfriedhof verzeichneten die Bestattungszahlen in den letzten 21 Jahren eine Zunahme von rd. 29 %. Dennoch sind von den 3.700 m² aktuell nur 1.100 m² belegt. Daraus resultiert ein Bestattungsflächenüberschuss von 70 %.

Friedhofsfläche	7.500 m²
Bestattungsfläche	3.700 m²
davon belegt	1.100 m²
aktuelle Auslastung	30 %

Leitbild

Kleiner Stadtteilstadtfriedhof um Trauerhalle

Grobkonzept



Friedhofentwicklungsplanung
Saarbrücken 2016

Schafbrücke | 021

Bezirk Os
Gesamtfläche: rd. 7.500 m²

Planung

Grobkonzept

- überwiegend Körperbestattungen
- überwiegend Urnenbestattungen
- Baumgräber
- Erhalt besondere Gräber
- Friedhofs-Infrastruktur
- keine Neubelegung
- keine Neubelegung, langfristig abzugrenzen
- Gebäude
- Friedhofsgränze (Bestand)
- Friedhofseingänge
- Böschungen
- Laubbäume
- Nadelbäume

Kartengrundlage: Basiskarte Saarbrücken 1 : 5.000
 Bearbeitung: STATTAU GmbH | November 2016
 Maßstab: 1 : 1.500 / DIN A3 | genordet

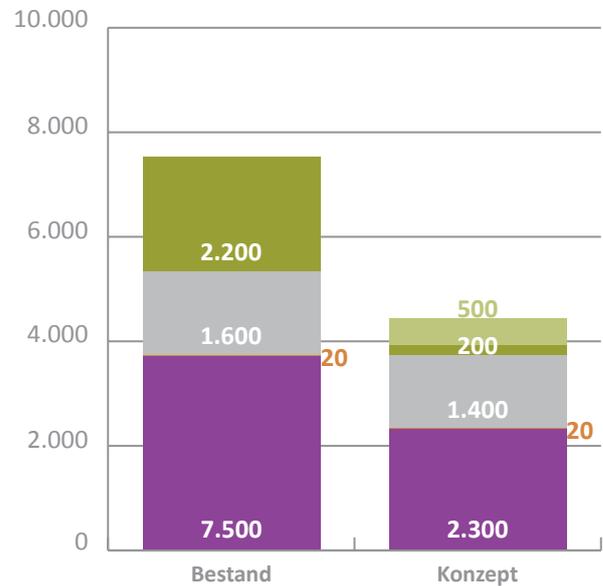


Konzepterläuterung

Der kleine Stadtteilstadtfriedhof soll seinen Charakter erhalten. Es wird langfristig die Abgabe von Flächen, die sich an den Hanglagen befinden und dadurch einen hohen Pflegeaufwand verursachen und zudem nicht barrierefrei sind, vorgeschlagen (rd. 3.100 m²).

Der Bereich um die Trauerhalle sollte auch im Hinblick auf Barrierefreiheit qualifiziert werden, zudem wird vorgeschlagen, durch Einbau eines Tores am östlichen Ende die Querung des Friedhofes zu ermöglichen.

Flächenvergleich (in m²)



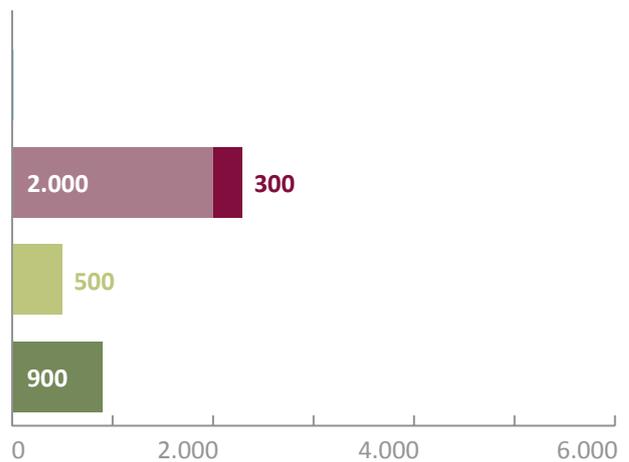
- Bestattungsfläche
- Besondere Gräber
- Infrastruktur
- Grünflächen
- zurückzubauende Grabfelder

Vergleich Bestattungsfläche (in m²)



- Bestattungsfläche für Körperbestattungen
- Bestattungsfläche für Urnenbestattungen

Umzugestaltende Grabfelder (in m²)



- von Körpergrabfeldern zu Körpergrabfeldern
- von Körpergrabfeldern zu Urnengrabfeldern
- von Urnengrabfeldern zu Urnengrabfeldern
- von Körpergrabfeldern zu Baumgräber-Hain
- zurückzubauende Grabfelder
- abzugrenzende Grabfelder

Belegungsbindung im Bezirk Ost

Im Bezirk Ost befinden sich mit den Friedhöfen Beschberg, Bischmisheim und Fechingen Auf der Adt drei Friedhöfe, die vor allem aus Gründen der Erreichbarkeit und der Hanglagen bei der Bevölkerung nicht so gut angenommen werden, wie andere Friedhöfen diesem Bezirk werden deshalb regelmäßig Anträge auf Beisetzungen auf dem Friedhof Güdingen neu gestellt. Die Friedhöfe stehen gemäß den geltenden Regelungen der Belegungsbindung der Bevölkerung von Bischmisheim und Brebach-Fechingen zur Verfügung.

Um die Bedürfnisse der Bevölkerung zu berücksichtigen, wurden hier die Potentiale der Friedhöfe Güdingen alt und Güdingen neu für Bestattungen aus anderen Stadtteilen im Bezirk Ost untersucht.

Zusätzlich besteht ggf. die Notwendigkeit, für die Planung einer neuen Autobahnbrücke süd-östliche Teile des Friedhofs Beschberg einzubeziehen, welches die Attraktivität weiter schmälern wird.

Voraussetzung für eine Aufhebung der Belegungsbindung in diesem Bezirk ist, dass der Flächenbedarf für Bestattungen der Güdinger Bevölkerung auf den Güdinger Friedhöfen jederzeit gewährleistet ist.

Thesen

Öffnung aller Friedhöfe für die Bewohner im Bezirk Ost führt

- auf den Friedhöfen Beschberg, Bischmisheim und Fechingen Auf der Adt zur Reduzierung der Beisetzungen
- auf den Friedhöfen Güdingen neu und alt zu vermehrten Beisetzungen
- auf den anderen Friedhöfen der Region ergeben sich durch eine Neuregelung keine gravierenden Veränderungen

Berechnung

Die Potentialflächen ergeben sich durch die Differenz der vorhandenen Bestattungsfläche zu dem prognostiziertem Bedarf aus der Güdinger Bevölkerung. Gemäß den vorgenannten Berechnungsmethoden (*siehe Kapitel 3.4*)

Hiernach bestehen folgende Kapazitäten für Bestattungen aus anderen Stadtteilen:

Friedhof	freie Kapazitäten in m ²
Güdingen neu	3.170
Güdingen alt	5.757
Gesamt	8.927

Der Bedarf an Bestattungsflächen gesamt in den drei Stadtteilen stellt wie folgt dar:

Friedhof	Bedarf Körper in m ²	Bedarf Urne in m ²
Beschberg	1.756	2.129
Bischmisheim	2.740	3.321
Fechingen A.d.Adt	1.335	1.618
Gesamt	5.831	7.068

Ergebnis

Die Güdinger Friedhöfe können für die Bevölkerung von Brebach-Fechingen geöffnet werden

- 100 % der prognostizierten Körperbeisetzungen könnten auf Güdingen neu erfolgen
- 100 % der prognostizierten Urnenbeisetzungen könnten auf Güdingen alt erfolgen

Auf Güdingen alt könnten zusätzlich rd. 30 % der prognostizierten Urnenbeisetzungen aus Bischmisheim erfolgen.

Es ist nicht davon auszugehen, dass bei einer Aufhebung der Belegungsbindung nicht mehr im relevanten Umfang weiter auf den Friedhöfen Beschberg, Bischmisheim und Fechingen Auf der Adt bestattet wird. Der Umfang der tatsächlichen Nachfrage nach einem anderen Friedhofsstandort kann jedoch nicht eingeschätzt werden. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass mit einer Aufhebung der Belegungsbindung im Bezirk Ost Bedarfen aus der Bevölkerung Rechnung getragen werden kann und dies eine sinnvolle Maßnahme darstellt.

4.5 Flächenbilanz Gesamt-Saarbrücken

- Reduzierung der Bestattungsflächen um rd. 60 % von 76 ha auf 33,2 ha (→ 2,0 m² Bestattungsfläche/Einwohner statt bisher 4,3 m²)
- Anpassung der bestehenden Flächenanteile für Körper- und Urnengräber (rd. 85 % Körper, 15 % Urnen) an den Bedarf (rd. 45 % Körper, 55 % Urnen)
- Rd. ¼ der Gesamtfriedhofsfläche kann langfristig potenziell aus den Friedhöfen heraus gelöst werden → Reduzierung der Friedhofsfläche von 7,9 m²/Einwohner auf 6,3 m²

Mit den Entwicklungskonzepten ergeben sich für die Einzelstandorte in der Zukunft Veränderungen der Umfänge von

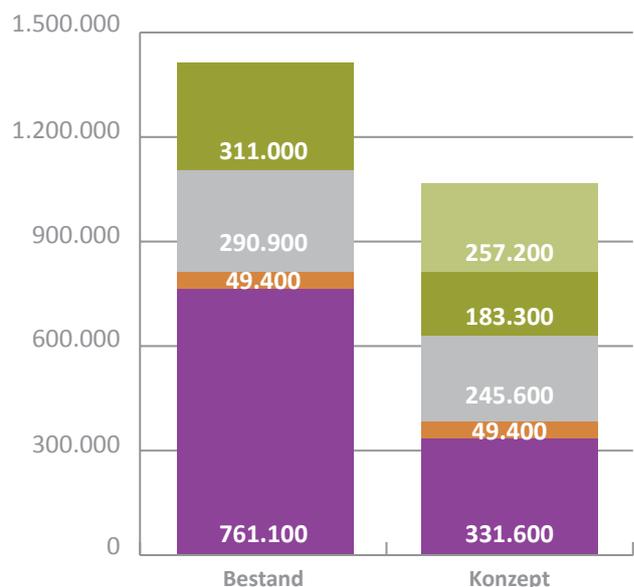
- Bestattungsflächen, unterteilt nach Flächen für (überwiegend) Körper- und Urnenbeisetzungen,
- Grünflächen und
- Infrastrukturflächen.

Alle Besonderen Gräber bleiben in ihrem Bestand erhalten.

Da bei der standortbezogenen Erstellung der Konzepte sinnvolle Friedhofsfiguren sowie eine kostensparende Umgestaltung der langfristig verbleibenden Grabfelder berücksichtigt wurden, werden abweichend vom errechneten künftigen Bestattungsflächenbedarf von 28 ha für Gesamt-Saarbrücken (siehe Kapitel 3.4) Bestattungsflächen in einem Umfang von 33,2 ha vorgesehen. Mit den Entwicklungskonzepten wird die Bestattungsfläche von 4,3 m² je Einwohner Saarbrückens im Jahr 2015 auf 2,0 m²/EW für das Jahr 2030 reduziert.

Mit den Konzepten werden außerdem Flächen dargestellt, die perspektivisch von den Friedhöfen abgegrenzt und somit aus der Bewirtschaftung herausgenommen werden können. Dadurch würde sich die Friedhofsfläche von derzeit 7,9 m² auf 6,3 m² je Einwohner Saarbrückens reduzieren.

Flächenvergleich (in m²)



- Bestattungsfläche
- Besondere Gräber
- Infrastruktur
- Grünflächen
- zurückzubauende Grabfelder

4.6 Varianten zur Umsetzung

Die Entwicklungskonzepte bilden den gewünschten künftigen Zustand der Friedhöfe ab. Eine Umsetzung der Konzepte ist auf verschiedenen Wegen möglich, die sich im Wesentlichen in den folgenden Punkten unterscheiden:

- Zeitpunkt der Zielerreichung
- Einschränkung von Nutzungsrechten
- Wirtschaftliche Auswirkungen (*siehe Kapitel 4.7*)

Die für eine Umsetzung der Konzepte notwendige Steuerung der Belegung ist mit verschiedenen Instrumenten möglich. So können bereits im Rahmen der Belegungsplanung Teilflächen von Friedhöfen für neue Beisetzungen ausgenommen werden.

Grabfelder, die mit Reihengräbern belegt sind, sind nach Ablauf der Ruhezeit von max. 20 Jahren frei von Belegung, so dass diese Bestattungsflächen zeitlich kalkulierbar zurückgebaut werden können.

Bei Grabfeldern mit Wahlgrabstätten ist durch die Möglichkeiten der Nachbeisetzung und der Verlängerung die zeitliche Kalkulierbarkeit nicht in dieser Weise gegeben. Eine neue Regelung zur Begrenzung der Verlängerungsmöglichkeit von Wahlgrabstätten (*siehe Kapitel 4.10*) könnte hierbei dienlich sein. Aktuell ist eine zeitlich kalkulierbare Verfügbarkeit von Flächen jedoch nur mit dem Instrument der Schließung erreichbar, mit der ggf. vorhandene Nutzungsrechte beeinträchtigt werden²⁴.

Die Beschränkung der Nutzungsrechte ist jedoch ein starker Eingriff in die Bestattungskultur und sollte nur in sehr gut begründbaren Fällen zur Anwendung kommen. Ein Grund könnte ggf. die Neuplanung der Autobahnbrücke in Nachbarschaft des Friedhofs Beschberg sein.

Aufgrund des Flächenüberschusses, des Verlustes an Friedhofskultur durch perforierte Grabfelder und wegen des erhöhten Pflegeaufwandes ist ein Auslaufen der Belegung jedoch auf allen Flächen sinnvoll, die gemäß den Konzepten künftig nicht mehr für Bestattungszwecke zur Verfügung stehen sollen²⁵.

Im Falle von unattraktiven Lagen oder schlechter Erreichbarkeit von Gräbern gibt es jedoch auch für Angehörige gute Argumente, auf eine Nachbeisetzung an diesen Standorten zu verzichten. Durch eine fachkundige und teilnehmende Beratung seitens der Friedhofsverwalter, gekoppelt mit dem Angebot der kostenfreien Versetzung des Grabsteins könnten Impulse für eine einvernehmliche und zeitlich gestaffelte Aufgabe von Grabfeldern gesetzt werden.

Zurückgebaute Grabfelder können je nach Lage als Grünfläche Bestandteil des Friedhofes bleiben oder zur deutlichen Reduzierung der Pflegekosten für andere Nutzungen und Nutzer, z.B. Forsten zur Verfügung gestellt werden.

Auf Basis dieser Grundlagen und Überlegungen wurden fünf Varianten zur Umsetzung des FREP betrachtet:

V1 Nullvariante

Die „Nullvariante“ impliziert, dass keine Umsetzung des FREP verfolgt wird, die aktuelle Belegungspraxis fortgeführt wird und keine aktive Umgestaltung der Friedhofsflächen erfolgt. Die Nullvariante dient im Wesentlichen als Vergleichsvariante.

V2 Umsetzung der Konzepte ohne Begrenzung von Nutzungsrechten

Eine Umsetzung des FREP wird verfolgt. Neue Grabstätten in den als „keine Neubelegung“ dargestellten Flächen werden nicht angelegt.

Bestehende Nutzungsrechte in den dargestellten Flächen „keine Neubelegung“ werden nicht begrenzt, so dass bei Wahlgrabstätten weiterhin Nachbeisetzungen und Verlängerungen möglich sind. Grabfelder mit Reihengrabstätten können nach Ablauf der Nutzungsrechte zurückgebaut werden. Unter der Annahme, dass ergänzende Regelungen zur Begrenzung der Verlängerungsmöglichkeit von Wahlgrabstätten geschaffen werden (*siehe Kapitel 4.10*), wird der Zeitpunkt der Zielerreichung für das Jahr 2060 angenommen.

24 | Nutzungsrechte an Baumgräbern müssten bei einer Umsetzung des FREP nicht beschränkt werden, wenn die betreffenden Standorte Bestandteile der Friedhöfe bleiben.

25 | in Konzepten als „keine Neubelegung“ dargestellte Flächen

**V3 Umsetzung der Konzepte
mit Begrenzung von Nutzungsrechten**

Eine Umsetzung des FREP wird verfolgt. Neue Grabstätten in den als „keine Neubelegung“ dargestellten Flächen werden nicht angelegt.

Bestehende Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten in diesen Flächen werden durch Schließung begrenzt, so dass keine Nachbeisetzungen und Verlängerungen mehr möglich sind. Unter der Annahme, dass die Begrenzung der Nutzungsrechte ab dem Jahr 2020 wirksam ist, ist der Zeitpunkt der Zielerreichung 2040 erreicht.

**V4 Umsetzung der Konzepte
mit Begrenzung von Nutzungsrechten
und Abgrenzung von Flächen**

Die Variante entspricht Variante 3. Zusätzlich werden im Jahr 2040 Teilflächen von den Friedhöfen abgegrenzt und aus der Bewirtschaftung herausgenommen.

Die Abgrenzung der Flächen nach Ablauf aller Ruhezeiten kann weitere Verfahren nach sich ziehen. Nach einer Entwidmung gemäß §7 BestattG Saarland bzw. § 5 Friedhofssatzung Saarbrücken können ehemalige Friedhofsflächen für andere Nutzungen an Dritte abgegeben oder verkauft werden.

**V5 Umsetzung der Konzepte
ohne Begrenzung von Nutzungsrechten,
mit offensivem Grabmanagement
und Abgrenzung von Flächen**

Eine Umsetzung des FREP wird verfolgt. Neue Grabstätten in den als „keine Neubelegung“ dargestellten Flächen werden nicht angelegt. Grabfelder mit Reihengrabstätten können nach Ablauf der Nutzungsrechte zurückgebaut werden.

Bestehende Nutzungsrechte in den dargestellten Flächen „keine Neubelegung“ werden nicht begrenzt, so dass bei Wahlgrabstätten weiterhin Nachbeisetzungen und Verlängerungen möglich sind. Mit Hilfe eines offensiven Grabmanagements in Form direkter Ansprachen und einer begleitenden Öffentlichkeitsarbeit wird jedoch angestrebt, betroffene Nutzungsberechtigte für einen neuen Standort in den langfristig verbleibenden Friedhofsflächen zu gewinnen und so das Freiwerden der als „keine Neubelegung“ dargestellten Flächen zu beschleunigen.

Bei einem erfolgreichen Grabmanagement könnten bereits im Jahr 2040 Teilflächen von den Friedhöfen abgegrenzt und aus der Bewirtschaftung herausgenommen werden. Es wird angenommen, dass die Konzepte jeweils zu 50 % bis zum Jahr 2040 und bis zum Jahr 2060²⁶ umgesetzt werden.

26 | Unter der Voraussetzung, dass ergänzende Regelungen zur Begrenzung der Verlängerungsmöglichkeit von Wahlgrabstätten geschaffen werden (siehe Kapitel 4.10)

4.7 Wirtschaftliche Auswirkungen

Je nach Umsetzungsvariante entstehen in der Zukunft unterschiedliche Pflege- und Unterhaltungskosten. Zusätzlich entstehen Kosten für bauliche Maßnahmen, die sich aus Rück- und Umbaumaßnahmen, Kosten für die Abgrenzung von Flächen und Gestaltungskosten zusammensetzen. Dabei sind Maßnahmen, die dem Erhalt und der Qualifizierung von verbleibenden Friedhofsflächen dienen, laut Amt für Stadtgrün und Friedhöfe als Investitionskosten zu betrachten.

Im Folgenden werden die Kostenpositionen im Einzelnen aufgeführt, in ihrem zeitlichen Verlauf dargestellt und miteinander verglichen (Cash-flow Analyse).

Die Kostenberechnungen erfolgen auf Preisbasis 2016.

Pflege- und Unterhaltungskosten

Unterschiedliche Pflege- und Unterhaltungskosten entstehen aufgrund der sich verschieden entwickelnden Auslastung von Grabfeldern, sowie einem geringeren Pflegeaufwand von zurückgebauten Grabfeldern bzw. Grünflächen (*siehe auch Kapitel 3.10*). Erhebliche Einsparungen sind jedoch nur dann erzielen, wenn Flächen aus der Bewirtschaftung herausgenommen werden können.

Flächen- und Pflegekostenentwicklung in Varianten

Pflegekategorie / Kosten	Bestand (Bedarf) 2016	V1 2040	V2 2040	V3 2040	V4 2040	V5 2040
Grabfeld > 50 % Auslastung	229.000 m ²	0 m ²	166.000 m ²	332.000 m ²	332.000 m ²	200.000 m ²
Grabfeld < 50 % Auslastung intensive Pflege	228.000 m ²	329.000 m ²	166.000 m ²	0 m ²	0 m ²	132.000 m ²
Grabfeld < 50 % Auslastung extensive Pflege	200.000 m ²	328.000 m ²	286.000 m ²	0 m ²	0 m ²	201.000 m ²
Grabfeld, unbelegt	104.000 m ²	104.000 m ²	143.000 m ²	0 m ²	0 m ²	143.000 m ²
Grünfläche, zugänglich	311.000 m ²	311.000 m ²	311.000 m ²	740.000 m ²	440.000 m ²	247.000 m ²
Infrastruktur/ Wegeflächen	291.000 m ²	291.000 m ²	291.000 m ²	291.000 m ²	246.000 m ²	268.000 m ²
Besondere Gräber	49.000 m ²					
Flächenreduzierung	0 m ²	0 m ²	0 m ²	0 m ²	345.000 m ²	173.000 m ²
Gesamtkosten Pflege und Unterhaltung /a	6,12 Mio. €	6,28 Mio. €	6,09 Mio. €	5,83 Mio. €	4,47 Mio. €	5,34 Mio. €
Kosten m²/a	4,30 €	4,40 €	4,30 €	4,10 €	3,20 €	3,80 €

**V1 Erläuterung zu Variante 1
(Nullvariante)**

- 2040 haben 100 % der belegten Bestattungsflächen eine Auslastung < 50 %, sie werden hälftig intensiv und extensiv gepflegt.
- Alle übrigen Flächen verbleiben im Bestand von 2016.

**V2 Erläuterung zu Variante 2
(Konzepte ohne Begrenzung von Nutzungsrechten)**

- Infrastrukturflächen und Besondere Gräber verbleiben im Bestand.
- Die belegten Bestattungsflächen reduzieren sich um die bis 2040 ausgelaufenen Grabfelder mit Reihengräbern um 3,9 ha auf gesamt rd. 62 ha.
- Die lt. Konzept verbleibenden Bestattungsflächen (33,2 ha) sind hälftig > 50 % und < 50 % mit intensiver Pflege ausgelastet.
- Die übrigen Bestattungsflächen sind < 50 % ausgelastet und werden extensiv gepflegt.

**V3 Erläuterung zu Variante 3
(Konzepte mit Begrenzung von Nutzungsrechten)**

- Infrastrukturflächen und besondere Gräber verbleiben im Bestand.
- 2025 sind rd. 4,2 ha Bestattungsfläche frei von Nutzungsrechten und können zurückgebaut werden.
- 2040 sind weitere 33 ha Bestattungsflächen frei von Nutzungsrechten und können zurückgebaut werden, so dass keine Bestattungsflächen mit Auslastung < 50 % mehr vorhanden sind.
- Alle zurückgebauten Grabfelder werden als Grünflächen erfasst.
- Alle gemäß Konzept verbleibenden Bestattungsflächen sind > 50 % ausgelastet.

**V4 Erläuterung zu Variante 4
(Konzepte mit Begrenzung von Nutzungsrechten, mit Abgrenzung von Flächen)**

- Besondere Gräber verbleiben im Bestand.
- 2025 sind rd. 4,2 ha Bestattungsfläche frei von Nutzungsrechten und können zurückgebaut werden.
- 2040 sind weitere 33 ha Bestattungsflächen frei von Nutzungsrechten und können zurückgebaut werden, so dass keine Bestattungsflächen mit Auslastung < 50 % mehr vorhanden sind.

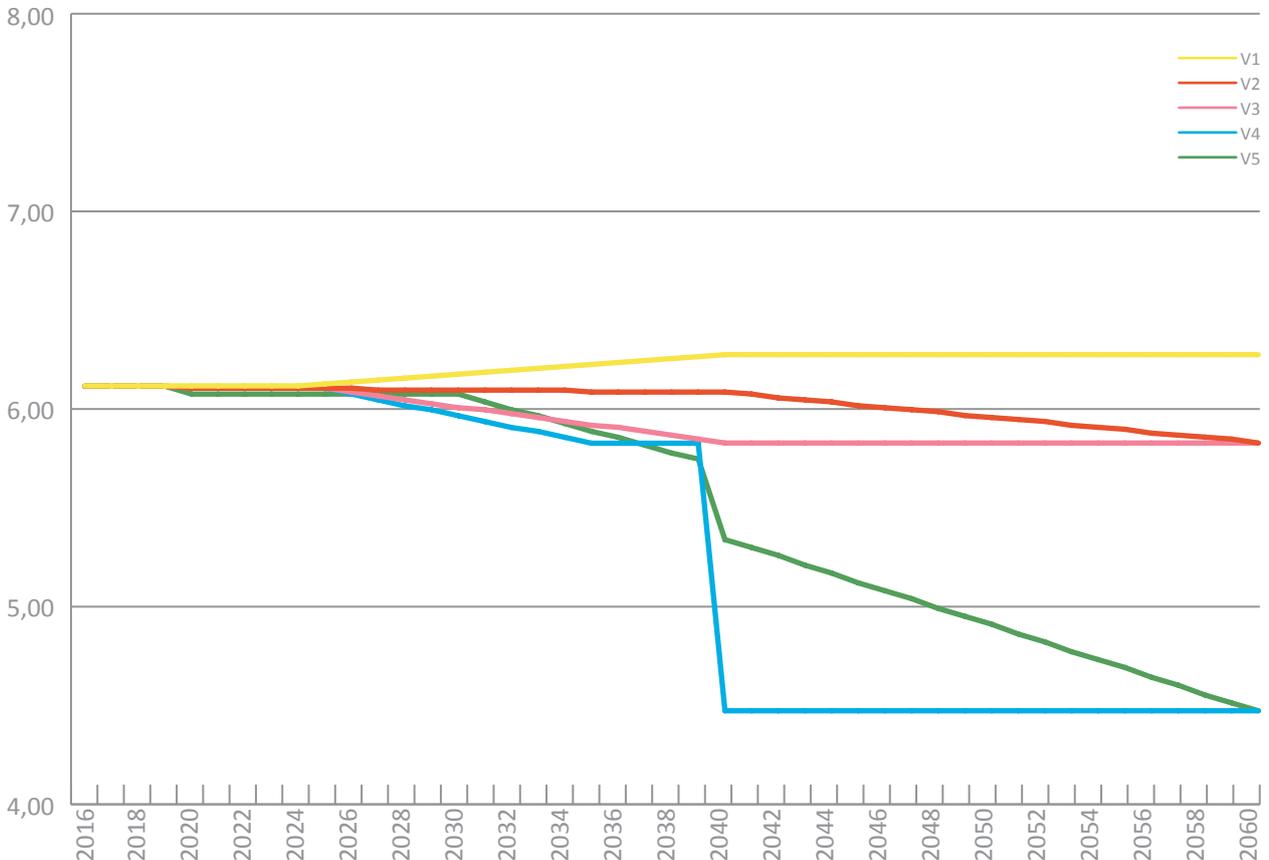
- Alle zurückgebauten Grabfelder werden als Grünflächen erfasst.
- Alle gemäß Konzept verbleibenden Bestattungsflächen sind > 50 % ausgelastet.
- 34,5 ha werden mit Zaun abgegrenzt und fallen aus der Bewirtschaftung heraus.
- Infrastruktur- und Wegeflächen sowie Grünflächen sind entsprechend der Konzepte reduziert.

**V5 Erläuterungen zu Variante 5
(Konzepte ohne Begrenzung von Nutzungsrechten, mit offensivem Grabmanagement und Abgrenzung von Flächen)**

- Besondere Gräber verbleiben im Bestand.
- Bis 2040 sind rd. 21 ha Bestattungsflächen frei von Nutzungsrechten und können zurückgebaut werden (3,9 ha mit Reihengräbern + rd. 17 ha = ½ der Grabfelder mit Wahlgräbern).
- Die Hälfte aller Flächen, die mit Umsetzung der Konzepte abgegrenzt werden können (8,6 ha Bestattungsfläche, 2,4 ha Infrastruktur, 6,4 ha Grünflächen) sind nicht mehr öffentlich zugänglich.
- Die belegten Bestattungsflächen reduzieren sich bis 2040 auf rd. 53 ha.
- Die laut Konzept verbleibenden Bestattungsflächen (33,2 ha) sind überwiegend > 50 % ausgelastet und werden intensiv gepflegt.
- Die übrigen Bestattungsflächen sind < 50 % ausgelastet und werden extensiv gepflegt.

Prognose Kosten für Pflege und Unterhaltung

in Mio.€



Für die untersuchten Varianten wurden im Rahmen einer Cash-Flow Analyse ermittelten Kosten in der zeitlichen Dimension auf der Preisbasis 2016 bis zum Jahr 2060 modellhaft dargestellt und mit der Nullvariante (keine Umsetzung des vorgeschlagenen Flächenkonzeptes) verglichen. Veränderungen zwischen den Jahren wurden linear interpoliert.

In der oben stehenden Grafik wird die Kostenentwicklung zur Pflege und Unterhaltung der Friedhofsflächen der untersuchten Varianten in ihrem zeitlichen Verlauf bis 2060 dargestellt.

Deutlich wird dabei, dass sich die Kosten für Pflege und Unterhaltung in den kommenden Jahren zwischen den dargestellten Varianten nur unwesentlich unterscheiden. Eine wesentliche Reduzierung der entsprechenden Kosten lässt sich nur durch die Abgrenzung von Flächen erzielen. So kann mit Hilfe der Begrenzung von Nutzungsrechten (Variante 4) eine erhebliche Senkung

der Kosten bereits ab dem Jahr 2040 erreicht werden, während sich die Reduzierung der Kosten ohne Begrenzung von Nutzungsrechten (Variante 5) aufgrund der Verlängerbarkeit und des Nachbeisetzungsrechtes von Wahlgräbern nicht vorhergesagt werden lässt. Unterstellt wurde bei Variante 5 eine lineare Reduzierung auf das Niveau von der Variante 4 bis zum Jahr 2060.

Kosten baulicher Anpassungsmaßnahmen

Bei einer Umsetzung der Konzepte sind bauliche Anpassungsmaßnahmen erforderlich, die bei den Varianten unterschiedlich anfallen.

Ein Umbau von Körper- zu Urnengrabfeldern ist in jedem Fall erforderlich, um der wachsenden Nachfrage nach Urnenbeisetzungen gerecht zu werden. Aus diesem Grund werden die entsprechenden Kosten als Investitionskosten gewertet.

Wird eine Umsetzung der Konzepte nicht verfolgt (Nullvariante), müssen auf den Saarbrücker Friedhöfen in den nächsten 20 Jahren in jedem Fall rd. 6,3 ha Körpergrabfelder für Urnenbeisetzungen umgestaltet werden. Bei Umsetzung der Konzepte ist eine Umgestaltung auf rd. 11,7 ha der Bestattungsflächen erforderlich.

Ein Rückbau von Grabfeldern ist bei Umsetzung der Konzepte erforderlich, bei denen Grabfelder aus der Belegung fallen und zu Grünflächen „umgebaut“ werden. Kosten für Rückbaumaßnahmen in Flächen, die langfristig Bestandteil der Friedhöfe bleiben, sind als investive Mittel anzusehen. Im Gegensatz dazu sind Rückbaumaßnahmen auf Flächen, die lt. Konzepten aus den Friedhofsflächen herausgelöst werden, aus dem laufenden Haushalt zu finanzieren.

Die Abgrenzung von Friedhofsflächen durch Zaunstellung ist erforderlich, wenn Flächen aus der Bewirtschaftung herausgenommen werden. Die entsprechenden Kosten werden als Investitionsmittel berücksichtigt.

Gestaltungskosten

Gestaltungskosten fallen zum einen auf den langfristig zu erhaltenen Bestattungsflächen an. Diese werden gestalterisch an den geänderten Bedarf angepasst. Die entsprechenden Aufwendungen zur Umgestaltung solcher Grabfelder werden zu 60 % als Investitionskosten (Neuanlage von Wegen und Plätzen) angesetzt.

Zum anderen werden Maßnahmen auf solchen Flächen erforderlich, wo Bestattungen nach und nach ganz zurückgehen und die erst nach längeren Zeiträumen zurückgebaut werden können. Diese Übergangsflächen sollten für die betroffenen Nutzungsberechtigten, aber auch im Sinne einer Gesamtgestaltung für alle Friedhofsbesucher mit einfachen Maßnahmen qualifiziert werden.

Kosten baulicher Anpassungsmaßnahmen

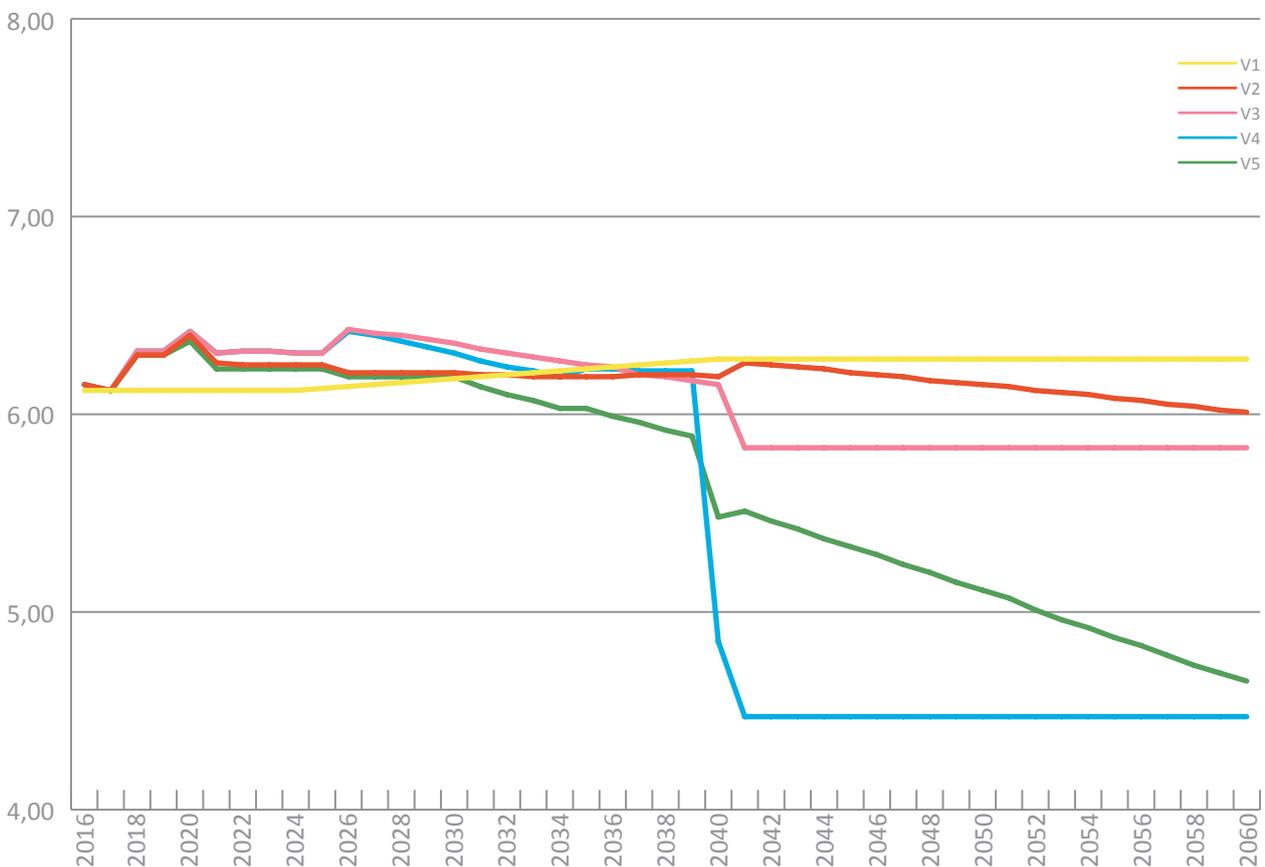
Kategorie	Maßnahmen	Kostenansatz	Umfang	Gesamtkosten	erforderlich bei Variante
Umbau Grabfelder Körper zu Urne	Anlage zusätzliche Erschließung	1,50 €/m ²	11,7 ha	175 Tsd.€	alle Konzeptvarianten
			6,3 ha	95 Tsd.€	Nullvariante
Rückbau Grabfelder	Abbau/Verfüllung kleinteiliges Wegenetz, Roden/Entsorgen von Kleingehölzen, Abbau Ausstattung und Wasserleitung, Geländebearbeitung, Rasenansaat	9,60 €/m ²	42,9 ha	4,12 Mio.€	alle Konzeptvarianten
Abgrenzung von Flächen	Anlage Zaun oder Hecke	85,00 €/m ²	4.700 m	0,4 Mio. €	nur bei Variante Begrenzung von NR mit Flächenabgrenzung

Gestaltungskosten (erforderlich bei allen Konzeptvarianten)

Kategorie	Maßnahmen	Kostenansatz	Umfang	Gesamtkosten
Gestaltung Körpergrabfeld für verschiedene Grabarten	Neuanlage von Wegen und Plätzen, Gehölz- und Staudenpflanzung, Anlage von Rasen/ Wiese, Bänke, Abfalleimer	4,25 €	rd. 14 ha	rd. 595 Tsd.€
Gestaltung Urnengrabfeld für verschiedene Grabarten	Neuanlage von Wegen und Plätzen, Gehölz- und Staudenpflanzung, Anlage von Rasen/ Wiese, Bänke, Abfalleimer	4,00 €	rd. 4,2 ha	rd.166 Tsd.€
Umgestaltung Körpergrabfeld für verschiedene Urnengrabarten	Neuanlage von Wegen und Plätzen, Gehölz- und Staudenpflanzung, Anlage von Rasen/ Wiese, Bänke, Abfalleimer	10,00 €	rd. 12,4 ha	rd. 1,24 Mio.€
Gestaltung Übergangsflächen	Rasen- und Wiesensaat	0,60 €	rd. 42,9 ha	rd.258 Tsd.€

Prognose Kosten für Pflege, Unterhaltung und Kosten baulicher Anpassungen

in Mio.€



Wirtschaftliche Gesamtbetrachtung

Die folgende Grafik stellt die Gesamtkostenentwicklung der einzelnen Varianten im Betrachtungszeitraum 2016 bis 2060 dar.

Deutlich wird dabei, dass die Nullvariante auf mittlere und lange Sicht die höchsten Kosten verursacht. Ebenso offensichtlich wird, dass eine erhebliche Verringerung der Kosten nur durch eine Abgrenzung von Flächen und deren Herausnahme aus der Bewirtschaftung durch den Friedhofsträger möglich ist.

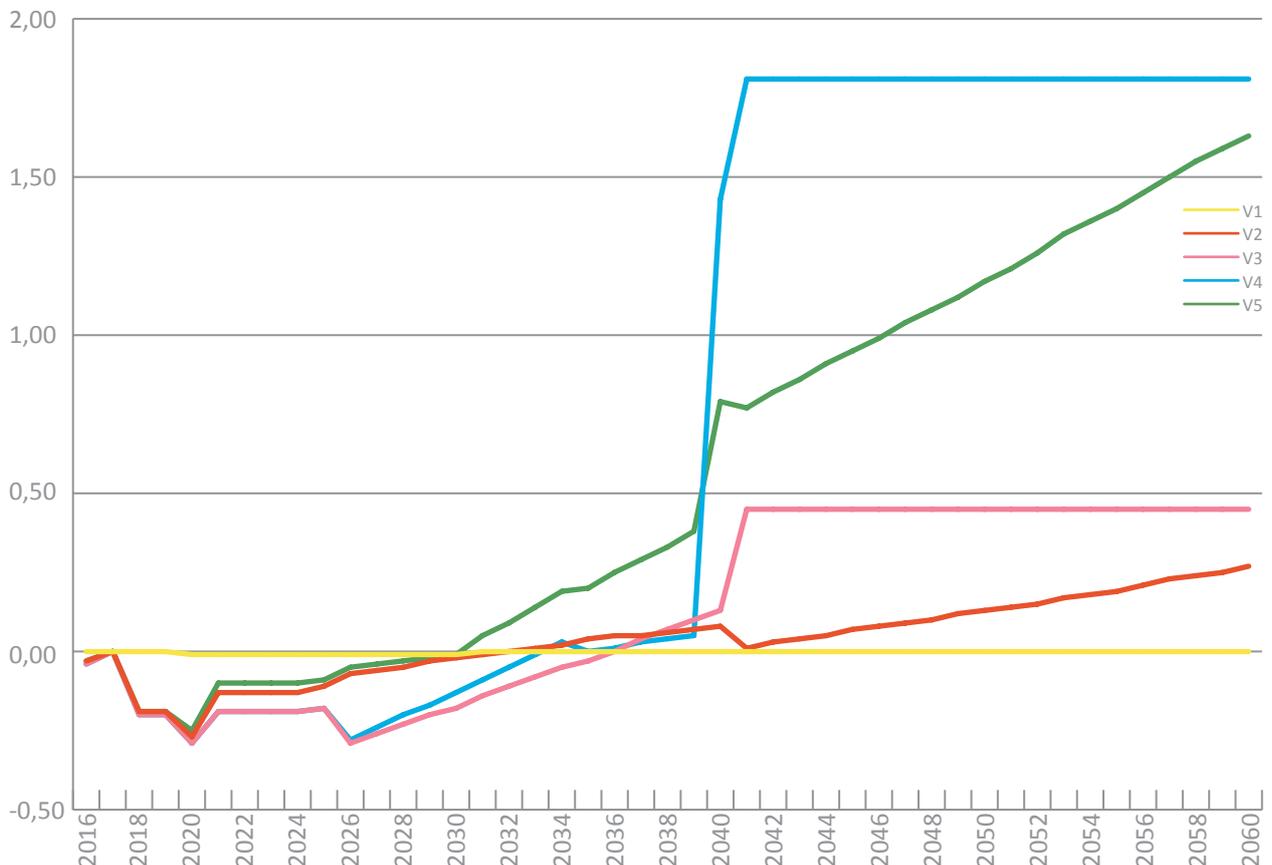
Die Kosten der beiden Varianten mit Begrenzung von Nutzungsrechten zeigen in den ersten Jahren (bis 2024) einen identischen Verlauf. Durch bereits ab 2018 unterstellte „Rückbaukosten“ i.H.v. rd. 200 Tsd. € ergeben sich ab diesem Zeitpunkt für einen Zeitraum von drei Jahren Kosten, die über den Kosten der anderen Varianten liegen.

Bei der Variante „ohne Begrenzung von Nutzungsrechten“ wird unterstellt, dass das zum Zeitpunkt 2041 erreichte Kostenniveau der Variante „mit Begrenzung von Nutzungsrechten“ durch Ablauf von Nutzungsrechten erst nach 2060 erreicht wird.

Bei der folgenden Cash-Flow Betrachtung werden die Kosten der einzelnen Varianten in Beziehung zu den Kosten der Nullvariante gesetzt. Ein negativer Cash-Flow in einem Jahr bedeutet somit, dass aufgrund zu tätiger Investitionskosten für den erforderlichen Um- und Rückbau einzelner Grabfelder sowie für eine ggf. notwendige Abgrenzung von Flächen die ermittelten Kosten über den Kosten der Nullvariante liegen. In allen Konzeptvarianten liegen die Kosten bis zum Jahr 2030 über den Kosten der Nullvariante. Ein positiver Cash-Flow aufgrund reduzierter Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen lässt sich somit nur mittelfristig erreichen. Unter der Annahme eines erfolgreichen Grabmanagements ergibt sich für Variante 5 ab dem

Prognose Cash-Flow inklusive Investitionskosten

in Mio.€



Jahr 2031 ein kontinuierlich ansteigender positiver Cash-Flow. Ab dem Jahr 2040 ergibt sich aufgrund der Flächenabgrenzung durch die Begrenzung der Nutzungsrechte entsprechend den Berechnungen für Variante 4 ein jährlich positiver Cash-Flow von rd. 1,8 Mio. €.

Bleiben die zu tätigen Investitionskosten unberücksichtigt bzw. können für die entsprechenden Aufwendungen Zuschussmittel eingeworben werden, so ergibt sich ein im Grundsatz ähnliches Bild.

Dabei unterscheidet sich der Verlauf des Cash-Flows ohne Berücksichtigung der zu tätigen Investitionen für die Varianten 3 und 4 (mit Begrenzung von Nutzungsrechten) ab dem Jahr 2040 nicht mehr von dem Cash-Flow unter Berücksichtigung der erforderlichen Investitionskosten. Annahmegemäß wurden für diese beiden Varianten alle erforderlichen Investitionen bis zu diesem Zeitpunkt getätigt. Für die Varianten 2 und 5

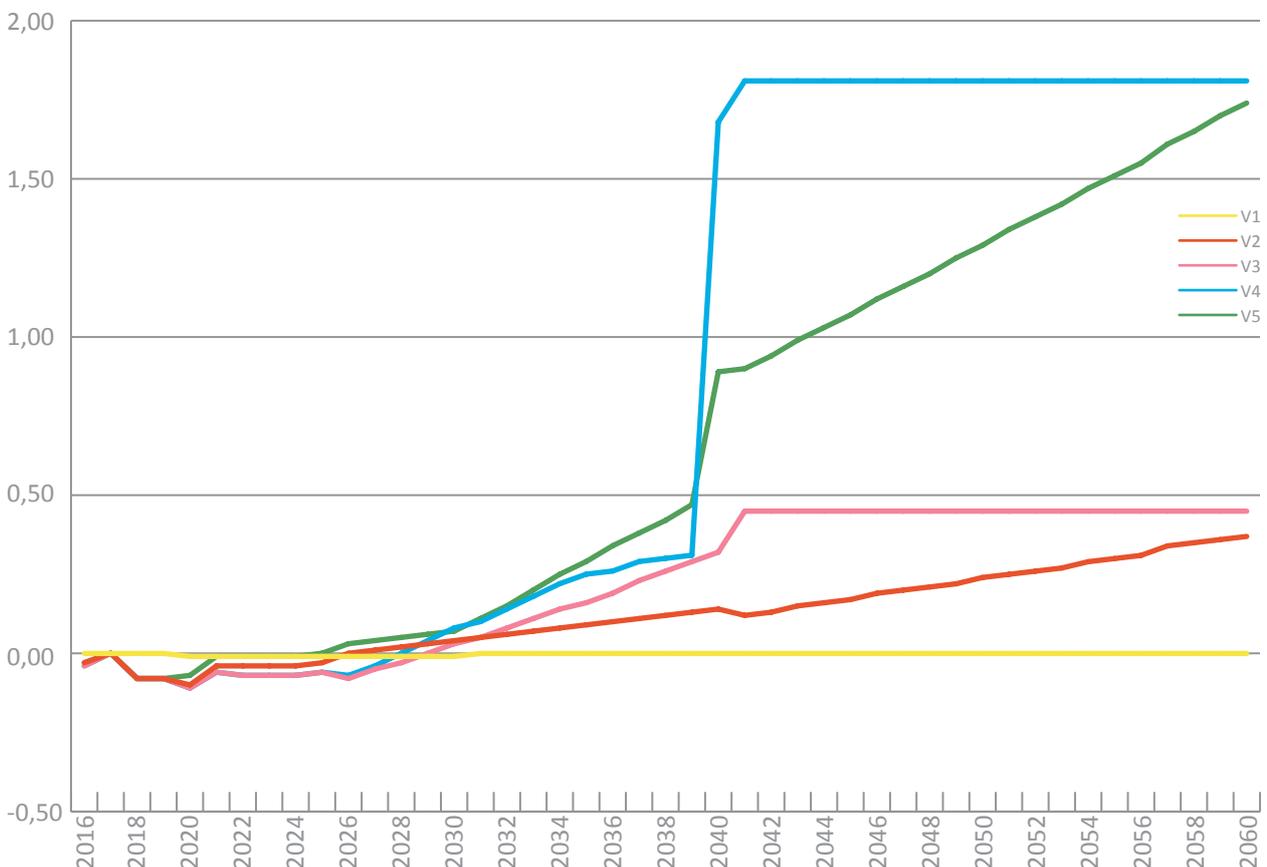
(ohne Begrenzung von Nutzungsrechten) wurden die jeweiligen Investitionskosten bis 2060 gestreckt. Aus diesem Grund unterscheidet sich der Cash-Flow für diese Varianten demzufolge hier bis zum Jahr 2060. Entsprechend unseren Berechnungen ist ohne Berücksichtigung erforderlicher investiver Mittel in Abhängigkeit der Varianten maximal bis zum Jahre 2028 mit einem geringfügig negativen Cash-Flow zu rechnen. Dies betrifft alle untersuchten Varianten. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass die Berechnungen von Kostenschätzungen ausgehen, die einen guten und dem Ort angemessenen Pflegestandard sicherstellen.

Fazit

Eine Verbesserung des aktuellen Pflegezustands lässt sich nur durch eine Erhöhung von Zuschüssen zur Unterhaltung bzw. zu den erforderlichen Investitionskosten und/oder durch eine Abgrenzung von Flächen aus dem Bereich des Friedhofsträgers erreichen.

Prognose Cash-Flow ohne Investitionskosten

in Mio.€



Erforderliche Investitionskosten für die Umgestaltung und Flächenabgabe lassen sich vermutlich - zumindest teilweise - durch einzuwerbende Zuschüsse finanzieren und reduzieren damit den vom Amt für Stadtgrün und Friedhöfe zu tragenden Aufwand.

Ein, wenn auch geringfügig, zu erwartender negativer Cash-Flow in den nächsten Jahren lässt sich künftig durch mittel- und langfristige Einsparungen in den Pflege- und Unterhaltungskosten kompensieren. Ohne aktives Flächen- und Pflegemanagement würden stattdessen Kostenerhöhungen oder Standardreduzierungen in erheblichem Umfang eintreten. Mit den unterstellten Kostenansätzen lässt sich dagegen nach Ansicht des Berichtverfassers langfristig ein guter, angemessener Pflegestandard sicherstellen.

4.8 Vergleich der Varianten

Mit den Varianten ergeben sich unterschiedliche Zeitpunkte, zu denen das Ziel erreicht ist, Grabstätten auf die reduzierten und möglichst zusammenhängenden Bestattungsflächen zu konzentrieren.

Für die „Nullvariante“ ist davon auszugehen, dass sich durch den weiterhin zurückgehenden Flächenbedarf der Anteil der perforierten Flächen in der Zukunft drastisch erhöhen wird und berechtigte Beschwerden von Friedhofsbesuchern über eine mangelnde Gestaltungsqualität zunehmen.

Für die Varianten 3 und 4 („mit Begrenzung von Nutzungsrechten“) ist dagegen unter den getroffenen Annahmen der gewünschte Zustand bis zum Jahr 2040 absehbar. Bei diesen Varianten wären jedoch Schließungsbeschlüsse erforderlich, die - mit Datenstand von Februar 2016 - über 9.000 Nutzungsberechtigte von Wahlgrabstätten erheblich in ihren Rechten einschränken würden.

Bei Variante 2, die keine Begrenzung von Nutzungsrechten vorsieht, verzögert sich eine Verbesserung der Friedhofskultur - unter den getroffenen Annahmen - bis zum Jahr 2060 und wird somit erst für kommende Generationen erlebbar.

Mit Variante 5 werden ebenfalls keine Nutzungsrechte begrenzt, mit Hilfe des Grabmanagements gelingt es jedoch, auf vielen Standorten bereits bis zum Jahr 2040 eine Konzentration der Belegung und eine sichtbare Verbesserung der Friedhofsgestaltung herbeizuführen.

Ein wirtschaftlicher Vergleich der Kosten zur Umsetzung der unterstellten Varianten lässt sich mit Hilfe des sogenannten Barwerts durchführen. Dabei werden die entsprechenden Werte der einzelnen Jahre mit einem einheitlichen Zinssatz auf ein Basisjahr „abgezinst“. Unterschiedliche Varianten können somit in ihren finanziellen Auswirkungen miteinander verglichen werden. Neben einem wirtschaftlichen Vergleich sind in jedem Fall auch die weiteren Auswirkungen in Bezug auf Gestaltung und Aussehen der Friedhöfe der jeweiligen Konzepte zu berücksichtigen und zu bewerten. Zusätzlich sind die daraus resultierenden organisatorischen und öffentlichkeitswirksamen Aufgaben mit zu berücksichtigen.

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse findet sich in der folgenden Tabelle. Dabei wurden in dem Cash-Flow die Kosten für die Umsetzung der jeweiligen Varianten sowie die zu erwartenden Pflege- und Unterhaltungskosten in Bezug auf die Nullvariante ermittelt. Aufgrund der Langfristigkeit der Auswirkungen des FREP wurden dabei die Ergebnisse für die Jahre 2040 sowie 2060 dargestellt.

Trotz einer nur geringfügigen Reduzierung der laufend erforderlichen Pflege- und Unterhaltungskosten ergibt sich aufgrund der langfristigen Streckung der Investitionskosten sowohl für den Betrachtungszeitraum bis 2040 wie auch bis 2060 ein für die Variante 2 ein, wenn auch geringer Barwert. Somit reichen die zu erwartenden Einsparungen bei den Pflege- und Unterhaltungskosten nicht aus, um die erforderlichen Investitionskosten zu decken. Ohne Berücksichtigung der Investitionskosten ergeben sich sowohl für den Betrachtungszeitraum bis 2040 (0,17 Mio. €) wie auch bis 2060 (1,87 Mio. €) positive Barwerte (vgl. Tabelle Cash-Flow Variante 2 im Anhang).

Anders sieht dies bei der Abgrenzung von Flächen (Variante 4 und Variante 5) aus. Hier wird zwar bei Variante 4 bis 2040 ein negativer Barwert (- 1,48 Mio. €; vgl. Tabelle Cash-Flow Variante 4 im Anhang) ermittelt, allerdings ergibt sich durch eine drastische Reduktion der Pflege- und Unterhaltungskosten ab 2040 auf rd. 4,5 Mio. € p.a. ein deutlich positiver Barwert (11,8 Mio. €) bis zum Jahr 2060. Damit würden die aktuellen Einnahmen bereits ausreichen die entsprechenden Kosten zu decken. Bei einer Erhöhung der Beisetzungsquote würden diese somit deutlich über den Kosten liegen. Bleiben auch hier die Investitionen unberücksichtigt, so ergibt sich bereits ab 2029 ein

positiver Cash-Flow, der zu Barwerten von 1,42 Mio. € (bis 2040) bzw. 14,67 Mio. € führt.

Aufgrund des unterstellten offensiven Grabmanagements sowie einer unterstellten Möglichkeit zur Flächenabgrenzung ab 2040 ergibt sich für diese Variante (V5) trotz zu tätiger Investitionen ein positiver Barwert von 0,34 Mio. €. Dieser erhöht sich bei dem Betrachtungszeitraum bis 2060 auf 8,78 Mio. €.

Aus finanzieller Sicht stellt Variante 5 die Vorzugsvariante dar, da sie auch unter Einbeziehung der Investitionen bereits ab dem Jahr 2031 einen positiven Cash-Flow erzielt. Als einzige Variante ergibt sich somit für V 5 bis zum Jahr 2040 auch ein positiver Barwert. Bis zu diesem Zeitpunkt überwiegen für die übrigen Varianten die erforderlichen Kosten zur Umsetzung der Konzepte die gegenüber Variante 1 eingesparten Pflege- und Unterhaltungskosten der Friedhöfe. Ohne Berücksichtigung erforderlicher investiver Mittel ergibt sich für Variante 5 ab dem Jahr 2025 ein positiver Cash-Flow. Aufgrund unterstellter Kosten für den Rückbau von Grabfelder in den Jahren 2018 bis 2020 sind im Rahmen der „normalen“ Bewirtschaftung Kosten in Höhe von rd. 70 Tsd. € zu finanzieren. In entsprechender Höhe ergibt sich in diesen Jahren auch ein negativer Cash-Flow.

Variante 5 ist jedoch am meisten von Prognose-Unsicherheiten behaftet, da ihre Umsetzung im Wesentlichen von einer erfolgreichen Kommunikation abhängt und der Friedhofsträger bei Wahlgrabstätten keine rechtlichen Möglichkeiten Bestattungen in Grabfeldern zu verweigern die künftig sinnvollerweise nicht mehr für Bestattungszwecke genutzt werden sollen.

In der folgenden Tabelle werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den Varianten dargestellt. Dies betrifft Auswirkungen auf die Friedhofskultur, mögliche Einschränkungen von Nutzungsrechten sowie auf die Entwicklung der zu erwartenden Kosten.

Aspekte	Friedhofskultur	Eingriffe in Nutzungsrechte	Pflege- und Unterhaltungskosten	Kosten baulicher Anpassungsmaßnahmen	Kosten für Gestaltung	Cash Flow 2016 -2040 mit I-Kosten (Barwert)	Cash Flow 2016 - 2060 mit I-Kosten (Barwert)
Variante							
V1: Nullvariante	Qualität der Friedhofskultur stetig und dauerhaft abnehmend	keine	ansteigend	0,1 Mio. € bis 2030 Summe Umbau Grabfelder Körper zu Urne	keine	- 0,07 Mio. €	- 0,07 Mio. €
V2: ohne Begrenzung von Nutzungsrechten	Freiwerden von Grabfeldern nicht kalkulierbar, Verbesserung der Friedhofskultur nur sehr langfristig	keine	geringfügige Reduzierung	4,3 Mio. € bis 2060 Summe Rückbau, Umbau Grabfelder	2,26 Mio. € bis 2060	- 1,11 Mio.€	- 0,19 Mio.€
V3: mit Begrenzung von Nutzungsrechten	Konzentration der Bestattungsflächen und Verbesserung der Friedhofskultur in absehbarer Zeit	Einschränkung von bis zu 9.200 Nutzungsrechten (Stand 02/2016)	abnehmend, ab 2040 gleichbleibend	4,3 Mio. € bis 2040 Summe Rückbau, Umbau Grabfelder	2,26 Mio. € bis 2040	- 2,35 Mio.€	+ 0,91 Mio.€
V4: mit Begrenzung von Nutzungsrechten und Flächenabgrenzung	Konzentration der Bestattungsflächen und Verbesserung der Friedhofskultur in absehbarer Zeit	Einschränkung von bis zu 9.200 Nutzungsrechten (in abzugrenzenden Flächen bis zu 3.900) (Stand 02/2016)	abnehmend, ab 2040 deutliche Reduzierung	4,7 Mio. € bis 2040 Summe Rückbau, Umbau Grabfelder, Flächenabgrenzung	2,26 Mio. € bis 2040	-1,48 Mio.€	+ 11,78 Mio.€
V5: ohne Begrenzung Nutzungsrechte, mit Grabmanagement und Flächenabgrenzung	Bei erfolgreichem Grabmanagement Konzentration der Bestattungsflächen und Verbesserung der Friedhofskultur in absehbarer Zeit	keine	abnehmend, ab 2040 deutliche Reduzierung	4,7 Mio. € bis 2040 Summe Rückbau, Umbau Grabfelder, Flächenabgrenzung	2,26 Mio. € bis 2060	+ 0,34 Mio. €	+ 8,78 Mio. €

4.9 Entwicklungsstrategie Gebäude

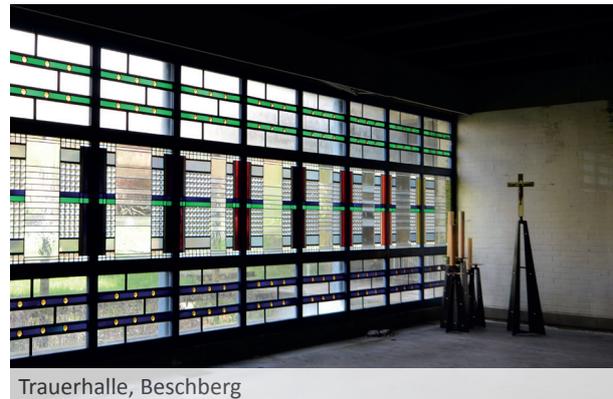
Umfangreichere Sanierungsprojekte

Neben der laufend notwendigen Instandhaltung und Durchführung von kleineren Instandsetzungsmaßnahmen (bis 30.000 €) sind umfangreichere Sanierungs- und Umbaumaßnahmen erforderlich:

- Hauptfriedhof - „Alte Unterkunft“ und Kühlzellen
- St. Johann - Trauerhalle
- Ensheim - Sanierung und Umbau / Modernisierung
- Beschberg - Abriss oder Umnutzung Trauerhalle?
- Herrensohr - Sanierung Funktionstrakt

Hierfür sind jeweils umfangreichere Projektplanungen erforderlich. Das notwendige Investitionsvolumen wird mit ca. 1,5 - 2,0 Mio. € eingeschätzt.

Da die Vorhaben „Alte Unterkunft“ auf dem Hauptfriedhof und Trauerhalle Beschberg nicht mehr durch die Friedhofsnutzung belegt sind, gilt es hierfür Projektpartner und Finanzierungsquellen außerhalb des städtischen Haushaltes zu gewinnen.



Trauerhalle, Beschberg



"Alte Unterkunft", Hauptfriedhof



Trauerhalle, Ensheim



Trauerhalle, St. Johann



Funktionstrakt, Herrensohr

Kühlzellen und Abschiedsräume

Als Reaktion auf das veränderte Bestattungsverhalten schlagen wir eine bedarfsgerechte Reduzierung der Sargplätze in Kühlzellen von 58 auf 38 Sargplätze vor. Die 35 Kühlzellen werden auf 25 Kühlzellen reduziert und verteilen sich auf 10 Standorte in den 4 Bezirken.

Als Ausgleich für Standorte, die zukünftig keine Kühlzellen mehr anbieten können, ist zu prüfen, ob Räumlichkeiten für das Abschiednehmen in „intimeren Kreis“-sogenannte Abschiedsräume - vorgehalten werden.

Bedarfsgerechte Anpassung durch:

- Erhalt vorhandener und funktionsgerechter Kühlzellen an den Standorten
 - » Waldfriedhof
 - » Gersweiler
 - » Klarenthal
 - » Dudweiler
 - » Bübingen
 - » Eschringen
 - » Scheidt
- Erneuerung Sanierung der Kühlzellen an den Standorten
 - » Hauptfriedhof „Neue Halle“ 6 von 10
 - » Güdingen neu
 - » Ensheim 1 von 3
- Stilllegung / Rückbau von Kühlzellen an den Standorten
 - » Hauptfriedhof „Neue Halle“ 4 von 10
 - » St. Annual
 - » Altenkessel
 - » Bischmisheim
 - » Ensheim 2 von 3
 - » Fechingen Auf der Adt
 - » Herrensohr

Entwicklung und Erprobung von Abschiedsräumen

Nach Bedarf und in Abstimmung mit Bestattern und Betroffenen

Durch die Veränderung des Bestattungswesens hat sich auch die Nachfrage nach Abschiedsräumen verändert. Das Angebot an Abschiedsräumen wird hauptsächlich durch Bestatter unterbreitet, die auch personell in der Lage sind, eine angemessene Ausstattung und Betreuung bereit zu stellen.

Hier ist im Einzelfall zu prüfen und eventuell zu erproben, ob entsprechende Räume auf dem Friedhof zur Verfügung gestellt werden können. In diesen Räumen wäre die Körperkühlung der Verstorbenen durch entsprechende Kühlvitrinen zu gewährleisten (Beispiel: Friedhof Jägersfreude).



Kühlzellen, Waldfriedhof Burbach



Kühlvitrine (Link: www.hopf-online.com)

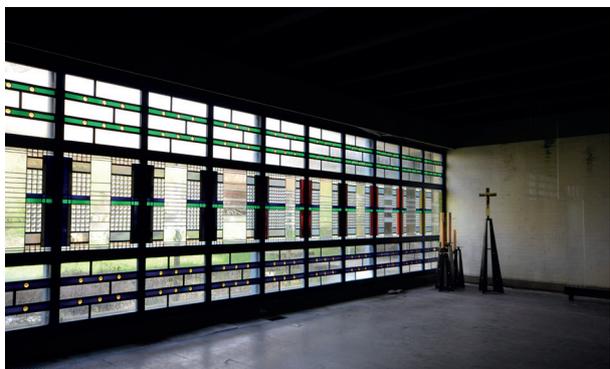
Umnutzung einer Trauerhalle mit Umfeld

Trauerhalle Beschberg – Abriss oder Aktivierung ?

Für die nicht mehr benötigte Trauerhalle könnte in Verbindung mit Künstlern und Universität verschiedene Nutzungs- und Finanzierungsalternativen entwickelt werden

Teil der Öffentlichkeitsarbeit mit Kunst + Kultur zu Themen: Tod | Leben | Trauer | Freiraum

- Workshop (Ideen-Schmiede) mit Interessierten, um Nutzungsideen, Ziele und Rahmenbedingungen zu formulieren
- Gesamtentwicklung des Standortes in Verbindung mit Schwerpunkt Wirtschaftshof
- Interessenbekundungsverfahren: Ausschreibung eines Wettbewerbes
- Erprobungsphase ermöglichen - vor langfristiger, baulicher Veränderung



Trauerhalle Beschberg

Umnutzung Wirtschaftsgebäude

Für das denkmalgeschützte Gebäude mit Wirtschaftshof ist ein Nutzungs- und Sanierungskonzept zu entwickeln, dass die mittel- und langfristige Nutzung des Areals in Verbindung mit der weiteren Entwicklung des Hauptfriedhofs sichert.

Als Nutzer kommen hierbei soziale Träger aus folgenden Bereichen in Frage:

- Beschäftigung, Qualifizierung, Bildung
- Behindertenhilfe
- Suchthilfe

Diese sollten Synergien mit den Pflegebedarfen des Friedhofs herstellen und nutzen können.

Über diese sozialen Nutzungen können eventuell Sondermittel für die erforderlichen Investitionen zur Sanierung eingeworben werden.



"Alte Unterkunft" Hauptfriedhof

4.10 Anpassung der Friedhofssatzung

Für eine Umsetzung des FREP ist in verschiedenen Punkten eine Anpassung der Friedhofssatzung der LHS als erforderliche Rechtsgrundlage zu prüfen.

Öffnung der Friedhöfe im Bezirk Ost

Für die in Kapitel 4.4 dargestellte Öffnung aller Friedhöfe im Bezirk Ost ist in § 3 („Bestattungsbereiche“) eine Aufhebung der Belegungsbindung für die Friedhöfe Schafbrücke, Bischmisheim, Ensheim, Auf der Adt, Beschberg, Eschringen, Güdingen neu, Güdingen alt und Bübingen für die Einwohner der Stadtteile Schafbrücke, Bischmisheim, Ensheim, Brebach-Fechingen, Eschringen, Güdingen und Bübingen erforderlich.

Anpassung der Grabarten an neues Grabangebot

Mit dem empfohlenen Grabangebot entfallen Grabstätten in Abteilungen mit besonderen Gestaltungsvorschriften. Die § 21 („Abteilungen mit besonderen Gestaltungsvorschriften“) und § 22 („Wahlmöglichkeit“) müssten entsprechend entfallen, § 20 („Abteilungen ohne besondere Gestaltungsvorschriften“) angepasst werden.

Die Empfehlungen zum Grabartenangebot in Kapitel 4.2 beinhalten den Vorschlag, das Basisangebot auf allen Friedhöfen an jeweils einem Friedhofsstandort im Bezirk um die Angebote „Körper-Reihengrab“ und „Tiefgrab“ zu erweitern sowie gesonderte Abteilungen für Kindergräber anzulegen. Bei den entsprechenden Friedhöfen ist in § 3 („Bestattungsbereiche“) die Aufhebung der Belegungsbindung für diese Grabarten zu regeln.

Begrenzung der Verlängerungsmöglichkeiten von Wahlgrabstätten

Um dem Amt für Stadtgrün und Friedhöfe eine mittelfristige Flächenentwicklung zu ermöglichen und Verlängerungsmöglichkeiten von Wahlgrabstätten zu begrenzen, ohne durch eine Schließung Nutzungsrechte erheblich zu beeinträchtigen, wird empfohlen, eine ergänzende Regelung zu § 16 („Nutzungsrecht“) zu prüfen, z.B. „40 Jahre nach dem Ersterwerb steht die Verlängerung im freien Ermessen des Friedhofsträgers.“

Klärung der Regelungen zu Schließung und Entwicklung

Die in Kapitel 3.11 dargestellten Unklarheiten bei den Regelungen zu §5 („Schließung und Entwidmung“) bedürfen einer Klarstellung, um künftige Verfahrensrisiken ggf. zu vermeiden.

4.11 Organisationsstruktur

Ziel der Hinweise und Empfehlungen sind im wesentlichen Standardverbesserungen. Mögliche Einsparungen an manchen Stellen sollten zum Abbau von Defiziten, z.B. bei der Pflege eingesetzt werden.

Grünflächen

Die Zusammenlegung der Werkhöfe mit der Pflege allgemeiner öffentlicher Grünflächen sollte weiter erfolgen, da der Personalpool so besser einsetzbar ist und vorhandene Kompetenzen besser den verschiedenen Aufgaben zugeordnet werden können. Die bereits im Bezirk Ost vollzogene Zusammenlegung sollte auf die anderen Bezirke übertragen werden. Die Pflege an ausgewählten Standorten können durch Dienstleister erbracht werden, dies kann z.B. auf kleinen Friedhöfen mit einem hohen Anteil an Grabpflege durch ansässige Friedhofsgärtnereien sinnvoll sein.

Bestattungswesen

Es wird eine Abstimmung der Angebote von Kühlzellen, Trauerhallen und Abschiedsräumen mit ortsansässigen Bestattern und Kirchengemeinden empfohlen, ggf. können durch verstärkte Kooperationen die Bandbreite an qualitativollen Angeboten erhöht werden.

Zentrale Verwaltung

Eine Verbesserung der Erreichbarkeit der Verwaltung für Bürger und auch Bestattungsunternehmen kann mit Hilfe verschiedener Medien, z.B. der Nutzung der Internetplattform für Terminvereinbarungen hergestellt werden.

Dezentrale Bezirksstandorte

Die Zusammenführung von Maschinenpark und Sozialräumen und somit die Bildung von Schwerpunkten in den einzelnen Bezirken führt zu einer besseren Disponierbarkeit und auch zu einer verbesserten Kommunikation und Möglichkeit der Abstimmung.

Friedhofsgebäude

Anspruchsvolle Architektur erfordert entsprechende Unterhaltung und fachliche Kompetenz. Die Verantwortlichkeiten für die Gebäude sollten entweder dem städtischem Gebäudemanagementbetrieb (auch für historische Gräber) übertragen oder es sollten eigene Hochbaukompetenzen im Fachamt aufgebaut werden. Synergien mit Ausbildungs- und Beschäftigungsgesellschaften sollten überprüft werden.

Durch Abschluss von Rahmenverträgen und Überprüfung von Serviceverträgen kann der Aufwand für wiederkehrende kleinteilige Arbeiten reduziert werden.

5. VERNETZUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die erforderlichen Planungen und Aktivitäten sind zu vernetzen, um Synergien herzustellen und zu nutzen. Insbesondere die Öffnung der Friedhöfe ist eine gesamtstädtische Aufgabe, die nicht allein vom Amt für Stadtgrün und Friedhöfe erbracht werden kann.

Innerhalb der Verwaltung sollten die für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Kultur, Bildung und Stadtentwicklung zuständigen Ämter sowie die Eigenbetriebe eine gemeinsame Strategie entwickeln, um die Friedhöfe zu einem Ort für die Lebenden weiter zu entwickeln.

Friedhöfe sind auch ein Faktor der regionalen Wirtschaft und entsprechend zu kommunizieren. Die bestehenden Kontakte zu Bestattern, Gärtnern, Steinmetzen/Bildhauern sind eine gute Grundlage für einen Austausch, der auf eine verstärkte Kooperation und der anerkennenden Wahrnehmung der jeweiligen Interessen abzielt.

Wesentlich für den Prozess der zukunftsorientierten Friedhofsentwicklung ist die Zivilgesellschaft mit Kirchen, Politik und Bürgern. In verschiedenen Formaten sollte für einen gemeinsamen Weg geworben werden.

Das Amt für Stadtgrün und Friedhöfe verfügt bereits über eine sehr differenzierte Öffentlichkeitsarbeit und setzt hierfür verschiedene Medien ein. Zur Erzeugung von Akzeptanz für die Ziele und Inhalte des FREP, zur Verdeutlichung der Bedeutung von Friedhöfen für die Stadtgeschichte und Kultur, zur Gewinnung weiterer Partner für die Stärkung der Friedhöfe sowie eine Öffnung der Friedhöfe für angemessene soziokulturelle Nutzungen sind gezielte und ergänzende Aktivitäten sinnvoll.

Mögliche Formate hierfür können sein

- Information (Presse, regelmäßige Friedhofskolumne in Zeitung, Werbung)
- Kommunikation (Vorstellung in Stadtteilgremien, Friedhofsbegehungen, Aktion „Ihr Bild von unseren Friedhöfen“)
- Angebote zur Bürgerbeteiligung z.B. Durchführung eines Ideenwettbewerbs zur Zukunft der Trauerhalle Beschberg oder der Alten Trauerhalle Hauptfriedhof oder auch Patenschaftsmodelle für Historische Gräber, Bänke und Bäume

Eine besondere Bedeutung kommt Starterprojekten zu, die über den Diskussionsprozess hinaus ein Zeichen für den Aufbruch setzen und eine bildhafte Vorstellung darüber ermöglichen, wie die Zukunft der Friedhöfe aussehen kann. Dies kann die - kommunizierte - Gestaltung von Aufenthaltsorten mit Aufstellen von Bänken an ausgewählten Standorten sein, der gestalterisch hochwertige Umbau eines Körpergrabfeldes in ein Urnengrabfeld oder auch ein o.g. genannte Ideenwettbewerb sein.

6. ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT

Mit dem vorliegenden Friedhofsentwicklungsplan (FREP) für die Saarbrücker Friedhöfe liegt eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die Steuerung der künftigen Entwicklung vor.

Die bundesweit festzustellende Änderung des Bestattungsverhaltens mit dem einhergehenden reduzierten Flächenbedarf und der verstärkten Nachfrage nach pflegearmen Bestattungsangeboten ist auch in Saarbrücken wirksam. Hierauf wird mit dem FREP reagiert.

Friedhofsentwicklung ist eine Aufgabe mit einer langfristigen Perspektive, heute getroffene Entscheidungen entfalten ihre volle Wirkung erst in 20 - 40 Jahren, jedoch ohne eine heutige Entscheidung werden die prognostizierten positiven Wirkungen auch in der Zukunft nicht eintreten.

Zusammenfassend zeigt der FREP eine Entwicklungsstrategie auf, wie innerhalb des bestehenden Kostenrahmens den Saarbrücker Bürgern weiterhin ein hochwertiges Bestattungsangebot gemacht werden kann und in einem Zeitraum von 20 bis 40 Jahren, je nach Szenario, eine deutliche Kostenreduzierung erreicht werden kann. Ziel ist, dass alle Bürger der Stadt ein für sie passendes Angebot finden.

Die Friedhöfe werden sich dabei in unterschiedlicher Intensität zu Grünflächen mit Orten der Bestattung, zur Trauerbewältigung und der Begegnung entwickeln.

Für jeden der 22 aktiven Friedhofsstandorte wurde ein flächenbezogenes Grobkonzept entwickelt, welches die langfristig zu erhaltenden Bestattungsflächen - in der Regel in den Eingangsbereichen, entlang der Hauptwege und in Nachbarschaft der Trauerhallen - die innerhalb der Friedhöfe dauerhaft zu erhaltenden Grünflächen und die perspektivisch abzugebenden Flächen darstellt.

Aufbauend auf den bestehenden Strukturen wurde ein Gestaltungskonzept entwickelt, welches gleichermaßen die Raumbildung bei zurückgehenden Flächenbedarfen und den Pflegeaufwand berücksichtigt.

Mögliche Synergien und Möglichkeiten zur Öffnung der Friedhöfe für weitere angemessene Nutzungen durch eine verbesserte Zusammenarbeit auf den Ebenen

des Fachamtes, der Stadtverwaltung und mit zivilgesellschaftlichen Akteuren werden in der Untersuchung skizziert.

Wichtiger ergänzender Baustein sind Vorschläge zur Öffentlichkeitsarbeit, da die Akzeptanz der Bevölkerung für die künftige Entwicklung der Friedhofsstandorte grundlegende Voraussetzung für die Umsetzung ist.

Die vorgeschlagene Strategie und Ziele beinhalten folgende Aspekte

- Erhalt aller Friedhofsstandorte als Leitidee, Beibehaltung der Struktur mit Hauptfriedhof und Stadtteilstandorten als Bestattungsflächen
- Erhalt aller Kriegsgräberflächen und Gedenkorte
- Konzentration der Bestattungsflächen zur Erhaltung der Friedhofskultur (Reduktion um 60 %)
- Bauliche Anpassung der Grabfelder an die verstärkte Nachfrage nach Urnengräbern
- Aufkommensneutrale Anpassung des Bestattungsangebotes und der Grabgebühren an die Nachfrage
- Konzentration der intensiven Pflege auf die langfristig zu erhaltenden Bestattungsflächen
- Extensive Pflege auf zurückzubauenden Bestattungsflächen
- Umsetzung der Maßnahmen innerhalb des derzeit zur Verfügung stehenden Budgets für die Pflege und Unterhalt der Friedhöfe
- Gestalterische Interventionen zur Stärkung der Friedhofsstandorte

Im Folgenden werden die Bausteine des FREP im Überblick zusammengefasst.

Ergebnisse der Bestandsaufnahme

Flächenbestand und -bedarf

- 22 aktive Friedhöfe in vier Bezirken
- Gesamtfläche rd. 140 ha
- Bestattungsflächen (inkl. Grabnebenflächen) rd. 76 ha (55 %)
- Auslastung der Bestattungsfläche im Durchschnitt 2015: 26 %
- rechnerischer Bestattungsflächenbedarf: 25 - 28 ha
- rechnerischer Bestattungsflächenüberhang: rd. 46 ha

Entwicklung Bestattungen in den letzten 20 Jahren

- Rückgang der Bestattungszahlen um rd. 20 %
- Umkehr Verhältnis Körper : Urne von 75 : 25 % auf 25 : 75 %
- Zunahme der Nachfrage nach Grabangeboten ohne Pflegeerfordernis

Grabangebote und Gebühren

- Ziel ist, dass alle Beisetzungen von Saarbrücker Bürgern auf Saarbrücker Friedhöfen stattfinden.
- Hierfür wird ein differenziertes und nachfrageorientiertes Angebot geschaffen.
- Zur verbesserten Orientierung für Nutzer und Bestattungsunternehmen ist eine Reduzierung der Grabangebote sinnvoll.
- Die Gebührenordnung wird an das geänderte Bestattungsverhalten angepasst, die durchschnittlichen Gebühren pro Bestattung bleiben dabei gleich, d.h. die Anpassung erfolgt aufkommensneutral. Vermehrte Einnahmen sollen durch eine verbesserte Bestattungsquote erzielt werden.
- Mit Ausnahme des Hauptfriedhofes und des Waldfriedhofs Burbach stehen die Friedhöfe nur den Bürgern der jeweiligen Stadtteile für Beisetzungen zur Verfügung. Diese Belegungsbindung könnte für den Bezirk Ost aufgehoben werden, da hier eine verstärkte Nachfrage für den Friedhof Güdigen neu besteht.

Gestaltung und Pflege

- Die Pflege ist derzeit nicht ausreichend finanziert.
- Bei gleichbleibenden Aufwendungen ist eine gezielte Differenzierung der Pflegeintensitäten erforderlich, wie sie auch derzeit punktuell stattfindet.
- Auf dauerhaft zu erhaltenden Bestattungsflächen sollte eine intensive Pflege stattfinden, während auf Flächen, die mittel- und langfristig nicht mehr für Friedhofszwecke benötigt werden, eine Extensivierung der Pflege empfohlen wird.
- Bisher sind die Bestattungsflächen überwiegend für Körperbeisetzungen angelegt, hier ist ein Umbau erforderlich, um der vermehrten Nachfrage nach Urnengräbern Rechnung zu tragen. Eine qualitätsvolle Weiternutzung bestehender Grabfelder ist für die empfohlenen Grabarten möglich.
- Räumliche Dichte ist ein Charakteristikum unserer Friedhofskultur, um diese auch bei reduziertem Flächenbedarf anbieten zu können, werden Bestattungsinseln innerhalb von Grünflächen vorgeschlagen, die in geeigneter Weise gefasst und gestaltet werden.

- Die Friedhöfe als Orte auch für die Lebenden sind durch qualitätsvolle Sitz- und Begegnungsmöglichkeiten weiter zu qualifizieren.

Zeitliche und wirtschaftliche Dimension der Flächenentwicklung

- Die Umsetzung des FREP ist sinnvoll: Bei Nichtumsetzung des FREP steigt der Finanzbedarf, bzw. der Pflegerückstand.
- Relevante Einsparung von Pflegekosten können erst nach 2040 eintreten, da die gesamte Infrastruktur bis zu diesem Zeitpunkt zu erhalten ist und auch die Verkehrssicherheit aller Flächen zu gewährleisten ist.
- Eine deutliche Reduzierung der finanziellen Aufwendungen für die Friedhöfe wird nur durch Herausnahme von Flächen aus der Bewirtschaftung erzielt.
- Der mögliche Zeitpunkt einer Flächenabgabe hängt von der Entscheidung ab, ob Nutzungsrechte beschränkt werden sollen oder nicht. Bei der Umsetzung des Konzeptes ohne Begrenzung von Nutzungsrechten ist eine deutliche Reduzierung des Pflegeaufwandes ab 2060 zu erwarten. Bei der Umsetzung des Konzeptes mit Begrenzung von Nutzungsrechten kann dieser Effekt ab 2040 eintreten. Wird das Konzept ohne Beschränkung der Nutzungsrechte, aber in einem intensiven Dialog zwischen Bürgern und Verwaltung umgesetzt, kann davon ausgegangen werden, dass 2040 50 % der potentiell abzugebenden Flächen aus der Friedhofsnutzung herausgelöst werden können.
- Bis zur Abgabe von Flächen ist zur Einhaltung des bestehenden Kostenrahmens eine Differenzierung der Pflegeintensitäten erforderlich.
- Dauerhaft ist die Unterhaltung der Grünflächen innerhalb der Friedhöfe analog den anderen öffentlichen Grünanlagen zu finanzieren.
- Gestaltungsmaßnahmen müssen separat finanziert werden. Sie sind bis 2040 nicht aus Einsparungen zu finanzieren. Hierfür sind gesonderte Mittel, z.B. Fördermittel Nationale Projekte Städtebau einzuwerben.

Gebäude und Kühlzellen

- Gesamtbestand der Gebäude in gutem bis befriedigendem Zustand:
- 21 Trauerhallen mit ca. 4.300 m² Grundfläche
- Wirtschafts- und Sozialgebäude mit ca. 4.240 m² Grundfläche
- An 15 Standorten befinden sich 35 Kühlzellen mit

Schaugang: zu einem großen Teil veraltet und nicht mehr voll funktionsfähig

- Bundesweiter Trend: ansprechende Abschiedsräume mit Kühlung der Körper
- Anspruchsvolle Architektur erfordert entsprechende Unterhaltung und fachliche Kompetenz
- Die Gebäude sind qualitativ und zu erhalten, Möglichkeiten zur Öffnung für geeignete Nutzungen wie z.B. Lesungen, Ausstellungen sollten verstärkt erörtert werden.
- Für nicht mehr für Bestattungszwecke benötigte Gebäude, wie z.B. die Alte Unterkunft auf dem Hauptfriedhof sollten neue Nutzungen entwickelt werden.

Organisation

Zentrale Friedhofsorganisation

- Vereinfachung bei der Vergabe budgetierter Leistungen
- Konzentration der Angebote von Kühlzellen, Trauerhallen und Abschiedsräumen auf ausgewählte zentrale Bezirksfriedhöfe und Kooperation mit ortsansässigen Bestattern und Kirchengemeinden
- Abschluss von Rahmenverträgen und die Überprüfung von Serviceverträgen
- Übertragung des Hochbaus an städtischen Gebäudemanagementbetrieb oder Aufbau eigene Kompetenz im Fachamt
- Verbesserung der Erreichbarkeit der Verwaltung mit Hilfe verschiedener Medien

Vor-Ort Friedhofsverwaltung

- Zusammenlegung der Werkhöfe mit der Pflege allgemeiner öffentlicher Grünflächen sollte weiter erfolgen
- Zusammenführung von Maschinenpark und Sozialräumen sowie Bildung von Schwerpunkten in den Bezirken
- Pflege an ausgewählten Standorten kann evtl. durch Dienstleister sinnvollerweise erbracht werden

Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit

Ziel der Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit ist die verstärkte Integration der Friedhöfe in das städtische Leben. Die Friedhöfe sollen auch zu einem Ort für die Lebenden werden.

Diese gesamtstädtische Aufgabe kann nicht allein vom Amt für Stadtgrün und Friedhöfe erbracht werden. Es sind Synergien herzustellen und zu nutzen.

Diese Synergien sollten sowohl innerhalb der Verwaltung, mit der regionalen Wirtschaft als auch mit der Zivilgesellschaft hergestellt werden.

Das Amt für Stadtgrün und Friedhöfe verfügt bereits über eine sehr differenzierte Öffentlichkeitsarbeit und setzt hierfür verschiedene Medien ein. Zur Erzeugung von Akzeptanz für die Ziele und Inhalte des FREP, zur Verdeutlichung der Bedeutung von Friedhöfen für die Stadtgeschichte und Kultur, zur Gewinnung weiterer Partner für die Stärkung der Friedhöfe sowie eine Öffnung der Friedhöfe für angemessene soziokulturelle Nutzungen sind gezielte und ergänzende Aktivitäten mit unterschiedlichen Formaten sinnvoll.

Empfehlung zum weiteren Vorgehen

Es wird empfohlen, das vorliegende Gutachten zur künftigen Friedhofsentwicklung in einem breiten öffentlichkeitswirksamen und auch ergebnisoffenen Prozess zu erörtern. Es gibt sehr gute fachliche Gründe, den Empfehlungen zu folgen, diese müssen jedoch der Öffentlichkeit transparent und professionell vermittelt werden. Die Bürger, politische Gremien, Kirchengemeinden und andere Beteiligte müssen sicher sein können, dass ihre Argumente und Befürchtungen gehört und in den Entscheidungsprozess einfließen werden. Für diesen Prozess sehen wir einen Zeitraum von einem Jahr als notwendig an. Wir schlagen daher folgende Vorgehensweise vor:

- Der FREP wird in Phase 1 in verschiedenen Gremien und Foren der Öffentlichkeit vorgestellt und es wird um Zustimmung geworben.
- Neubeisetzungen in dem Zeitraum der Erörterung sollten nur in den gemäß Konzept als dauerhaft zu erhaltenden Kernflächen erfolgen.
- Durch verschiedene Formen der Öffentlichkeitsarbeit wird der Erörterungsprozess und die Möglichkeiten zur Beteiligung und Mitwirkung kommuniziert, beispielsweise könnte eine Pressekonferenz „So wollen wir vorgehen, Bürger können mitwirken und zum Erhalt der Friedhofskultur beitragen“ den Auftakt darstellen.
- Der Vorschlag zum FREP sollte insbesondere lokal in den Stadtbezirken und mit den weitgehend Beteiligten erörtert werden.
- Nach Erörterung und Abwägung sollte als Phase 2 eine Beschlussfassung des FREP im 4. Quartal 2017 erfolgen.

7. ANLAGEN

Steckbriefe Bezirke und Einzelstandorte

Planwerk

- Bestandspläne zu den Einzelstandorten
 - » Umgebungskarte
 - » Nutzungsrechte und Belegungsplanung
 - » Grabarten
- Bezirkspläne
- Konzeptpläne zu den Einzelstandorten
- Gestaltungsvorschläge
 - » Herrensohr
 - » Hauptfriedhof
 - » Gersweiler
 - » Ensheim

Tabellen

- Zu Kapitel 3.3
 - » Vergleich der Bestattungen 1994 und 2014 nach Friedhofsstandorten
- Zu Kapitel 3.4
 - » Auslastung 2015 nach Friedhofsstandorten
 - » Prognose Bestattungsflächenbedarf 2015 – 2040
 - » Prognose Bestattungsflächenbedarf 2040 nach Friedhofsstandorten
- Zu Kapitel 3.5
 - » Nachfrage Grabarten 2011- 2015 nach Bezirken
- Zu Kapitel 4.5
 - » Übersicht Flächen Bestand und Konzepte nach Friedhofsstandorten
- Zu Kapitel 4.7
 - » Freiwerdende Grabfelder in „keine Neubelegung“ nach Friedhofsstandorten
 - » Umgestaltung von Grabfeldern nach Friedhofsstandorten
 - » Prognose Pflegekosten 2040 – Variante 1
 - » Prognose Pflegekosten 2040 – Variante 2
 - » Prognose Pflegekosten 2040 – Variante 3
 - » Prognose Pflegekosten 2040 – Variante 4
 - » Prognose Pflegekosten 2040 – Variante 5
 - » Cash Flow – Variante 2
 - » Cash Flow – Variante 3
 - » Cash Flow – Variante 4
 - » Cash Flow – Variante 5
- Zu Kapitel 4.8
 - » Betroffene Nutzungsrechte Wahlgrabstätten nach Friedhofsstandorten